

Entwurf

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2022

Einzelplan 17

Allgemeine Finanzverwaltung

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
Abschnitt Finanzverwaltung		
17 01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	6
17 02	Allgemeine Bewilligungen	33
17 03	Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes	44
17 04	Landesvermögensverwaltung	53
17 05	Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	73
17 06	Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	87
17 07	Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung	101
17 18	Vorsorgekasse	112
	Abschluss des Abschnitts Finanzverwaltung	132
Abschnitt Kommunalen Finanzausgleich		
	Allgemeines	134
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	139
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	161
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	175
17 27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	189
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	205
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	227
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	259
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	285
17 43	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich der Staatskanzlei	307
	Abschluss des Abschnitts Kommunalen Finanzausgleich	320
Abschnitt Zuweisungen an Gemeinden (GV)		
17 50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbands (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap. 17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	323
	Abschluss des Abschnitts Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	334
	Abschluss des Einzelplans 17	336
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	338
Anlagen	Bezeichnung	Seite
I.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	340
II.	Wirtschaftsplan des Hessischen Investitionsfonds	341
III.	Beteiligungen des Landes Hessen	345
IV.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "HESSENKASSE"	347
V.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Hessens gute Zukunft sichern"	348

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Grundzüge über den Aufbau des Planes

Im Haushalt der "Allgemeinen Finanzverwaltung" werden die nicht einem Ressorthaushalt zugeordneten Mittel ausgebracht.

Er enthält insbesondere den Nachweis der Steuerquellen des Landes und den Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen (Kommunaler Finanzausgleich), die Verpflichtung des Landes an den Lastenausgleichsfonds sowie die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen staatlichen Vermögens. Es sind die Ausgaben für den Schuldendienst des Landes und die mit dem Schuldendienst zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Schließlich sind die Kreditmarktmittel des Landes in Kap. 17 01 zentral veranschlagt.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 17		2022	2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	23 575 600 000	22 584 900 000
1	Eigene Einnahmen	237 142 900	235 630 900
2	Übertragungseinnahmen	4 372 478 400	3 288 873 200
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	11 001 812 400	9 910 735 500
Gesamteinnahmen		39 187 033 700	36 020 139 600
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	4 303 451 500	4 153 077 600
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	6 992 000	6 412 000
	Ausgaben für den Schuldendienst	7 581 409 200	6 102 257 600
6	Übertragungsausgaben	8 253 077 700	7 611 154 500
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	1 065 995 700	939 380 100
9	Besondere Finanzierungsausgaben	481 611 300	547 399 100
Gesamtausgaben		21 692 537 400	19 359 680 900
Zuschuss / Überschuss		17 494 496 300	16 660 458 700

C. Personalsoll des Einzelplans 17

entfällt

D. Zielsystem des Geschäftsbereichs des Ministeriums der Finanzen**Oberziel**

Alle Produkte des Geschäftsbereiches des Ministeriums der Finanzen (die Einzelpläne 06, 17 und 18) dienen der Erreichung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst sind. Das Oberziel lautet:

"In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem."

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Die Produkte des Einzelplans 17 sind in die jeweiligen Zielsysteme der Geschäftsbereiche wie folgt integriert:

in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (Einzelplan 06)

die Produkte 1 (Kap. 17 02), 3 bis 5 (Kap. 17 04 bis 17 07) und 1 (Kap. 17 18) dem Fachziel 1, die Produkte 2 und 6 dem Fachziel 5 und die Produkte 7 bis 14 dem Fachziel 6.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (Einzelplan 03)

das Produkt 15 dem Fachziel 9 und das Produkt 17 dem Fachziel 7.

in den Geschäftsbereich des Kultusministeriums (Einzelplan 04)

die Produkte 18 und 70 dem Fachziel 2.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (Einzelplan 15)

das Produkt 19 dem Fachziel 7, das Produkt 20 dem Fachziel 4 und das Produkt 21 dem Fachziel 10.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (Einzelplan 07)

das Produkt 50 dem Fachziel 2 und die Produkte 22 bis 24 und 51 dem Fachziel 3.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration (Einzelplan 08)

die Produkte 25 bis 32 dem Fachziel 2 und die Produkte 34 bis 37 und 60 dem Fachziel 7.

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 09)

das Produkt 40 dem Fachziel 1, das Produkt 41 dem Fachziel 4 und die Produkte 38 und 39 dem Fachziel 6.

in den Geschäftsbereich der Staatskanzlei (Einzelplan 02)

das Produkt 66 dem Fachziel 6.

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern"

Für das im Jahr 2020 errichtete Sondervermögen ist der Wirtschaftsplan der Anlage V zu entnehmen. Unter Punkt F. sind die veranschlagten Einzelmaßnahmen dargestellt, die zum Stichtag 9.6.21 vom Haushaltsausschuss bzw. als Maßnahmen unter einer Million Euro vom Finanzministerium bewilligt worden sind. Aufgenommen wurden ferner mit den kommunalen Spitzenverbänden in Hessen bereits vereinbarte Maßnahmen zum Umgang mit den Kommunalmitteln des Sondervermögens sowie die Kompensation der strukturellen Steuermindereinnahmen. Die Maßnahmen sind im Haushalt 2022 mit ihrer Zuführung aus dem Sondervermögen veranschlagt.

Die Abführung von Zins und Tilgung für das Sondervermögen ist bei Kapitel 17 01 - 634 02 veranschlagt.

Landesvermögensverwaltung (Kapitel 17 04)

Das Land erhöht die Eigenkapitalausstattung der Messe Frankfurt GmbH um 16 Mio. Euro und die der Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach um 11 Mio. Euro.

Für Grunderwerbe werden vorsorglich 100 Mio. Euro bereitgestellt.

F. Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern"

Einzelplan	Maßnahme	Kapitel	Produkt/Titel	Euro
02	Förderprogramm Distral	02 06	7	6.532.300
Summe Epl. 02				6.532.300
03	Mobile Arbeitsfähigkeit der Polizei	03 81	1-4	1.174.800
	Anpassungen des Befehlsstellen- und Leitstellenmoduls des Einsatz-Führungssystems der hessischen Polizei	03 81	1-4	150.000
Summe Epl. 03				1.324.800
04	Beschleunigung bei der Digitalisierung unserer Schulen - Bereitstellung des Schulportals für alle hessischen Schulen	04 59	35	4.500.000
	Office-Lizenzen für Leihgeräte Lehrkräfte (3. Annex des DigitalPakts Schulen)	04 59	35	3.300.000
Summe Epl. 04				7.800.000
05	Anmietung von Räumlichkeiten zur Durchführung von Gerichtsterminen	05 04	2	1.080.000
	Referendarausbildung-IT	05 80	2	2.487.000
Summe Epl. 05				3.567.000
07	Bauamt auf Zeit	07 01	2	500.000
	Studie: Talente in der Künstlichen Intelligenz	07 01	1	410.000
	Sonderprogramm zur Förderung der energetischen Modernisierung von privaten Wohngebäuden	07 05	25	2.000.000
	Sonderprogramm Gastronomiebetriebe - Kleinbeihilfen (inkl. Dienstleistungsvergütung Kap. 07 01)	07 05	37	240.000
	Gründungs- und Transferzentrum Hessen	07 05	11	500.000
	Konjunkturförderung durch die Initiierung von Energieeffizienzinvestitionen	07 05	5	1.000.000
	Energiespar-Contracting	07 05	5	600.000
	Verbundausbildung	07 10	49	2.000.000
	Stärkung der außerschulischen Berufsorientierung	07 10	49	600.000
	Errichtung von Landstromanlagen	07 15	63	500.000
	Wasserstoff-Brennstoffzellenbusse und Wasserstofftankstelle	07 15	68	1.200.000
	Ladeinfrastrukturprogramm, neue Mobilitätsstationen (inkl. Dienstleistungsvergütung Kap. 07 01)	07 15	73	4.500.000
	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	07 25	95	598.000
	Programm zur Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte (inkl. Dienstleistungsvergütung und Geschäftsstelle Kap. 07 01, Produkt-Nr. 2)	07 25	91	20.000.000
Summe Epl. 07				34.648.000
08	Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"	08 06	57	9.000.000
Summe Epl. 08				9.000.000
09	Gaststättensonderprogramm - Kleinbeihilfen und Digitalisierung	09 23	25	1.300.000
	Förderprogramm nachhaltige landwirtschaftliche Betriebe	09 23	29	1.700.000
	Investitionen für die energetische Ertüchtigung in den Liegenschaften von HessenForst	09 60	1	950.000
	Reduzierung Beförsterungskostenbeiträge Körperschaftswald	09 60	5	2.305.900
	Reduzierung Beförsterungskostenbeiträge Privatwald	09 60	6	591.800
Summe Epl. 09				6.847.700
15	Kofinanzierung Krankenhauszukunftsfonds	15 02	4	3.764.000
	Pandemie Netzwerk Hessen, hier: immunologisches Forschungsvorhaben	15 02	7	438.400
	Pandemiebedingte Forschung an medizinführenden Hochschulen	15 02	7	348.300
	Horizon-Anschubfonds	15 02	7	2.000.000
Summe Epl. 15				6.550.700
17	Kompensation Steuermindereinnahmen	17 01	234	660.000.000
	Verzicht auf negative Spitzabrechnung des KFA	17 01	234	311.000.000
	Kompensation Mindereinnahme Heimatumlage	17 01	234	39.000.000
	Zusatz-Verwaltungsvereinbarung "Administration" zum DigitalPakt Schule (2. Annex)	17 03	234	4.260.900
	Kompensation Dividendenausfälle	17 04	2	37.726.100
	Aufstockung der Schlüsselmasse im KFA	17 20	7	307.494.000
	Unterstützung der hessischen Heilkurorte aufgrund der durch die Corona-Krise bedingten finanziellen Einbußen und Schäden	17 20	12	5.000.000
	Finanzielle Unterstützung der Verkehrsverbünde	17 30	22	120.000.000
	Sonderprogramm Radabstellanlagen und Schulwegbeleuchtung	17 30	51	3.000.000
	Kofinanzierung Krankenhausstrukturfonds	17 36	60	15.000.000
	Kommunale Klimarichtlinie	17 41	40	2.500.000
Summe Epl. 17				1.504.981.000
Zusammen				1.581.251.500

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR

17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Zu Kapitel 17 01:

Die Ansätze der Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzung" von Mai 2021.

Dem Kapitel ist nachrichtlich ein Wirtschaftsplan beigelegt, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Überleitungsrechnung.

E I N N A H M E N

Von den Steuereinnahmen dürfen Zinsen und Nutzungsherausgaben aus
Anfechtungsansprüchen bei Insolvenzverfahren abgesetzt werden.

A. Gemeinschaftssteuern und Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)

Zu Titel 011 01 bis 017 01, 018 01 und 018 02:

Bund und Länder sind nach Art. 106 GG am Aufkommen der Steuern vom Einkommen je zur Hälfte beteiligt. Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz erhalten die Gemeinden vorweg 15 % des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer).

Die bei den Titeln 011 02, 014 02 und 018 02 veranschlagten Zerlegungsbeträge sind nach dem Zerlegungsgesetz (ZerlG) an andere Bundesländer abzuführen. Die Gemeinden sind an der Zerlegung der Lohnsteuer mit 15 % und an der Zerlegung der Kapitalertragsteuer (vgl. Abs. 1) mit 12 % beteiligt; der Rest entfällt zu je 50 % auf Bund und Land.

Bei den Gemeinschaftssteuern wird von folgendem hessischen Gesamtaufkommen ausgegangen. Die in Spalte 6 der nachstehenden Aufstellung genannten Einnahmebeträge sind als Landesanteile veranschlagt.

2022

Titel	Gesamt- aufkommen in 1.000 Euro	Anteil des Bundes		Anteil des Landes Hessen		Anteil der hessischen Gemeinden	
		in %	in 1.000 Euro	in %	in 1.000 Euro	in %	in 1.000 Euro
1	2	3	4	5	6	7	8
011 01 1)	21.644.706	42,5	9.199.000	42,5	9.199.000	15	3.246.706
011 02	-1.294.118	42,5	-550.000	42,5	-550.000	15	-194.118
012 01 2)	4.400.000	42,5	1.870.000	42,5	1.870.000	15	660.000
013 01 2)	1.896.000	50	948.000	50	948.000	-	-
014 01 2)	3.264.000	50	1.632.000	50	1.632.000	-	-
014 02	-100.000	50	-50.000	50	-50.000	-	-
017 01	438.333	40,00	175.333	60,00	263.000	-	-
018 01 3)	4.290.909	44	1.888.000	44	1.888.000	12	514.909
018 02	-3.409.091	44	-1.500.000	44	-1.500.000	12	-409.091

1) Nach Abzug von Erstattungen für Kindergeld an das Bundeszentralamt für Steuern.

2) Nach Abzug von Erstattungen aus Doppelbesteuerungsabkommen u.ä. an das Bundeszentralamt für Steuern.

3) einschl. EU-Quellensteuer.

011 01	820 Lohnsteuer - ohne Zerlegung.	9 199 000 000	8 783 000 000	8 601 024 966
011 02	820 Lohnsteuer - Zerlegung.	-550 000 000	-450 000 000	-537 243 958
012 01	820 Veranlagte Einkommensteuer.	1 870 000 000	1 705 000 000	1 788 971 128

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer			2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
013 01 820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge).....		948 000 000	844 000 000	995 516 173
014 01 820	Körperschaftsteuer - ohne Zerlegung.....		1 632 000 000	1 055 000 000	1 610 810 936
014 02 820	Körperschaftsteuer - Zerlegung.....		-50 000 000	250 000 000	-204 596 917
015 01 820	Umsatzsteuer.....		5 560 600 000	5 361 900 000	4 324 902 636
Erläuterungen: Neben der in § 1 Abs. 1 FAG genannten prozentualen Aufteilung werden zusätzliche Belastungsverschiebungen zwischen Bund und Ländern auf Grund verschiedener Gesetzesmaßnahmen durch Festbeträge bei der Umsatzsteuer ausgeglichen.					
016 01 820	Einfuhrumsatzsteuer.....		1 550 000 000	1 500 000 000	1 715 109 979
Erläuterungen: Vgl. Erläuterung zu Titel 015 01.					
017 01 820	Gewerbsteuerumlage.....		263 000 000	243 000 000	214 405 264
Erläuterungen: Die Gemeinden führen nach § 6 Abs. 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes eine Gewerbsteuerumlage an Bund und Land ab, deren Bemessungsgrundlage in § 6 Abs. 2 geregelt ist.					
017 02 820	Erhöhte Gewerbsteuerumlage.....		—	—	1 251 055
018 01 820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - ohne Zerlegung.....		1 888 000 000	1 306 000 000	1 551 079 259
018 02 820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Zerlegung.....		-1 500 000 000	-1 000 000 000	-1 154 684 122
Summe A (011 01 bis 018 02)			20.810.600.000	19.597.900.000	18.906.546.399

B. Reine Landessteuern

051	01	820	Vermögensteuer.....	—	—	-55 760
052	01	820	Erbchaftsteuer.....	854 000 000	767 000 000	717 463 843
053	02	820	Grunderwerbsteuer.....	—	—	34 293
Erläuterungen:						
Restaufkommen. Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz mit einem Steuersatz von 2 v.H.						
053	03	820	Grunderwerbsteuer.....	1 777 000 000	1 710 000 000	1 620 028 710
Erläuterungen:						
Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz sowie dem Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer vom 16.07.2014.						
055	09	820	Totalisatorsteuer.....	—	—	—
Vgl. Vermerk bei Titel 685 09.						

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
056 01 820	Andere Rennwettsteuern.		—	—	31 430
	Vgl. Vermerk bei Titel 685 11.				
057 01 820	Lotteriesteuer.		131 000 000	130 000 000	135 276 712
Erläuterungen:					
Lotteriesteueranteil am Aufkommen aus Lotterien und Ausspielungen nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG) sowie der Verordnung zur Durchführung des Rennwett- und Lotteriegesetzes (RennwLottDV) einschl. an den von der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder veranstalteten Klassenlotterien und ähnlichen Spielangeboten nach § 2 des Staatsvertrags über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV), siehe § 26 Abs. 1 RennwLottG.					
058 01 820	Sportwettensteuer.		236 000 000	148 000 000	380 275 339
058 02 820	Sportwettensteuer - Zerlegung.		-298 000 000	168 000 000	-493 999 717
Erläuterungen:					
Das Gesamtaufkommen der Sportwettensteuer bei 058 01 wird nach § 24 RennwLottG zerlegt.					
059 01 820	Feuerschutzsteuer - ohne Zerlegung.		40 000 000	40 000 000	39 656 932
Erläuterungen:					
Aufkommen und Zerlegung nach dem Feuerschutzsteuergesetz. Zur Verwendung der Feuerschutzsteuer vgl. Kap. 03 19 (Brandschutz) und Kap. 03 01 (Katastrophenschutz).					
059 02 820	Feuerschutzsteuer - Zerlegung.		-10 000 000	-10 000 000	94 418
Erläuterungen:					
Vgl. Erläuterung bei Titel 059 01.					
061 01 820	Biersteuer.		13 000 000	12 000 000	9 804 267
Summe B (051 01 bis 061 01)			2.743.000.000	2.974.000.000	2.408.610.467
Gesamtsumme Steuern (Summe A und B)			23.553.600.000	22.571.900.000	21.315.156.866

Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben

093 01 820	Spielbankabgabe der Spielbankunternehmen im Land Hessen.		22 000 000	22 000 000	18 590 334
	Vgl. Vermerk bei Titel 633 01				

Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 1 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. S. 426), beträgt die Spielbankabgabe bei einem Bruttospielertrag der Spielbanken bis 25 Mio. Euro 45 % des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. Euro übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. Euro 50 % des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. Euro im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 55 % des Bruttospielertrags. Die zu entrichtende Umsatzsteuer wird bei der Spielbankabgabe berücksichtigt.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

112 02 061	Geldstrafen und Geldbußen.	20 000 000	20 000 000	17 135 891
119 01 860	Sonstige Einnahmen.	—	—	1 812 861
119 51 061	Vermischte Einnahmen. Von den Einnahmen dürfen Rückzahlungen in früheren Jahren vereinnahmter Beträge abgesetzt werden.	5 370 000	4 550 000	5 890 946

Erläuterungen:

Es handelt sich überwiegend um unanbringliche Steuererstattungen.

119 52 061	Einnahmen aus Verspätungszuschlägen.	21 500 000	20 000 000	19 934 474
119 53 061	Einnahmen aus Säumniszuschlägen.	35 000 000	32 600 000	32 942 287
123 02 860	Überschuss aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien, Sportwetten und Online-Glücksspielen. Vgl. Vermerk bei Titel 981 03	80 184 100	80 083 400	98 063 105

Erläuterungen:

Die Einnahmen werden aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt.

Die entsprechenden Lotteriesteuern sind bei Kap. 17 01 - 057 01, die Sportwettensteuern bei Kap. 17 01 - 058 01 veranschlagt.

123 07 860	Überschuss aus Sofortlotterien. Vgl. Vermerk bei Titel 981 02.	4 168 000	3 962 000	3 720 368
------------	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Der Ertrag der Lotterien wird zur Förderung der Denkmalpflege verwendet, sofern in der glücksspielrechtlichen Erlaubnis kein anderer Verwendungszweck vorgegeben wird.

Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt. Wegen der Verwendung des Überschusses siehe Titel 981 02.

Die Lotteriesteuer aus den Sofortlotterien ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.

131 01 811	Erlöse aus der Veräußerung von Liegenschaften. 1. Vgl. Vermerk bei Titel 884 02 2. Ausgaben, die im Zusammenhang mit Veräußerungen entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—
------------	---	---	---	---

131 03 811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. . . .	5 000 000	10 000 000	3 041 961
------------	--	-----------	------------	-----------

Erläuterungen:

Nicht mehr benötigte Landesimmobilien werden durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen vermarktet.

Die Einnahmen werden hier zentral veranschlagt.

151 01 830	Zinseinnahmen vom Bund.	—	—	988 654
------------	------------------------------	---	---	---------

Erläuterungen:

Zu den Titeln 151 01, 152 01, 161 01 und 162 03: Zinseinnahmen aus dem Geldhandel.

152 01 830	Zinseinnahmen von Ländern.	—	—	—
------------	---------------------------------	---	---	---

161 01 830	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen.	—	—	1 033 675
------------	--	---	---	-----------

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
162 01 830	Zinsen aus Wertpapieren.		—	—	269 467
	Vgl. Vermerk bei Titel 575 01.				
Erläuterungen:					
Zinseinnahmen (Stückzinsen) im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen des Landes sowie für Schuldverschreibungen, die im Rahmen der Kurspflege angekauft wurden und an den Zinsfälligkeitsterminen nicht zurückverkauft sind.					
162 02 830	Disagio bei der Tilgung von Schulden des Landes.		—	—	—
Erläuterungen:					
Disagioeinnahmen aus vorzeitig zurückgezahlten Darlehen des Landes.					
162 03 830	Sonstige Zinseinnahmen.		—	—	1 054 294
n e u					
173 01 830	Einnahmen aus ZIP-Darlehen.		13 500	—	—
	1. Vgl. Vermerk bei Titel 581 01.				
	2. Bei einer vorzeitigen Ablösung kann ein Schuldnachlass von bis zu 30 % gewährt werden.				
174 01 411	Darlehensrückflüsse aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen".		—	13 500	85 103
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
211 02 820	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut. .		691 080 000	691 080 000	691 075 510
Erläuterungen:					
Seit dem 01.07.2009 liegt die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer beim Bund. Die Zuweisung dient der Kompensation der hieraus entstehenden Einnahmeausfälle des Landes im Rahmen des Gesetzes zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder in Folge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund vom 29.05.2009 (BGBl. I S. 1170).					
214 01 820	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.		—	—	—
231 01 411	Sonstige Zuweisungen vom Bund.		—	—	39 205
Erläuterungen:					
Erstattungsbeträge aus dem Zuschuss für Unterhaltshilfe nach § 6 LAG (vgl. Titel 631 02) und Einnahmen aus der Abrechnung von Kosten, die zur Herrichtung der zur Verfügung gestellten Bundesliegenschaften für die Unterbringung von Flüchtlingen anfielen.					
233 01 820	Einnahmen aus der Heimatumlage.		269 000 000	258 000 000	226 540 575
Erläuterungen:					
Die Umlage erfolgt nach dem Gesetz über die Heimatumlage vom 31. Oktober 2019 (GVBl. S. 314). Sie ist nach § 70b Abs. 3 HFAG in den Festbeträgen des Kommunalen Finanzausgleichs enthalten.					
Vgl. auch Erläuterung bei Titel 981 07.					

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

234 01 820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern".	1 010 000 000	502 000 000	139 750 000
------------	--	---------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um notwendige Maßnahmen zur Beseitigung der Folgen der Corona-Virus-Pandemie und zur Verhinderung weiterer Schäden nach § 2 des Gesetzes über das Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" vom 4. Juli 2020 (GVBl. S. 482) zu finanzieren.

Im aktuellen Ansatz sind folgende Positionen veranschlagt:

1. Kompensation Steuermindereinnahmen.	660 000 000 EUR
2. Verzicht auf negative Spitzabrechnung des KFA.	311 000 000 EUR
3. Kompensation Mindereinnahme Heimatumlage.	39 000 000 EUR
Zusammen.	1 010 000 000 EUR

261 01 061	Erstattung der Kosten für die Erhebung der Kirchensteuer. . .	39 600 000	37 800 000	36 217 078
------------	---	------------	------------	------------

282 07 860	Zusätzliche Leistungen der Spielbanken im Land Hessen. . . . Vgl. Vermerk bei Titel 633 02	23 250 000	23 250 000	23 112 522
------------	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Gem. § 9 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. S. 426), sind vom Spielbankunternehmer zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten.

Diese betragen bei einem Bruttospielertrag im Kalenderjahr von bis zu 25 Mio. Euro 30 % des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. Euro im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. Euro 25 % des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. Euro im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 20 % des Bruttospielertrags.

282 08 860	Anteil des Landes an weiteren Leistungen der Spielbanken im Land Hessen. Vgl. Vermerk bei Titel 981 04.	—	—	—
------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Unternehmer der Spielbanken in Hessen haben sich in ihren Verträgen mit den Spielbankgemeinden verpflichtet, aus dem nach Abzug der Spielbankabgabe und der zusätzlichen Leistungen verbleibenden Unternehmensanteil am Bruttospielertrag weitere Leistungen zu erbringen.

Auf Grund der wirtschaftlichen Lage der Spielbanken wird in 2022 keine Einnahme erwartet.

282 09 860	Anteil des Landes am Troncaufkommen bei den Spielbanken im Land Hessen. Vgl. Vermerk bei Titel 981 04.	300 000	300 000	268 205
------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Nach § 2 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) sind 4 % der Tronceinnahmen für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Diese Troncabgabe fließt nach § 14 Abs. 3 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. S. 426), je zur Hälfte dem Land und der Standortgemeinde zu. Wegen der Verwendung der Mittel siehe Titel 981 04.

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

325 01 830 Kreditmarktmittel. 6 864 452 200 6 007 127 200 6 600 000 000

Erläuterungen:

Hier ist der Kreditbedarf des Landes zentral veranschlagt.

325 02 830 Schuldenaufnahmen für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 LHO. — — —

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung bei Titel 971 02.

355 01 850 Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage. — — 1 000 000 000

Erläuterungen:

Die Konjunkturausgleichsrücklage wurde 2020 vollständig aufgelöst.

356 01 850 Entnahme aus dem Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes. — — —

Erläuterungen:

Zur Kurspflege können Käufe und Verkäufe von Wertpapieren des Landes in einem Fonds gebucht werden. Zum Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres werden die bestehenden Salden als Zuführung an den Fonds bzw. als Entnahme aus dem Fonds gebucht.

359 03 850 Zentrale Entnahme aus den Rücklagen der Ressortbudgets. — — —

359 04 850 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage. — — 283 768 287

1. Für Mehrbedarfe bis zur Höhe der erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung zusätzlicher Bundesmittel bei Kap. 07 25 für Städtebauförderung (Produkt Nr. 92) und bei Kap. 09 22 zur Beseitigung der Waldschäden, Wiederaufforstung und der Forschungsförderung (Produkt Nr. 10) können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Rücklagen entnommen werden (vgl. Vermerke bei 07 25 und 09 22).
2. Für die Abfinanzierung eingegangener Verpflichtungen aus Vorjahren, die über die im Förderprodukt 92 bei Kapitel 07 25 bereitgestellte Liquidität hinausgehen, können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Mittel in Höhe von bis zu 3 Mio. Euro entnommen werden.
3. Für die Abfinanzierung von veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 09 21, Förderprodukt 1, können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Mittel der Rücklage entnommen werden.
4. Im Falle eines höheren Mittelbedarfs bei der Sonderfinanzierung der Synchrotron-Doppelringanlage (FAIR-Projekt, Kap. 15 02 Produkt 2 Titel 893) kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Entnahme erfolgen.
5. Für Mehrbedarfe aufgrund von Zinszahlungen im Rahmen der HESSENKASSE bei Kap. 17 01 - 634 01 können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Mittel der Rücklage entnommen werden.
6. Für die Ansiedlung des International Sustainability Standards Board (ISSB) und die EU-Behörde für die Geldwäschebekämpfung (AMLA) zur Stärkung des Finanzplatzes Frankfurt/Main darf das Land zu Lasten der Allgemeinen Rücklage Ausgaben tätigen und Verpflichtungen eingehen.

359 06 850 Entnahme aus der Schuldendienstrücklage. — — —
Vgl. Vermerk bei Titel 575 01.

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
359 07	850	Entnahme aus der Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main.	6 261 700	8 581 000	5 509 918
Erläuterungen: Die Rücklage dient der Finanzierung von Lärm- und Klimaschutzmaßnahmen (vgl. Erläuterung bei Titel 981 11).					
359 08	850	Entnahme aus der Rücklage der Heimatumlage.	—	—	—
Erläuterungen: Vgl. Erläuterung bei Titel 919 08.					
359 09	850	Entnahme aus der Rücklage Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen.	18 766 500	—	—
Erläuterungen: Vgl. Erläuterung bei Titel 981 10.					
361 01	870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	180 500 000	—	—
Erläuterungen: Haushaltswirtschaftlicher Überschuss im Vollzug 2020, der im vollen Umfang zur Absenkung der Nettokreditaufnahme im Haushalt 2022 eingesetzt wird.					
371 01	880	Globale Mehreinnahme.	—	—	—
372 01	880	Globale Mindereinnahme.	—	—	—
381 01	890	Zuführung aus Kap. 07 25. Vgl. Vermerk bei 981 09.	38 772 000	6 984 000	5 560 559
Erläuterungen: Die Mittel dienen der Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen.					
381 02	890	Zuführung aus Kapitel 17 20 - 981.	4 191 000	33 500 000	20 794 415
Erläuterungen: Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 09.03.2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573) trägt der Kommunale Finanzausgleich die Zinsen für die im kommunalen Bereich bewilligten Darlehen und Kofinanzierungsdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Die Zinsbeträge werden aus Kap. 17 20 - 981 abgeführt und hier vereinnahmt. Die Ausgaben erfolgen bei Titel 883 02 und 893 02.					
381 03	890	Zuführung aus Kapitel 17 24 - 981.	20 000 000	20 000 000	20 000 000
Erläuterungen: Anteilige Finanzierung der HESSENKASSE aus dem Landesausgleichsstock.					
Weggefallene Titel					
359 01	850	Entnahmen aus der Rücklage Zukunftsoffensive Hessen. . . .	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 01.			32 913 009 000	30 344 731 100	30 572 356 557

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

461 01 880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	55 000 000	50 000 000	—
------------	--	------------	------------	---

Erläuterungen:

Insbesondere für Mehrbedarfe infolge von Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen.

Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

544 01 860	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
------------	---	---	---	---

547 01 830	Vermischter Sachaufwand für Wertpapieremissionen des Landes. Vgl. Vermerk bei 561 02.	610 000	510 000	313 080
------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus diesem Ansatz können insbesondere Ausgaben für Präsentationen im Zusammenhang mit Wertpapieremissionen des Landes, für Nachhaltigkeitsgutachten und Marketing im Zusammenhang mit der Begebung eines GreenBonds, Ratinggebühren sowie Ausgaben für das Portfolio- und Collateralmanagement geleistet werden.

547 02 860	Vermischter Sachaufwand.	120 000	120 000	120 000
------------	----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Monatliche Kostenpauschale für die taggleiche Überweisung der Bezüge.

Ausgaben für den Schuldendienst

561 01 830	Zinsen für Darlehen des Bundes.	—	—	—
------------	---	---	---	---

561 02 830	Zinsausgaben an den Bund. Die Titel 547 01, 561 02, 562 01, 571 01, 575 01, 575 02, 575 03, 575 04 und 575 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	500 000	500 000	1 842 443
------------	--	---------	---------	-----------

Erläuterungen:

Zu den Titeln 561 02, 562 01, 571 01 und 575 05: Zinsen für Kassenkredite. In welcher Höhe und für welche Zeit von der Ermächtigung für Kassenkredite nach dem jeweiligen Haushaltsgesetz Gebrauch gemacht wird, kann im Voraus nicht übersehen werden. Der Bedarf an Mitteln für die Verzinsung der aufzunehmenden Kredite ist deshalb geschätzt.

562 01 830	Zinsausgaben an Länder. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	50 000	50 000	—
------------	--	--------	--------	---

571 01 830	Zinsen für Kassenkredite öffentlicher Unternehmen. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	500 000	500 000	2 807 168
------------	---	---------	---------	-----------

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

575 01 830	Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber.	565 376 100	644 798 400	706 706 158
	1. Vgl. Vermerk bei Titel 561 02.			
	2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei 162 01 und 359 06.			
	3. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden.			

Erläuterungen:

Hier ist der Mittelbedarf für Zinsen für Kredite am Kapitalmarkt zentral veranschlagt.

575 02 830	Geldbeschaffungskosten.	20 000 000	20 000 000	-66 443 707
	1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden.			
	2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.			

Erläuterungen:

Der Ansatz ist bestimmt für Geldbeschaffungskosten sowie für Einlösungsprovisionen für Hessenanleihen (Restanten).

575 03 830	Zinsderivate.	250 017 400	244 768 500	235 198 804
	1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden.			
	2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.			

Erläuterungen:

Hier werden die Einnahmen und Ausgaben aus Derivat-Verträgen gebucht. Das Ist-ergebnis stellt lediglich den Saldo der unterschiedlichen Zahlungsströme dar, nicht jedoch das wirtschaftliche Ergebnis der abgeschlossenen Geschäfte.

Der Vertragsbestand an Derivaten am 31.12.2020 beträgt 21.147,80 Mio. Euro.

575 04 830	Aufgeld für Anleihen des Landes Hessen.	—	—	—
	Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.			

Erläuterungen:

Buchungsstelle für die Abwicklung von Restanten.

575 05 830	Zinsen für Kassenkredite anderer Darlehensgeber.	500 000	500 000	71 333
	Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.			

581 01 830	Tilgung für Darlehen des Bundes.	13 500	13 500	13 465
	Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 173 01 geleistet werden.			

Erläuterungen:

Anteile des Bundes an der eingehenden Jahrestilgung von Städtebau-Darlehen (ZIP).

595 01 830	Tilgung für Anleihen, Kassen- und Landesobligationen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber.	6 744 452 200	5 191 127 200	6 419 500 000
	Vorzeitige Darlehenstilgungen, die im Zuge von Zinsanpassungen oder bei vorzeitigen Darlehenskündigungen notwendig werden, sowie zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten sind von den Vorschriften über die Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 37 LHO) sowie von den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen ausgenommen.			

Erläuterungen:

Hier sind die voraussichtlich fälligen Tilgungen aus Kapitalmarktdarlehen veranschlagt.

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

612 01 820	Länderfinanzausgleich.	—	—	—
	Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, bundesgesetzlich begründete Mehrausgaben zu leisten. Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre fließen dem Titel 612 01 wieder zu.			
613 02 820	Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen.	262 000 000	254 000 000	246 000 000

Erläuterungen:

Die Ausgleichsleistung für Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ist nach § 70b Abs. 6 HFAG vom 03.02.2021 (GVBl. S. 46) festgeschrieben.

623 01 820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Kommunalen Schutzschildes.	112 800 000	113 600 000	114 418 916
------------	--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

1. Entschuldungsanteil.	92 600 000 EUR
2. Zinsanteil.	20 200 000 EUR
Zusammen.	112 800 000 EUR

zu UT 1:

Das Land gewährte in den Jahren 2012 und 2013 nach § 1 Abs. 1 SchuSG für die Ablösung von Investitions- und Kassenkrediten den Schuttschildkommunen auf Antrag Entschuldungshilfen.

100 von 106 antragsberechtigten Kommunen haben an dem Programm teilgenommen. Das Restkontingent steht für freiwillige Gemeindefusionen im Sinne des § 1 Abs. 1 i.V.m. § 2 SchuSG zur Verfügung und dient auch hier der Entschuldung.

Das Land bedient sich bei der Umsetzung des Programms der WIBank, die die Investitions- und Kassenkredite ablöst. Sie refinanziert sich auf dem Finanzmarkt. Der Zeitraum der Refinanzierung beträgt bis zu 30 Jahre. Das Land zahlt über diesen Zeitraum der WIBank die für die Refinanzierung zu leistenden Beträge bis zur Höhe der von den Schuttschildkommunen in Anspruch genommenen Entschuldungshilfen.

zu UT 2:

Das Land gewährt nach § 1 Abs. 3 S. 2 und 3 SchuSG den Kommunen auf Antrag eine Zinsdiensthilfe in Höhe von bis zu einem Prozent für in Anspruch genommene Entschuldungshilfen.

Der vom Land aufgelegte "Kommunale Schuttschild" umfasst insgesamt rd. 3,2 Mrd. Euro.

623 02 820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Darlehen zur Sicherung der Liquidität im Zusammenhang mit Straßenbeiträgen.	1 200 000	600 000	—
	Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Zusagen zur Zinsverbilligung von Krediten mit einem Volumen von bis zu 30 Mio. Euro zu erteilen.			

Erläuterungen:

Von der erweiterten Stundungsregelung in § 11 Abs. 12 des Kommunalabgabengesetzes wird zunehmend Gebrauch gemacht. Um für Kommunen die zusätzlichen Finanzierungskosten abzufedern, bietet die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Kommunaldarlehen an, deren Zinsen aus Mitteln des Landeshaushaltes gezahlt werden können.

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

623 03 820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Darlehen zum Bau von Thermen in kleinen Heilkurorten. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Zusagen zur Verbilligung von Krediten mit einem Darlehensvolumen von bis zu 20 Mio. Euro zu erteilen.	400 000	400 000	—
------------	---	---------	---------	---

Erläuterungen:

Heilbäder und Kurorte sind wichtige Tourismusziele in Hessen; zudem leisten sie ihren Beitrag zur medizinischen Versorgung. Oftmals sind Thermen unverzichtbarer Bestandteil der Heilkurinfrastruktur. Es sollen kommunale Großprojekte, die in einem engen sachlichen Zusammenhang mit der Heilkurinfrastruktur stehen wie z. B. die grundlegende Sanierung oder Ersatzneubau von Thermen, mit einem Darlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen finanziert werden. Die Zinsen und mögliche Tilgungsleistungen werden vom Landeshaushalt übernommen. Förderfähig sind Maßnahmen kreisangehöriger Kommunen bis zu einer Einwohnerzahl von 7.500, die in dem Heilkurortverzeichnis enthalten sind und eine Zuweisung nach § 44 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte) enthalten. Weitere Voraussetzung ist die finanzielle Beteiligung einer weiteren Kommune (im Regelfall des Landkreises) an der Infrastrukturmaßnahme.

631 02 243	Zuweisungen an den Bund für Unterhaltshilfe.	500 000	500 000	240 000
------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Für Zuschüsse nach § 6 Lastenausgleichsgesetz.

633 01 820	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe im Land Hessen an die Spielbankgemeinden. 1. Der Titel 633 01 ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 633 02. 2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um den gesetzlich festgelegten prozentualen Anteil der Mehreinnahmen bei Titel 093 01.	6 500 000	6 500 000	5 936 223
------------	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Nach § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Gemeinde, in der eine öffentliche Spielbank betrieben wird, 29,375 % der Spielbankabgabe dieser Spielbank.

633 02 820	Zuweisungen aus den zusätzlichen Leistungen der Spielbanken im Land Hessen an die Spielbankgemeinden. 1. Vgl. Vermerk bei Titel 633 01. 2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um den gesetzlich festgelegten prozentualen Anteil der Mehreinnahmen bei Titel 282 07.	6 800 000	6 800 000	7 705 914
------------	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Nach § 13 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. S. 426), in Verbindung mit § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Spielbankgemeinde einen Anteil an den zusätzlichen Leistungen in Höhe von 29,375 %.

634 01 813	Zuweisung an das Sondervermögen "HESSENKASSE". Für Zinszahlungen im Rahmen des Investitionsprogramms der HESSENKASSE kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Entnahme aus der Rücklage bei Kap. 17 01 - 359 04 erfolgen.	145 000 000	145 000 000	145 000 000
------------	---	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Sicherstellung der Refinanzierung der Kassenkreditablösung sowie der Zinszahlungen für das Investitionsprogramm durch die HESSENKASSE.

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

634 02 813	Zuweisung an das Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern".....	215 225 000	204 000 000	—
------------	---	-------------	-------------	---

Erläuterungen:

Nach § 4 Abs. 2 und § 5 Abs. 3 des Gesetzes über das Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" (GZSG) trägt das Land Zins und Tilgung für die Kredite des Sondervermögens.

1. Tilgung.....	200 000 000 EUR
1. Zinsen.....	15 225 000 EUR
Zusammen.....	215 225 000 EUR

685 09 523	Zuweisungen aus der Totalisatorsteuer an Rennvereine. . . .	5 000	5 000	2 321
------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Zur Ausschüttung gelangen 85 % des Steueraufkommens auf inländische Wetten bei Kap. 17 01 - 055 09 nach § 7 Abs. 1 RennwLottG.

Nicht berücksichtigt wird das Steueraufkommen nach § 7 Abs. 2 RennwLottG i.V.m. § 1 Abs. 4 RennwLottG, das durch Wetten aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt wird.

685 11 523	Zuweisungen aus anderen Rennwettsteuern an Rennvereine..... Ausgaben können in Höhe von 85 % der Isteinnahmen bei Titel 056 01 geleistet werden.	—	—	—
------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Zur Ausschüttung gelangen 85 % des Steueraufkommens auf abgeschlossene inländische Wetten bei Kap. 17 01 - 056 01 nach § 7 Abs. 1 RennwLottG.

Nicht berücksichtigt wird das Steueraufkommen, das durch den Abschluss oder Vermittlung von Wetten aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt wird (§ 7 Abs. 2 RennwLottG).

686 01 029	Biersteueranteil des an Österreich nach Art. 12 des Vertrages vom 02.12.1890 abzuführenden Anteils am Zoll- und Verbrauchsteueraufkommen.....	3 000	3 000	2 200
------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Anteil des Landes Hessen an dem Österreich zustehenden Anteil am Biersteueraufkommen aufgrund des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 02.12.1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)

883 02 692	Zuweisungen für Schuldendienst im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land. Der Titel 883 02 ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 893 02.	34 403 000	60 000 000	55 134 964
------------	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz finanziert das Land zu 5/6 die Tilgung der Darlehen aus dem Landesprogramm und übernimmt zu 50 % die nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz erforderliche Kofinanzierung.

Die Tilgungs- und Zinsleistungen für Darlehen der Ersatzschulen und private bzw. gemeinnützige Krankenhäuser werden bei Titel 893 02 nachgewiesen.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR

884 01	813	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "HESSENKASSE"..... Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprogrammen geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO)	100 000 000	100 000 000	100 000 000
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

In die HESSENKASSE ist ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von nahezu 700 Mio. Euro für finanz- oder strukturschwache und zugleich sparsame Kommunen ohne Kassenkredite integriert.

884 02	813	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung"..... Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 131 01 geleistet werden.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um Einnahmen aus Grundstückserlösen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und für Investitionen in die Infrastruktur des Wohnumfeldes in Frankfurt und in hessischen Teilen des Rhein-Main-Gebiets nutzen zu können.

893 02	692	Zuschüsse für Schuldendienst im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land an die Träger der Ersatzschulen..... Vgl. Vermerk bei Titel 883 02.	1 491 000	2 900 000	2 563 201
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 883 02.

Besondere Finanzierungsausgaben

915 01	850	Zuführung an Konjunkturausgleichsrücklage.....	—	—	—
916 01	850	Zuführung an den Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes.....	—	—	—

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 356 01.

919 03	850	Zuführung an Allgemeine Rücklage.....	—	—	—
919 06	850	Zuführung an Schuldendienstrücklage.....	—	—	—
919 07	850	Zuführung an die Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main.....	—	—	—

Erläuterungen:

Mit der zweckgebundenen Rücklage sollen insbesondere vom Fluglärm besonders betroffene Kommunen sowie andere mit dem Ziel des Lastenausgleichs zusammenhängende Maßnahmen finanziert werden.
Aufgrund des Ausfalls der Fraport-Dividende erfolgt keine Zuführung an die Rücklage in 2022.

919 08	850	Zuführung an die Rücklage Heimatumlage.....	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Die Rücklage soll sicherstellen, dass die Gesamteinnahmen der "Heimatumlage" (Titel 233 01) im Rahmen einer Spitzabrechnung in voller Höhe dem kommunalen Finanzausgleich zufließen.

919 09 850	Zuführung an die Rücklage Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen.	—	—	80 000 000
------------	--	---	---	------------

Erläuterungen:

Die Rücklage ist vorgesehen für die Zuführung von Rückflüssen und nicht verbrauchter Liquidität der im Einzelplan 02 im Vorwort unter F. aufgeführten Maßnahmen Digitale Strategie Hessen, das Onlinezugangsgesetz einschließlich Digitale Modellbehörde (DMB), die Gigabitstrategie/Breitbandförderung, die Gigabitstrategie/Mobilfunkförderung und die Digitale Innovations- und Technologieförderung.

961 01 870	Zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—
971 01 880	Globale Mehrausgaben zur Deckung von Ausgaberesten. ...	—	—	—

Erläuterungen:

Deckungsmittel für den Abbau von Ausgaberesten (§ 19 Abs. 2 LHO) sind nicht veranschlagt.

971 02 880	Globale Mehrausgaben für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen.	—	—	—
------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Nach § 42 LHO ist ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) vom 08.06.1967 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474), in den Haushaltsplan einzustellen. Aus diesem Titel können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

972 02 880	Globale Minderausgaben.	-350 000 000	-250 000 000	—
------------	------------------------------	--------------	--------------	---

Erläuterungen:

Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar ist, in welchen Bereichen Minderbedarfe aufgrund von verzögerten Projektablaufen entstehen, wird die Einsparung ohne eine Gefährdung geplanter Maßnahmen als Globale Minderausgabe veranschlagt und im Vollzug erwirtschaftet.

981 02 890	Abführung an Kap. 15 50.	4 168 000	3 962 000	3 720 368
	1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 07.			
	2. Die Mittel sind übertragbar.			
	3. Die Mittel sind insbesondere für denkmalpflegerische Maßnahmen bestimmt.			

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 123 07.

981 03 890	Abführung an andere Einzelpläne.	77 484 100	77 383 400	95 363 105
	Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 02.			

Erläuterungen:

Die Überschüsse aus den vom Land Hessen veranstalteten Lotterien sollen nach § 6 Abs. 3 Hessisches Glücksspielgesetz u.a. zur Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Zwecke verwendet werden. Aus diesem Grunde erfolgt eine Abführung an folgende Einzelpläne:

Kapitel 17 01

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

1. Kap. 15 50 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Kunst und Kultur.	17 036 500 EUR
2. Kap. 04 02 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Religionsgemeinschaften.	1 255 000 EUR
3. Kap. 15 37 zur Finanzierung kultureller Zwecke (Historisches Erbe).	20 000 000 EUR
4. Kap. 08 06 zur Finanzierung sozialer Zwecke.	37 036 600 EUR
5. Kap. 03 05 zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports.	2 156 000 EUR
Zusammen.	77 484 100 EUR

Die Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung in Höhe von 2,7 Mio. Euro sind bei Kap. 17 02 - 685 ausgebracht.

981 04	890 Abführung an Kap. 08 06.	300 000	300 000	268 205
	1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 08 und 282 09.			
	2. Die Mittel dienen der Förderung gemeinnütziger Zwecke.			
981 05	890 Abführung an Kapitel 17 20 - 381.	5 000	5 000	—
	Der Ansatz kann zur Hälfte der bei Kap. 1720 - 526 tatsächlich nachzuweisenden Ausgaben ausgeschöpft bzw. entsprechend überschritten werden.			

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um die Kommunale Finanzausgleichsmasse wegen der lediglich hälftigen Kostentragungspflicht des Landeshaushalts zu den Kosten der Konnexitätskommission (Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden, GVBl. I 2002 S. 654, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.2012 (GVBl. I S.290) verstärken zu können.

Die Kosten der Konnexitätskommission werden bei Kap. 17 20 Förderprodukt 7 nachgewiesen.

981 06	890 Abführung an Kap. 17 20 - 381 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse im Hinblick auf die Nettoentlastung des staatlichen Teils des Landeshaushalts aus der Hartz-IV-Gesetzgebung beim Wohngeld.	100 000 000	100 000 000	100 000 000
981 07	890 Abführung im Rahmen der Heimatumlage.	308 000 000	300 000 000	315 750 000

Erläuterungen:

Der Umlagebeitrag der Kommunen dient zur Finanzierung folgender Maßnahmen im kommunalen Finanzausgleich:

1. Stärkung der Kinderbetreuung (Kap. 17 32, Produkt Nr. 25).	150 000 000 EUR
2. Erhöhung der Krankenhausinvestitionen (Kap. 17 36, Produkt Nr. 35 und 60).	35 000 000 EUR
3. Stärkung des ÖPNV (Kap. 17 30, Produkt Nr. 24 und 51).	20 000 000 EUR
4. Digitalisierung in den Kommunen (Kap. 17 43, Produkt Nr. 66).	20 000 000 EUR
5. Verwaltungskräfte und Schulsekretariate (Kap. 17 25, Produkt Nr. 70).	7 500 000 EUR
6. Verstärkung der Schlüsselzuweisungen.	75 500 000 EUR
Zusammen.	308 000 000 EUR

Vgl. Erläuterung bei Titel 233 01 und 234 01.

981 08	890 Abführung an Kap. 17 36 - 381 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser.	18 400 000	18 400 000	18 400 000
--------	---	------------	------------	------------

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

981 09 890	Abführung an andere Einzelpläne für Maßnahmen des Zukunftsfonds Hessen (ZFH).	38 772 000	6 984 000	5 508 253
	Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titel 381 01.			

Erläuterungen:

Der Ansatz setzt sich zusammen aus:

1. Nachhaltigkeitsoffensive des Landes Hessen.	740 000 EUR
2. Forschungsinstitute.	38 032 000 EUR
Zusammen.	38 772 000 EUR

Zu 1.: Nachhaltigkeitsoffensive Hessen, davon

Steuerungsstelle CO2-neutrale Landesverwaltung, Gesamtsumme 7,7 Mio. Euro, Ansatz 2022: 740.000 Euro
vgl. Erläuterungen bei Kap. 06 01 Produkt Nr. 10 (ehemals 06 13 Projekt-Nr. 1).

Zu 2.: Forschungsinstitute, davon:

a) Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Gesamtsumme 39 Mio. Euro, Ansatz 2022: 2,0 Mio. Euro
vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.

b) Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Gesamtsumme 45 Mio. Euro, Ansatz 2022: 36.032.000 Euro
vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 02 Produkt-Nr. 2: Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG.

Die restlichen verfügbaren Mittel für die Neugründung eines MPI für Empirische Ästhetik in Frankfurt am Main sind veranschlagt. Im Vollzug nicht verausgabte Mittel werden im Einzelplan 15 einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt und das Projekt zukünftig daraus finanziert.

981 10 890	Abführung an andere Einzelpläne für Maßnahmen der Digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen.	18 766 500	—	—
	Ausgaben können in Höhe der Einnahmen bei Titel 359 09 geleistet werden.			

Erläuterungen:

Nach § 5 Abs. 3 HG können nicht benötigte Mittel zur Umsetzung der Strategie Digitales Hessen sowie des Onlinezugangsgesetzes einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Bei der Inanspruchnahme dieser Rücklage werden die Beträge den Ressorts über haushaltstechnische Verrechnungen zur Verfügung gestellt.

981 11 890	Abführung an den Epl. 07 aus der Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main.	6 261 700	8 581 000	5 503 418
------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Aus der Rücklage "Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main" werden folgende Produkte des Einzelplans 07 finanziert:

1. Regionalmanagementaktivitäten (Kap. 07 05, Produkt Nr. 21).	500 000 EUR
2. Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten (Kap. 07 15, Produkt-Nr. 75).	3 211 700 EUR
3. Maßnahmen zum Schutz vor Fluglärm am Flughafen Frankfurt/Main durch aktiven Schallschutz und Intermodalität (Kap. 07 15, Produkt-Nr. 77).	2 550 000 EUR
Zusammen.	6 261 700 EUR

Weggefallene Titel

981 12 890	Abführung an Kap. 17 42 - 381 zur Verstärkung der Finanzierungsmasse zur Abmilderung von Übergangshärten. . . .	—	—	—
------------	---	---	---	---

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR

	8 745 623 500	7 312 811 000	8 601 645 830
--	---------------	---------------	---------------

Abschluss Kapitel 17 01

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	23 575 600 000	22 584 900 000	21 333 747 199
1	Eigene Einnahmen.	171 235 600	171 208 900	185 973 085
2	Übertragungseinnahmen.	2 033 230 000	1 512 430 000	1 117 003 095
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	7 132 943 400	6 076 192 200	7 935 633 178
Gesamteinnahmen.		32 913 009 000	30 344 731 100	30 572 356 557
4	Personalausgaben.	55 000 000	50 000 000	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	730 000	630 000	433 080
	Ausgaben für den Schuldendienst.	7 581 409 200	6 102 257 600	7 299 695 664
6	Übertragungsausgaben.	750 433 000	731 408 000	519 305 573
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	135 894 000	162 900 000	157 698 165
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	222 157 300	265 615 400	624 513 348
Gesamtausgaben.		8 745 623 500	7 312 811 000	8 601 645 830
Zuschuss/Überschuss.		24 167 385 500	23 031 920 100	21 970 710 726

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

W i r t s c h a f t s p l a n

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

A. Vorbemerkungen

Der Zentrale Finanzierungsbuchungskreis 2550 besteht aus dem Kapitel 17 01 "Allgemeine Finanzierungsvorgänge" und dem Kapitel 17 03 "Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes". Für beide Kapitel wird ein gemeinsamer nachrichtlicher Wirtschaftsplan aufgestellt.

Die Zuständigkeit für den Buchungskreis 2550 liegt beim Ministerium der Finanzen.

Im Buchungskreis 2550 erfolgt die Abbildung der allgemeinen Finanzierungsvorgänge des Landes. Dazu zählen die zentralen Geschäftsvorfälle des Landes, die zur Finanzierung der Auszahlungen und Aufwendungen notwendig sind. Darunter fallen unter anderem die Buchungen von Steuern und steuerlichen Nebenleistungen sowie sämtliche Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit Kreditmarkt- und Kassengeschäften.

Der Zentrale Finanzierungsbuchungskreis hat selbst keine Produkte und daher keinen Leistungsplan. Er finanziert jedoch die Produkthaushalte der anderen Buchungskreise und enthält daher im Wesentlichen:

- die Darstellung der Produktabgeltung als Aufwand
- die spiegelbildliche Abbildung der Forderungen aus der Produktabgeltung (Verbindlichkeit Transferausgleich)
- die Darstellung der aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel für Investitionen

Das geplante Jahresergebnis im Erfolgsplan vermittelt einen Überblick über die voraussichtliche Eigenkapitalveränderung des Landes.

Tilgungen und Neuaufnahmen von Krediten führen weder zu Aufwand noch zu Ertrag. Sie finden sich daher nicht im Erfolgsplan wieder. Die Beträge können der Überleitungsrechnung entnommen werden.

Der in der Überleitungsrechnung des Kapitels 17 01 - einschl. des Kapitels 17 03 - ausgewiesene kamerale Überschuss dient zur Gegenfinanzierung der kameralen Zuschussbedarfe aller anderen Kapitel.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Der Wirtschaftsplan ist nicht verbindlich. Er ist nachrichtlich in der Form eines Erfolgsplans, Finanzplans und einer Überleitungsrechnung abgebildet.

Leistungsplan

Erfogsplan

Finanzplan

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	25.072.233.800	24.097.563.500	22.837.808.107
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.215.980.900	1.727.239.000	1.231.267.900
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	83.650.000	61.850.000	61.527.975
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	20.000.000	–	1.393.149
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	24.050.000	24.050.000	23.917.748
	548-549	Kostenerstattungen	39.600.000	37.800.000	36.217.078
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	37.370.000	4.550.000	619.512.458
7		Summe Erträge	27.409.234.700	25.891.202.500	24.750.116.440
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	27.931.114.200	26.479.683.600	27.672.740.090
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	730.000	630.000	1.260.357
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	27.930.384.200	26.479.053.600	27.671.479.733
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	244.025.000	236.025.000	257.702.200
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.905.277.600	1.911.184.900	2.099.123.250

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	55.000.000	50.000.000	930.313.231
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	55.000.000	50.000.000	930.313.231
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
14		Summe Aufwendungen	30.135.416.800	28.676.893.500	30.959.878.771
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.726.182.100	-2.785.691.000	-6.209.762.331
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	363.636.600	358.288.800	2.672.402.604
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	358.288.800	2.672.402.604
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	24.067.291
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.500.000	23.000.000	380.315.745
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	6.229.832
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	17.321.600	8.656.000	183.619.783
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	836.943.500	911.116.900	1.160.769.952
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	836.943.500	911.116.900	1.160.769.952
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-467.128.500	-538.484.100	1.726.166.073
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.193.310.600	-3.324.175.100	-4.483.596.258
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-3.193.310.600	-3.324.175.100	-4.483.596.258
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-3.193.310.600	-3.324.175.100	-4.483.596.258

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 1:

Der ausgewiesene Ertrag entspricht der Summe der Landesanteile an der jeweiligen Steuerart.

Basis für die Ermittlung des geplanten Steuerertrags bildet das Steueraufkommen. Das Steueraufkommen ist eine saldierte Größe aus Steuereinnahmen, Erstattungen und weiteren Zahlungen, die in die Steuerstatistik einfließen (z. B. Zahlung von Kindergeld). Dabei werden keine Veranlagungszeiträume berücksichtigt.

Mit der folgenden Erläuterungstabelle wird die sich aus der Planung ergebende Differenz zwischen Steueraufkommen und Steuerertrag dargestellt:

Steuererträge und steuerähnliche Erträge (Landesanteil)	2022 in Euro
A. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	23.690.867.600
Berücksichtigung Kindergeld (Erhöhung Ertrag Lohnsteuer)	-1.350.000.000
Berücksichtigung Zulage nach dem Altersvermögensgesetz (Erhöhung Ertrag Lohnsteuer)	-75.000.000
Tilgung Verb. Aufbauhilfefonds (Erhöhung Ertrag USt)	-15.133.800
Zwischensumme	22.250.733.800
B. Reine Landessteuern	2.743.000.000
Spielbankabgabe	22.000.000
Steuerrechtliche Säumniszuschläge, Zwangsgelder, Verspätungszuschläge	56.500.000
Zwischensumme	2.821.500.000
Gesamt	25.072.233.800

Nachforderungs- sowie Erstattungszinsen aus Steuern nach § 233a AO sind pauschal im Aufkommensansatz enthalten und werden nicht gesondert im Finanzergebnis geplant.

Zu Pos. 3:

Zuweisung Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahme aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut 691,1 Mio. Euro

Zuführung aus dem Epl. 07 zur Finanzierung des Zukunftsfonds Hessen (ZFH) 38,7 Mio. Euro

Zuweisung zur Hessenkasse 20,0 Mio. Euro

Zuweisungen aus der Heimatumlage 269,0 Mio. Euro

Zuweisung aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" (inkl. Kapitel 17 03) 1.014,3 Mio. Euro

Zuweisungen vom Bund (KIP und Sondervermögen "Digitale Infrastruktur") 182,8 Mio. Euro

Die Erhöhung der Zuweisungen und Zuschüsse der Pos. 3 resultiert im Wesentlichen aus der höheren Zuführung aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern".

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Zu Pos. 4:

insbesondere:

aus dem Spielbetrieb der Spielbanken (zusätzliche, weitere Leistungen und Anteil des Landes am Troncaufkommen 24,0 Mio. Euro

Kostenerstattung aus der Verwaltung der Kirchensteuer 39,6 Mio. Euro

Zu Pos. 6:

insbesondere:

unanbringliche Steuererstattungen 5,3 Mio. Euro

Zu Pos. 8:

Gesamtaufwand der Produktabgeltung und Ähnliches:

Aufwendungen aus Produktabgeltung

Teilkonzern	2022 in Euro
Hessischer Landtag/Datenschutzbeauftragter	98.356.900
Hessischer Ministerpräsident	253.636.000
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	2.420.694.100
Hessisches Kultusministerium	6.278.235.300
Hessisches Ministerium der Justiz	1.250.843.800
Hessisches Ministerium der Finanzen	1.130.851.100
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	1.206.731.800
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	1.801.972.700
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	820.634.900
Staatsgerichtshof	1.101.200
Hessischer Rechnungshof	28.073.700
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	2.866.998.200
Finanzierung	9.772.254.500
Gesamt	27.930.384.200

Bankgebühren für taggleiche Überweisungen der Bezüge, Gehälter und Pensionen, Ratinggebühren sowie die Kosten für das Collateral- u. Portfoliomanagement 0,7 Mio. Euro

Zu Pos. 11:

Kompensation Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen nach Spitzabrechnung 244,0 Mio. Euro

Zu Pos. 12:

Zuweisungen an die Spielbankgemeinden 13,3 Mio. Euro

Berücksichtigung Kindergeld als Aufwand, das aus der Lohnsteuer gezahlt bzw. abgeführt wird 1.350,0 Mio. Euro

Berücksichtigung von Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz als Aufwand, die aus der Lohnsteuer abgeführt werden 75,0 Mio. Euro

Zuweisungen an Kommunen und öffentl. Einrichtungen, Landesmittel (KIP, Kapitel 17 03) 112,3 Mio. Euro

Zuweisungen für Investitionen an Ersatzschulen (DigitalPakt Schule, Kapitel 17 03) 137,3 Mio. Euro

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Schuldendiensthilfen an Kommunen für Darlehen zur Sicherung der Liquidität für Straßenbeiträge, Thermen in Heilkurorten 1,6 Mio. Euro

Zuweisungen an den Bund für Unterhaltshilfe 0,5 Mio. Euro

Zuweisung an das Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" 215,2 Mio. Euro

Zu Pos. 13:

Zentrale Vorsorge für künftige Tarifabschlüsse und Besoldungserhöhungen 55,0 Mio. Euro

Zu Pos. 16:

Erträge aus Beteiligungen

Gewinnabführung	2022 in Euro
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Justiz (Jahresergebnis II)	218.010.100
Teilkonzern Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	73.600
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	–
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen (ohne LB Lotterieverwaltung)	–
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	–
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	1.921.100
Teilkonzern Finanzierung (Landesvermögensverwaltung)	59.279.700
Zwischensumme	279.284.500
LB Lotterieverwaltung	84.352.100
Gesamt	363.636.600

Zu Pos. 18:

Zinszahlungen des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen für überlassene Immobilien (Buchungskreis 2593) 23,5 Mio. Euro

Zu Pos. 20 und 21:

Finanzaufwand

	2022 in Euro
Staatsgerichtshof	3.000
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Justiz (Verlustübernahme Ausgleich Jahresergebnis II)	5.117.400
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	8.866.500
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen	3.334.700
Zwischensumme Pos. 20	– 17.321.600
Zinsaufwand aus kurz- und langfristigen Kreditverbindlichkeiten, Zinssicherungsgeschäften (einschl. Sicherheiten)	836.943.500
Zwischensumme Pos. 21	– 836.943.500
Gesamt	– 854.265.100

Zu Pos. 29:

Der geplante Verlust vermindert sich zum Vorjahr um rd.130,9 Mio. Euro. Dies liegt an höheren Steuererträgen in Höhe von rd. 975 Mio. Euro und einer höheren Zuführung aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" in Höhe von rd. 488,7 Mio. Euro, die im Wesentlichen für die Übernahme eines Teils der weggefallenen Spitzabrechnung des KFA und zur Finanzierung von strukturellen Steuermindereinnahmen vorgesehen ist. Darüber hinaus sinken die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um rd. 74 Mio. Euro. Dem gegenüber steigt die Produktabgeltung um rd. 1,45 Mrd. Euro.

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	–
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	–
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		–	–	–
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	–	–	–
Investitionen in Finanzanlagen		550.974.600	655.960.800	915.663.460
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	550.974.600	655.960.800	915.663.460
Mittelverwendung zusammen		550.974.600	655.960.800	915.663.460
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
300	Eigenmittel und laufendes Geschäftsergebnis	550.974.600	655.960.800	915.663.460
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
410	Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		550.974.600	655.960.800	915.663.460

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 100-170:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Forderungen rückzahlbare Zuführungen):

Investitionen in Finanzanlagen / Ausleihungen pro

Teilkonzern	2022 in Euro
Hessischer Landtag	1.668.200
Hessischer Ministerpräsident	362.800
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	98.806.000
Hessisches Kultusministerium	1.287.200
Hessisches Ministerium der Justiz	12.945.400
Hessisches Ministerium der Finanzen	12.747.500
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	160.984.900
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	61.000
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	18.972.900
Staatsgerichtshof	2.000
Hessischer Rechnungshof	64.300
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	41.163.500
Finanzierung	201.908.900
Gesamt	550.974.600

Der Betrag entspricht den aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen. Die Mittel sind rückzahlbar (rückzahlbare Zuführungen) und werden in Höhe der Abschreibungen durch die Nutzerbuchungskreise getilgt.

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Jahresergebnis lt. Erfolgsplan (Verlust; davon bei Kapitel 1703 in 2021: 23.713.700 Euro)	3.193.310.600	3.324.175.100
– nicht zahlungswirksamer Aufwand bei Kapitel 17 01	27.375.548.500	25.972.094.200
+ nicht zahlungswirksamer Ertrag bei Kapitel 17 01	335.284.500	297.743.400
+ Globale Minderausgaben	-350.000.000	-250.000.000
+ Abfinanzierung von Verpflichtungen in Vorjahren	–	–
– Veräußerung Liegenschaften	5.000.000	10.000.000
+ Zuführung kameraler Rücklagen	–	–
– Entnahme kameraler Rücklagen	25.028.200	8.581.000
– Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	180.500.000	–
– Zugang Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	6.864.452.200	6.007.127.200
+ Tilgung Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	6.744.452.200	5.191.127.200
+ Tilgung Verbindlichkeiten ggü. Bund und Kommunen	33.125.300	28.955.000
+ Abfinanzierung kommunaler Investitionsprogramme (davon bei Kapitel 1703 in 2022: 16.249.500 Euro)	385.552.500	388.858.800
– Entnahmen von Sondervermögen	13.500	13.500
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen	20.200.000	21.100.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	550.974.600	655.960.800
– Investitionen, die keine kamerale Ausgaben im Kapitel 17 01 darstellen	550.974.600	655.960.800
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-24.088.617.300	-22.995.856.400

Erläuterung

	2022 in Euro	2021 in Euro
Kameraler Überschuss Kap. 17 01:	-24.167.385.500	-23.031.920.100
Kameraler Zuschuss Kap. 17 03:	78.768.200	36.063.700
Zusammen:	-24.088.617.300	-22.995.856.400

Der in der Überleitungsrechnung des Kapitels 17 01 ausgewiesene kamerale Überschuss dient zur Gegenfinanzierung der kamerale Zuschussbedarfe aller anderen Kapitel.

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Allgemeine Bewilligungen" ist das Ministerium der Finanzen zuständig.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Erfolgsplan

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Allgemeine Bewilligungen	–	2.700,0	–	2.700,0	–
Summe				2.700,0	–	2.700,0	–

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
1	2.700,0	–	2.700,0	–	–	1.890,9	43,7	2.700,0	852,8
	2.700,0	–	2.700,0	–		1.890,9	43,7	2.700,0	852,8

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1 :

Allgemeine Bewilligungen

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Alle Ministerien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss der Landesregierung betreffend die anteilige Verteilung des Überschusses aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien, Sportwetten und Online-Glücksspielen für das jeweilige Haushaltsjahr

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst die Förderung einzelner Projekte. Die Mittel hierfür sind zentral veranschlagt und werden von den Ministerien eigenverantwortlich bewirtschaftet. Die Finanzierung erfolgt aus dem Überschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung von Projekten

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Vereine und Gemeinden in Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	2.700.000	2.700.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.700.000	2.700.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	1.890.891
Landesmittel (Neubewilligung)	2.700.000	2.700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	43.670
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	2.700.000	2.700.000	1.934.561

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	2.700.000	2.700.000	2.700.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	2.700.000	2.700.000	2.700.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	43.670
7		Summe Erträge	2.700.000	2.700.000	2.743.670
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.700.000	2.700.000	1.890.891

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	2.700.000	2.700.000	1.890.891
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	852.779
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	852.779
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	852.779
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	852.779

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

E r l ä u t e r u n g e n E r f o l g s p l a n

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Pos. 12 zu VKR 710-717,719,730-739,780-789:

Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung

2.700.000 Euro

(Förderung einzelner Projekte, anteilig aus Kapitel

17 01 - 123 02 Überschuss aus Zahlenlotterien,

Zusatzlotterien, Sportwetten und Online-Glücksspielen)

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	2.700.000	2.700.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	2.700.000	2.700.000

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 02 **Allgemeine Bewilligungen**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	43 670
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 02.	—	—	43 670

Kapitel 17 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
n e u					
684	860	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
685	860	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	2 700 000	2 700 000	1 890 891
n e u					
686	860	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 02.			2 700 000	2 700 000	1 890 891

Abschluss Kapitel 17 02

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	43 670
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.		—	—	43 670
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	2 700 000	2 700 000	1 890 891
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		2 700 000	2 700 000	1 890 891
Zuschuss/Überschuss.		-2 700 000	-2 700 000	-1 847 221

Kapitel 17 03

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 03 Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Die Titel 883 09 und 893 04 sind gegenseitig Deckungsfähig.

Zu Kapitel 17 03:

Das Kapitel ist Teil des Finanzierungsbuchungskreises (Bukr. 2550), auf einen eigenen Wirtschaftsplan wird deshalb verzichtet. Die Daten sind Teil des nachrichtlichen Wirtschaftsplans zu Kapitel 17 01.

KIP I

I. Bundesprogramm

Der Bund unterstützt mit dem "Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen" (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG vom 24.06.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.04.2020, BGBl. I S. 811) die Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen. Von dem gebildeten Sondervermögen des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden Euro entfällt auf das Land Hessen ein Anteil von **317.138.500 Euro**. Die Einzelheiten zur Durchführung des KInvFG sind durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Die Förderbereiche des KInvFG sind durch die grundgesetzlich normierte Gesetzgebungskompetenz des Bundes bestimmt. Die **Finanzhilfen des Bundes (verlorene Zuschüsse)** beschränken sich auf finanzschwache Kommunen.

Die Auswahl der Kriterien zur Bestimmung der Finanzschwäche obliegt den Ländern, ebenso die darauf basierende Auswahl der antragsberechtigten Kommunen. Die Auswahl wurde in Hessen durch das "Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm" (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG vom 25.11.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2020, GVBl. S. 462) getroffen, das zudem das Bundesprogramm um ein Landesprogramm ergänzt. Der Förderzeitraum wurde sowohl für das Bundes- als auch für das Landesprogramm um ein Jahr verlängert und sieht nunmehr eine Endabnahmefrist bis Ende 2021 vor.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 KInvFG müssen sich die Antragsberechtigten mit einem Eigenanteil von min. 10 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes beteiligen. Hieraus ergibt sich ein Komplementärfinanzierungsanteil von rd. **35.366.000 Euro**. Das Land Hessen bietet seinen Kommunen den Abschluss von zinsfreien Komplementärfinanzierungsdarlehen über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) an. Die Zinslast trägt das Land (**Programmteil Komplementärfinanzierung Bundesprogramm**).

Das Fördervolumen aus dem Bundesprogramm beläuft sich damit auf insgesamt rd. **352.504.500 Euro**.

II. Landesprogramm

Das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I) des Landes bietet allen hessischen Kommunen die Möglichkeit, ihre Infrastruktur in dem zur dauerhaften Aufgabenerfüllung erforderlichen Umfang instand zu halten, zu sanieren, aus- oder zurückzubauen (**Programmteil Kommunale Infrastruktur**). Hierfür stehen den Kommunen Kontingente in Höhe von insgesamt **373.219.702 Euro** über Darlehen der WIBank zur Verfügung. Von diesen Darlehen trägt das Land 80 % der Tilgung, die Kommunen tragen 20%. Das Land zahlt zudem für die ersten zehn Jahre der (bis zu) dreißigjährigen Darlehenslaufzeit die Zinsen. Auf Antrag gewährt das Land den Kommunen ab dem elften bis zum zwanzigsten Jahr eine Zinsdiensthilfe von bis zu einem Prozentpunkt.

Zudem fördert das Land über das KIP mit **230 Mio. Euro** die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen (**Programmteil Wohnraum**). Das Land trägt in diesem vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen durchgeführten Programmteil die Zinsen für die ersten fünfzehn Jahre der (bis zu) dreißigjährigen Darlehenslaufzeit.

Von einer weiteren Landesförderung profitieren ausgewählte Krankenhausträger, die Darlehen in Höhe von insgesamt **77 Mio. Euro** über die WIBank für Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur erhalten (**Programmteil Krankenhäuser**). Die Tilgung erfolgt zu 2/3 durch das Land und zu 1/3 durch die Träger. Die Zinsregelung entspricht der oben dargestellten Regelung im Programmteil Kommunale Infrastruktur.

Kapitel 17 03

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

KIP II Schulen

I. Bundesprogramm

Mit dem Änderungsgesetz zum "Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen" (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 14.08.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.04.2020 (BGBl I S. 811) fördert der Bund Investitionen in die Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen. Von dem gebildeten Sondervermögen des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden Euro entfällt ein Anteil von **329.976.500 Euro** auf das Land Hessen (**Programmteil Bundesprogramm Schule**). Der Förderbereich ist die Sanierung, der Umbau, die Erweiterung und in Ausnahmefällen auch der Ersatzbau von Schulgebäuden sowie der begleitenden Hortbetreuung. Die genauere Ausgestaltung regelt die Verwaltungsvereinbarung. Die Finanzhilfen des Bundes (verlorene Zuschüsse) beschränken sich auf finanzschwache Schulträgerkommunen.

Die Auswahl der Kriterien zur Bestimmung der Finanzschwäche und in Folge dieser die Auswahl der antragsberechtigten Schulträgerkommunen obliegt den Ländern. Dies ist im Einvernehmen mit dem Bund vorzunehmen. Die Auswahl erfolgt in Hessen durch ein Änderungsgesetz zum "Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm" (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG) vom 25.11.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2020 (GVBl S. 462), das zudem das Bundesprogramm um ein Landesprogramm ergänzt. Der Förderzeitraum wurde sowohl für das Bundes- als auch für das Landesprogramm um ein Jahr verlängert und sieht nunmehr eine Endabnahmefrist bis Ende 2023 vor.

In Höhe des vorgesehenen Eigenanteils der Antragsberechtigten von 25 Prozent (**110.002.000 Euro**) wird den Antragsberechtigten ein Komplementärfinanzierungsdarlehen über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) angeboten. Das Land Hessen trägt die Zinslast (**Programmteil Komplementärfinanzierung Schulen**) für die ersten zehn Jahre. Ab dem elften Jahr gewährt das Land den Kommunen eine Zinsdiensthilfe von bis zu einem Prozentpunkt.

Das Fördervolumen aus dem Bundesprogramm beläuft sich damit auf insgesamt rd. **439.979.500 Euro**.

II. Landesprogramm

Das Kommunalinvestitionsprogramm II (KIP II) des Landes Hessen bietet den nicht als finanzschwach zu bezeichnenden Schulträgerkommunen, die nicht am Bundesprogramm Schule antragsberechtigt sind, und dem Landeswohlfahrtsverband (LWV) die Möglichkeit an, auch ihre Schulen instand zu setzen, zu sanieren oder zu erweitern sowie aus- oder zurückzubauen (**Programmteil Landesprogramm Schule**). Zudem wird eine durch den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung notwendige Umverteilung von Fördermitteln, die bei zwölf Schulträgerkommunen zu einer Reduzierung ihrer Kontingente im Bundesprogramm führen, durch das Landesprogramm kompensiert. Hierzu stehen den Antragsberechtigten Kontingente in Höhe von **118.587.950 Euro** über Darlehen der WiBank zur Verfügung. Von diesen Darlehen trägt das Land 75 Prozent der Tilgung, die Antragsberechtigten 25 Prozent. Das Land zahlt für die ersten zehn Jahre der dreißigjährigen Darlehenslaufzeit die Zinsen. Zudem gewährt das Land den Antragsberechtigten ab dem elften bis zum zwanzigsten Jahr eine Zinsdiensthilfe von bis zu einem Prozentpunkt.

DigitalPakt Schule

Im Rahmen des "DigitalPakt Schule" gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unterstützt damit Länder und Kommunen bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und in die Vernetzung von Schulen. Dies entspricht dem gesamtstaatlichen Interesse, zukunftstaugliche digitale Bildungsinfrastrukturen zu schaffen.

Der "DigitalPakt Schule" knüpft an die Strategie "Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 12.10.2016 und an die Strategie der Kultusministerkonferenz "Bildung in der digitalen Welt" vom 08.12.2016 an.

Der Bund stellt über das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" insgesamt 5 Milliarden Euro zur Verfügung; davon entfällt auf Hessen ein Anteil von **372.172.000 Euro**.

Die Einzelheiten zur Durchführung des "DigitalPakt Schule" regelt eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, die am 17.05.2019 in Kraft getreten ist. Auf Landesebene wird der "DigitalPakt Schule" mittels des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz - HDigSchulG) vom 25.09.2019, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2020, (GVBl. S. 462) und einer Förderrichtlinie vom 19.11.2019 (StAnz. S. 1238) umgesetzt.

Kapitel 17 03
Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Der Bund stellt mit drei Zusatzverwaltungsvereinbarungen zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 jeweils 500 Millionen Euro zur Verfügung. Davon entfallen auf Hessen nach dem Königsteiner Schlüssel jeweils 37.217.200 Euro. Das Land stockt diese Bundesmittel um jeweils 12.782.800 Euro auf, sodass je Programmteil insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Diese Beträge umfassen auch die notwendige Eigenbeteiligung von jeweils 10 %. Die Programmteile gliedern sich auf in die Anschaffung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung bei Administration und Support der aus dem DigitalPakt Schule und den Zusatzverwaltungsvereinbarungen angeschafften digitalen Infrastruktur sowie die Beschaffung von mobilen Endgeräten als Leihgeräte für Lehrkräfte.

Die Mittel des 2. Annex (Supportprogramm) werden mit 1/3 veranschlagt. Aus den Mitteln des 3. Annex (Leihgeräte für Lehrkräfte) kann neben der Beschaffung auch der IT-Support finanziert werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119 01 692	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk bei Titel 883 01.	—	—	2 577
141 01 692	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland - Wohnraum.	—	—	—
141 02 692	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland - DigitalPakt Schule.	—	—	—

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

234 01 692	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur".	12 405 700	12 405 700	—
234 02 692	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern".	4 260 900	4 260 900	—

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

332 01 692	Zuweisungen für länderübergreifende Investitionen von anderen Ländern - DigitalPakt Schule. Vgl. Vermerk bei Titel 981 01.	—	—	—
334 01 692	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes. 1. Rückzahlungen können von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk bei Titel 883 01.	100 000 000	80 000 000	69 054 289

Erläuterungen:

1. Zuweisungen aus dem Sondervermögen des Bundes KIP I.	— EUR
2. Zuweisungen aus dem Sondervermögen des Bundes KIP II Schulen.	100 000 000 EUR
Zusammen.	100 000 000 EUR

Kapitel 17 03
Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

zu 1. KIP I :

Der auf das Land Hessen entfallende Förderbetrag von insgesamt 317.138.500 Euro wird entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aus dem Bundessondervermögen abgerufen, sobald er zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt wird.

zu 2. KIP II Schulen :

Der auf das Land Hessen entfallende Förderbetrag von insgesamt 329.976.500 Euro wird aus dem Sondervermögen des Bundes zur Verfügung gestellt.

334 02 692	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur".	70 462 300	102 508 400	2 561 606
	Vgl. Vermerk bei Titel 883 06, bei Titel 893 01 und bei Titel 981 01.			

Erläuterungen:

Der auf das Land Hessen entfallende Förderbetrag von insgesamt 372.172.000 Euro wird aus dem Sondervermögen des Bundes "Digitale Infrastruktur" zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Abrufe richtet sich nach dem voraussichtlichen Bedarf, der zur Begleichung offenstehender Zahlungen benötigt wird.

334 03 692	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" im Rahmen der Annexe zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024.	—	37 217 200	36 331 523
334 04 692	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern".	—	12 782 800	12 457 063
359 01 850	Entnahmen aus Rücklagen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 03.	187 128 900	249 175 000	120 407 058

Kapitel 17 03
Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633 01 692	Zuweisungen an öffentliche Schulträger im Rahmen der Annexe zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024.	16 666 600	16 666 600	—
	1. Die Titel 633 01, 684 01, 883 08, 893 03 und 981 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Aus diesen Haushaltsstellen können Maßnahmen von Schulen in kommunaler Trägerschaft, von Ersatzschulen, von Schulen in Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes, von Schulen in Trägerschaft des Landes und von Pflegeschulen finanziert werden.			
684 01 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ersatzschulträger im Rahmen der Annexe zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024.	—	—	—
	Vgl. Vermerk bei Titel 633 01			

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

871 01 692	Inanspruchnahme aus Gewährleistung - KIP.	—	—	—
	Vgl. Vermerk bei 883 03.			
871 02 692	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen - DigitalPakt Schule.	—	—	—
	Vgl. Vermerk bei Titel 883 06.			

Erläuterungen:

Das Land Hessen wird aufgrund § 3 HDigSchulG dazu ermächtigt, für Verpflichtungen aus Darlehen zur Finanzierung des Eigenanteils der antragsberechtigten Träger von Ersatzschulen Bürgschaften bis zu einem Gesamtbetrag von 3.756.000 Euro zuzüglich Zinsen und sonstiger Nebenleistungen gegenüber der WIBank zu übernehmen.

882 01 692	Zuweisungen für länderübergreifende Investitionen - DigitalPakt Schule -	—	—	—
883 01 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des KInvFG des Bundes.	100 000 000	80 000 000	69 054 289
	Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 01 und Titel 334 01.			

Erläuterungen:

1. Bundesmittel aus KIP I.	— EUR
2. Bundesmittel aus KIP II Schulen.	100 000 000 EUR
Zusammen.	100 000 000 EUR

zu 1. KIP I :

Weiterleitung der Bundesmittel für Maßnahmen an die antragsberechtigten Kommunen.

Kapitel 17 03
Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

zu 2. KIP II Schulen :

Weiterleitung der Bundesmittel für Maßnahmen an die antragsberechtigten Schulträger-Kommunen.

883 02	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Komplementärfinanzierung Bundesprogramme . Vgl. Vermerk bei 883 03.	1 375 000	1 710 000	64 514
--------	--	-----------	-----------	--------

Erläuterungen:

1. KIP I.	300 000 EUR
2. KIP II Schulen.	1 075 000 EUR
Zusammen.	1 375 000 EUR

883 03	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kommunale Infrastruktur. Die Titel 871 01, 883 02, 883 03, 883 04, 883 05, 891 01, 892 01 und 894 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	14 000 000	17 200 000	7 223 365
--------	--	------------	------------	-----------

Erläuterungen:

1. Tilgung.	10 000 000 EUR
2. Zinsen.	4 000 000 EUR
Zusammen.	14 000 000 EUR

883 04	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Wohnraum. Vgl. Vermerk bei 883 03.	5 439 000	6 043 000	196 291
--------	--	-----------	-----------	---------

883 05	692 Zuweisungen für Investitionen an antragsberechtigte öffentliche Schulträger - KIP II Programmteil Landesprogramm Schule. Vgl. Vermerk bei 883 03.	4 150 000	1 700 000	28 406
--------	---	-----------	-----------	--------

Erläuterungen:

1. Tilgung.	3 000 000 EUR
2. Zinsen.	1 150 000 EUR
Zusammen.	4 150 000 EUR

883 06	692 Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Schulträger - DigitalPakt Schule Bundeszuschuss. 1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 334 02. 2. Die Titel 871 02, 882 01, 883 06, 883 07, 893 01, 893 02 und 981 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	55 332 600	85 076 400	1 542 191
--------	--	------------	------------	-----------

883 07	692 Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Schulträger - DigitalPakt Schule Komplementärfinanzierung Bundesprogramm. Vgl. Vermerk bei 883 06.	1 572 700	6 160 000	—
--------	---	-----------	-----------	---

Erläuterungen:

1. Tilgung.	1 429 800 EUR
2. Zinsen.	142 900 EUR
Zusammen.	1 572 700 EUR

Kapitel 17 03

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR

883 08 692	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Schulen im Rahmen der Annexe zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024.	—	50 000 000	46 843 798
	1. Die Mittel können auch für IT-Support verwendet werden.			
	2. Vgl. Vermerk bei Titel 633 01.			
	3. Die Verteilung richtet sich nach Schülerzahlen.			

n e u

883 09 692	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Schulträger Ganztagsprogramm Grundschule.	50 000 000	—	—
	1. Die Titel 883 09 und 893 04 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Aus den nicht verausgabten Mitteln kann eine zweckgebundene Rücklage für den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder gebildet werden.			

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle dient der Kofinanzierung der zu erwartenden Finanzhilfen des Bundes.

891 01 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen - Wohnraum.	—	—	841 890
	Vgl. Vermerk bei 883 03.			

892 01 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - Wohnraum.	—	—	163 691
	Vgl. Vermerk bei 883 03.			

893 01 692	Zuweisungen für Investitionen an Ersatzschulen - DigitalPakt Schule Bundeszuschuss.	3 779 700	6 160 300	1 019 415
	1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 334 02.			
	2. Vgl. Vermerk bei 883 06.			

893 02 692	Zuweisungen für Investitionen an Ersatzschulen - DigitalPakt Schule Komplementärfinanzierung Bundesprogramm.	131 500	450 700	—
	Vgl. Vermerk bei 883 06.			

Erläuterungen:

1. Tilgung.	119 700 EUR
2. Zinsen.	11 800 EUR
Zusammen.	131 500 EUR

893 03 692	Zuschüsse für Investitionen an Ersatzschulen im Rahmen der Annexe zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024.	—	—	1 944 788
	Vgl. Vermerk bei Titel 633 01.			

n e u

893 04 692	Zuweisungen für Investitionen an Ersatzschulträger Ganztagsprogramm Grundschule.	—	—	—
	Vgl. Vermerk bei Titel 883 09			

894 01 692	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen - Krankenhäuser.	2 100 000	2 800 000	727 326
	Vgl. Vermerk bei 883 03.			

Erläuterungen:

1. Tilgung.	1 700 000 EUR
2. Zinsen.	400 000 EUR
Zusammen.	2 100 000 EUR

Kapitel 17 03

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und DigitalPakt Schule

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 850	Zuführungen an Rücklagen. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.	—	—	—
981 01 890	Abführung an andere Einzelpläne im Rahmen des DigitalPakt Schule. 1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 332 01 und 334 02. 2. Vgl. Vermerk bei 633 01 und 883 06.	11 350 000	11 271 700	—

Erläuterungen:

Im Rahmen des "DigitalPakt Schule" werden zur Finanzierung von Maßnahmen an landeseigenen Schulen sowie für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen die Bundesmittel an den Epl. 04 abgeführt. Die Zuweisungen des Bundes für die Maßnahmen an den Pflegeschulen werden an den Epl. 08 abgeführt.

Gesamtausgaben Kapitel 17 03.	265 897 100	285 238 700	129 649 963
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Abschluss Kapitel 17 03

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	2 577
2	Übertragungseinnahmen.	16 666 600	16 666 600	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	170 462 300	232 508 400	120 404 481
Gesamteinnahmen.		187 128 900	249 175 000	120 407 058
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	16 666 600	16 666 600	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	237 880 500	257 300 400	129 649 963
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	11 350 000	11 271 700	—
Gesamtausgaben.		265 897 100	285 238 700	129 649 963
Zuschuss/Überschuss.		-78 768 200	-36 063 700	-9 242 905

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Landesvermögensverwaltung

A. Vorbemerkungen

Für das Förderkapitel sind das Ministerium der Finanzen und die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main zuständig.

Die unmittelbaren Beteiligungen des Landes Hessen sind in der Anlage III abgebildet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig.

Erfolgsplan

Finanzplan

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2		Landesvermögensverwaltung	1	16.046,3	75.106,0	–	59.059,7
6		Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen	6	16.458,0	–	16.458,0	–
Summe				32.504,3	75.106,0	16.458,0	59.059,7

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
1	15.375,4	74.401,5	–	59.026,1	1	13.139,7	74.415,1	–	61.275,4
5	8.621,0	–	8.621,0	–	5	7.979,9	–	10.167,0	2.187,1
	23.996,4	74.401,5	8.621,0	59.026,1		21.119,6	74.415,1	10.167,0	63.462,5

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Landesvermögensverwaltung

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 64 bis 69 und 105 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gesellschaftsverträge, Satzungen
- Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
- Aktiengesetz (AktG)
- Genossenschaftsgesetz (GenG)
- Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
- Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen vom 10. März 1992, zuletzt geändert durch den Staatsvertrag vom 20. Juni 2008
- Investitionsfondsgesetz (InvFondsG)
- verschiedene Einzelgesetze (z. B. Handelsgesetzbuch und Bürgerliches Gesetzbuch)
- Steuergesetze
- Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Landes Hessen in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- Die Verwaltung von Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen (einschl. Veräußerung und Erwerb von Landesbeteiligungen) und Immobilienmanagement.
- Die Abwicklung von Fiskalerbschaften, welche dem Land gem. § 1936 BGB sowie kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelungen zugeflossen sind.
- Die Verwaltung des Darlehens an die Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main.
- Die Verwaltung des Darlehens an die Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main.
- Die Vereinnahmung und Abführung der Vergütung der stillen Einlage bei der Landesbank Hessen-Thüringen gem. § 21 InvFondsG.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

- Beteiligungsunternehmen
- sonstige Empfänger insbes. im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Mischmenge	Stück	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen.						
Gewinnerträge aus Dividenden und Gewinnausschüttungen in Relation zum Gesamtbuchwert von Beteiligungen	Prozent	0,8	0,8	0,025	2,4	2,1
6.2.2 Wettbewerb im Öffentlichen Nahverkehr fördern.						
gefahrte Zugkilometer (Hessische Landesbahn)	Mio. km	27,2	26,7	25,8	26,0	23,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen.						
Erhaltene Dividenden und Gewinnausschüttungen (netto)	Mio. Euro	29,7	28,6	0,9	83,3	73,8

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	37.726.100	37.726.100	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	37.726.100	37.726.100	–	–	–	–

Das Bewilligungsvolumen bezieht sich auf die Zuweisung aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" für die erwarteten Dividendenausfälle (siehe Erläuterungen zu Position 3 im Erfolgsplan).

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Weiterhin ist ein Darlehen an die Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main, zum Zwecke der Liquiditätshilfe vergeben. Das Darlehen beträgt 7.838.157,20 Euro und wird grundsätzlich zum 31.12.2028 als Gesamtsumme fällig.

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Darüber hinaus ist ein Darlehen an die Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main, zum Zwecke der Liquiditätshilfe vergeben. Das Darlehen, das bis einschließlich 2022 in Tranchen ausgezahlt wird, beträgt 60 Mio. Euro und wird grundsätzlich bis zum 31.12.2040 vollständig getilgt.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-59.059.700	-59.026.100	-259.596.168
Landesmittel (Neubewilligung)	—	—	
Einnahmen (Abfinanzierung)	69.032.400	68.518.800	268.868.625
Einnahmen (Neubewilligung)	—	—	
Darlehensabflüsse	—	—	—
Darlehensrückflüsse	—	—	—
Gesamt	9.972.700	9.492.700	9.272.457

10. Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6 :

Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 65 bis 69 und 105 Landeshaushaltsordnung (LHO)
 - Gesellschaftsverträge
 - Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern der HOLM GmbH
 - Betrauungsakt des Landes Hessen zugunsten der HOLM GmbH vom 04.03.2018
 - Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern der FIZ GmbH vom 28.03.2014
 - Vereinbarung der Gesellschafter der FGK über die Gesellschafterbeiträge vom 19.12.2018
 - Hessisches Stiftungsgesetz
 - Verfassung der Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim vom 09.01.2015
 - Letter of Intent zur Nutzung der Altliegenschaften des Amts- und Landgerichts Wiesbaden in der Moritzstraße / Gerichtsstraße durch die Hochschule Fresenius und das Land Hessen vom 04.02.2015
 - Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
 - Erbbaurechtsgesetz (Erbbaurechtsgesetz)
 - verschiedene Einzelgesetze (z. B. Handelsgesetzbuch und Bürgerliches Gesetzbuch)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- die House of Logistics and Mobility (HOLM) GmbH soll ein interdisziplinäres Forschungs- und Entwicklungs- sowie Bildungs- und Wissenstransferzentrum für Logistik und Mobilität aufbauen und betreiben, welches die Innovationsfähigkeit des Mobilitäts- und Logistikstandortes Hessen verbessern und den Wirtschaftsstandort insgesamt stärken soll. Gemäß dem Betrauungsakt vom 04.03.2018 erhält die Gesellschaft vom Land Hessen eine Ausgleichszahlung für die Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI). Die Höhe bemisst sich nach dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplan;
- die Finanzierung der Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH (FIZ), die insbesondere zur positiven Entwicklung der Biotechnologie-Wirtschaft im Rhein-Main-Gebiet, zur Unternehmensansiedlung sowie der Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen und dem Aufbau einer geeigneten Forschungsinfrastruktur auf dem Gebiet der Biotechnologie beitragen soll. Gemäß der Finanzierungsvereinbarung vom 28.03.2014 erhält die Gesellschaft von den Gesellschaftern (Land und Stadt Frankfurt am Main) eine Ausgleichszahlung für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, DAWI) in der Höhe des durch die Erfüllung verursachten Aufwands. Die Höhe bemisst sich nach dem von den Gesellschaftern beschlossenen Wirtschaftsplan. Die Leistungen sind vom Land und der Stadt Frankfurt am Main hälftig zu erbringen;

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- die Finanzierung des Betriebs des Flughafens Kassel Airport; dadurch sollen erhebliche Impulse für die infrastrukturelle und wirtschaftliche Entwicklung in Nordhessen gegeben und dem Bedarf in der Region an einem ausgebauten Regionalflughafen Rechnung getragen werden. Das Land und die übrigen Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel, Calden (FGK) (Stadt Kassel, Landkreis Kassel und Gemeinde Calden) haben sich in einer Vereinbarung vom 19.12.2018 verpflichtet, das laufende Betriebsergebnis der Gesellschaft unter den Gesellschaftern entsprechend der Gesellschafteranteile aufzuteilen. Das Land hält an der FGK einen Anteil von 68 %. Der Ausgleich erfolgt auf Basis des vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplans;
- die Unterstützung des laufenden Betriebs des Sprudelhofs Bad Nauheim sowie der Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville;
- den Erhalt und die Unterstützung einer sinnvollen Nachnutzung des denkmalgeschützten Gerichtsgebäudes in der Moritzstraße / Gerichtsstraße in Wiesbaden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

- House of Logistics and Mobility GmbH, Frankfurt am Main
- Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main
- Flughafen GmbH Kassel, Calden
- Stiftung Sprudelhof, Bad Nauheim
- Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville
- Hochschule Fresenius gGmbH, Idstein

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Stück	6	5	5	5	6

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Mobilitäts- und Logistikstandort Hessen verbessern.</u>						
Vernetzungsveranstaltungen (neue Kennzahl)	Anzahl	335	335	255	635	---
Vermietungsquote Wirtschaft	Prozent	90	90	99	94	92
6.2.2 <u>Aufbau einer Forschungsinfrastruktur Biotechnologie fördern.</u>						
angesiedelte Unternehmen	Anzahl	18	17	18	16	16
Auslastungsquote der Mietfläche	Prozent	97	99	100	100	100
6.2.3 <u>Wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung in Nordhessen fördern.</u>						
Passagiere	Anzahl	103.000	76.000	27.755	120.712	131.817
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel einsetzen.</u>						
Bewilligungsquote (Tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen)	Prozent	100	100	78	127	90

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	16.458.000	16.458.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	16.458.000	16.458.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	7.979.850
Landesmittel (Neubewilligung)	16.458.000	8.621.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	16.458.000	8.621.000	7.979.850

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	37.726.100	38.727.800	266.867.300
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	16.458.000	8.621.000	10.167.200
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	16.458.000	8.621.000	10.167.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	1.500.000	1.500.000	2.940.036
7		Summe Erträge	55.684.100	48.848.800	279.974.536
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.250.000	1.770.000	1.980.559
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	2.250.000	1.770.000	1.980.559
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	24.180.700	16.343.700	14.195.523

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	500.000	500.000	2.311.898
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	500.000	500.000	2.311.898
14		Summe Aufwendungen	26.930.700	18.613.700	18.487.980
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	28.753.400	30.235.100	261.486.556
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	1.819.700	613.500	1.080.000
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	188.300	–	450.000
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	34.060.200	33.560.200	1.020.591
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	660.000	160.000	166.169
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	35.879.900	34.173.700	2.100.591
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	64.633.300	64.408.800	263.587.147
24	700-709, 770-779	Steuern	5.573.600	5.382.700	172.572
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	5.573.600	5.382.700	172.572
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-59.059.700	-59.026.100	-263.414.575
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	59.059.700	59.026.100	263.414.575
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 3:

Der Ansatz bildet die Refinanzierung aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" für die erwarteten Dividendenausfälle (Netto-Beträge) bei den Beteiligungen an der Fraport AG (48.742.500 Euro abzüglich 15.393.500 Euro Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt a.M.) und der Messe Frankfurt GmbH (4.377.100 Euro) basierend auf den Planzahlen von 2020 ab.

Zu Pos. 4:

Produktabgeltung für das Produkt Nr. 6 "Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen".

Pos. 6:

Der Ansatz enthält Einnahmen des Staates gem. § 1936 BGB sowie aus Erbschaften, die dem Land kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelung zugeflossen sind.

Zu Pos. 8:

Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Inanspruchnahme von Beratungsleistungen insbesondere im Zusammenhang mit der Verwaltung der Beteiligungen des Landes sowie mit Bürgschaftsfällen	1.900.000	1.400.000	1.498.099
Gutachten für die Bewertung von Beteiligungen, an denen das Land beteiligt ist	50.000	50.000	–
Gerichts- und Verfahrenskosten	50.000	50.000	–
Verwahrgebühren der Landesbank Hessen-Thüringen für die Hinterlegung der Fraport-Aktien des Landes Hessen	50.000	70.000	51.659
Strategieberatung Kabinettausschuss "Demografie"	200.000	200.000	–
Zusammen	2.250.000	1.770.000	1.549.758

Zu Pos. 12:

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Erstattungsleistungen an die FIZ GmbH	1.072.000	1.050.000	950.000
Erstattungsleistungen an die HOLM GmbH	2.900.000	2.700.000	2.055.000
Verlustrückstellungen für den laufenden Betrieb der FGK	3.486.000	3.671.000	3.714.308
Betriebskostenzuschuss an die Stiftung Sprudelhof (seit 2015 umgesetzt aus Kapitel 06 13)	800.000	800.000	785.500
Abführung an das Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" (Vergütung)	7.722.700	7.722.700	7.722.700
Zuschuss an die Hochschule Fresenius gGmbH	200.000	400.000	475.042
Zuschuss Staatsweingüter GmbH	8.000.000	–	–
Zusammen	24.180.700	16.343.700	15.702.550

Zu Pos. 13:

Der Ansatz enthält Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften (z. B. Nachlassverbindlichkeiten, Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte Erben) mit Ausnahme der Verwaltungskosten der OFD.

Zu Pos. 16 und 17:

In den Pos. 16 und 17 werden zu den Erträgen aus Beteiligungen die anfallende Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag genannt. Die entsprechende Aufwandsbuchung erfolgt bei Pos. 24.

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Zu Pos. 16:

Erträge aus Beteiligungen	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Gewinnausschüttung der Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	–	–	–
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	–	–	–
Gewinnausschüttung der Messe Frankfurt GmbH	–	–	–
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	–	–	–
Gewinnausschüttung der TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH	530.000	500.000	530.302
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	99.700	94.000	99.698
Dividendenausschüttung der Fraport AG	–	–	–
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	–	–	–
Gewinnausschüttung der Hessische Landesbahn GmbH	1.001.700	–	–
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	188.300	–	–
Gewinnausschüttung Hessen Agentur	–	–	378.788
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	–	–	71.213
Gewinnausschüttung Heizkraftwerk Gießen GmbH	–	–	–
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	–	–	–
Gewinnabführung PD Berater der öffentlichen Hand, GmbH	–	16.400	8.838
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	–	3.100	1.662
Zusammen	1.819.700	613.500	1.090.501

Zu Pos. 17:

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Gewinnausschüttung der Landesbank Hessen-Thüringen	4.199.200	4.199.200	–
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	789.500	789.500	–
Landesbank Hessen-Thüringen (Ausschüttung Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunfts-investitionen")	16.192.700	16.192.700	–
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	3.044.200	3.044.200	–
Landesbank Hessen-Thüringen (Ausschüttung Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds")	7.722.700	7.722.700	–
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	1.451.900	1.451.900	–
Hessische Landesbahn GmbH (Zinsen aus Darlehen)	160.000	160.000	166.169
Messe Frankfurt GmbH (Zinsen aus Darlehen)	500.000	–	–
Zusammen	34.060.200	33.560.200	166.169

Zu Pos. 24:

In dieser Position wird die Aufwandsbuchung zu den Pos. 16 und 17 ausgewiesen (abzuführende Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag).

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	–
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	–
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		100.000.000	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	100.000.000	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		–	–	–
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	–	–	–
Investitionen in Finanzanlagen		27.105.000	1.807.000	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	27.105.000	1.807.000	–
Mittelverwendung zusammen		127.105.000	1.807.000	–
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	127.105.000	1.807.000	–
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		127.105.000	1.807.000	–

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

E r l ä u t e r u n g e n F i n a n z p l a n

1. Zu VKR allgemein:

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen:

Zur Anpassung des Nennkapitals auf volle Eurobeträge können erforderliche Kapitalerhöhungen bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung geleistet werden.	5.000 Euro
Erwerb von Beteiligungen (TF H IV Technologiefonds GmbH, "Seed Fonds GmbH" sowie eine gGmbH für den Lern- und Gedenkort Meisenbornweg in Gießen)	100.000 Euro
Eigenkapitalerhöhung Messe Frankfurt GmbH	16.000.000 Euro
Eigenkapitalerhöhung Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach	11.000.000 Euro
Grunderwerb	100.000.000 Euro

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	16.458.000	8.621.000
– Verbindungen aus Forderungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführungen zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	127.105.000	1.807.000
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Jahresergebnis (Abführung)	59.059.700	59.026.100
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	84.503.300	-48.598.100

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 04 Landesvermögensverwaltung

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte rechtmäßige Erben und/oder sonstige Kosten der Nachlassabwicklung können, soweit nicht durch Nachlassvermögen gedeckt, von den Einnahmen abgesetzt werden.	1 000 000	1 000 000	917 229
121	div	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	29 646 300	28 631 000	917 928
123	860	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto.	—	—	—
133	860	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	—
161	div	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	660 000	160 000	166 169
162	813	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
181	div	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	1 817 430

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

233	134	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
234	860	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	37 726 100	38 727 800	59 119 600

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

n e u					
334	860	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen. . . .	—	—	207 747 700
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 04.	69 032 400	68 518 800	270 686 055

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
Funkt.- Kennziffer					
A U S G A B E N					
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst					
526	860	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000 000	1 500 000	1 498 099
538	860	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	200 000	200 000	—
542	860	Steuern und Abgaben.	—	—	—
547	812	Vermischter Sachaufwand.	50 000	70 000	51 659
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	7 458 000	7 421 000	6 719 308
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	800 000	800 000	785 500
693	725	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindever- bände, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
821	811	Grunderwerb. 1. Vgl. Vermerk bei Kap. 18 01. 2. Nicht in Anspruch genommene Mittel können mit Zustimmung des Mini- steriums der Finanzen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wer- den.	100 000 000	—	672 585
831	div	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, Domänengrundstücke und Markenrechte als Kapitaleinlage in die Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach einzubringen.	27 105 000	1 807 000	202 055 760
n e u 861	693	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtun- gen.	—	—	—
884	div	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.	7 722 700	7 722 700	7 722 700
891	div	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	8 000 000	—	—
893	134	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	200 000	400 000	475 042
Besondere Finanzierungsausgaben					
n e u 919	850	Sonstige Zuführungen an Rücklagen.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 04.			153 535 700	19 920 700	219 980 653

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR

Abschluss Kapitel 17 04

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	31 306 300	29 791 000	3 818 755
2	Übertragungseinnahmen.	37 726 100	38 727 800	59 119 600
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	207 747 700
Gesamteinnahmen.		69 032 400	68 518 800	270 686 055
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 250 000	1 770 000	1 549 758
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	8 258 000	8 221 000	7 504 808
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	143 027 700	9 929 700	210 926 087
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		153 535 700	19 920 700	219 980 653
Zuschuss/Überschuss.		-84 503 300	48 598 100	50 705 403

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft" ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Der Ermächtigungsrahmen ergibt sich aus § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022. Die Abwicklung ist im Regelfall der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im Rahmen eines Treuhand- und Rahmenvertrages übertragen.

Eckwerte der Planung sind neben der Liquidität insbesondere die Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus gewährten Bürgschaften und Garantien (Ausfallrisiko) sowie die Entwicklung der Ansprüche des Landes gegenüber Schuldern aufgrund von zuvor erbrachten Bürgschaftsleistungen (Regressforderungen).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
3		Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	350	26.800,0	6.600,0	20.200,0	–
Summe				26.800,0	6.600,0	20.200,0	–

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
350	21.600,0	4.100,0	17.500,0	–	415	12.612,0	13.834,7	11.900,0	13.122,7
	21.600,0	4.100,0	17.500,0	–		12.612,0	13.834,7	11.900,0	13.122,7

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

IPR-Nr. 822 - Wirtschaftspolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) - § 15 Abs. 1 HG 2022 -
- Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe (Landesbürgschaftsprogramm) in der jeweils gültigen Fassung
- Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen des Landes Hessen gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Absicherung und damit der Beschaffung von Krediten und Beteiligungen zur Kapitalstärkung für überwiegend kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen.

§ 15 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes enthält für 2022 einen Ermächtigungsrahmen in Höhe von 3 Mrd. Euro, innerhalb dessen Bürgschaften und Garantien begeben werden können. Nachdem dieser über Jahre bei 1,5 Mrd. Euro lag, wurde der Ermächtigungsrahmen aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 auf 5 Mrd. Euro erhöht. Im Jahr 2021 erfolgte eine Reduzierung dieses Ermächtigungsrahmens auf 3 Mrd. Euro. Diese Ermächtigungsrahmen erwiesen sich in den Vorjahren als auskömmlich. Nach der Finanzkrise 2009 bestand in den Folgejahren ein weiterhin erhöhter Bedarf an Bürgschaften. Hieraus abgeleitet wird weiterhin für das Jahr 2022 ein erhöhter Bedarf angenommen. Der Ermächtigungsrahmen für das Jahr 2022 wird daher auf Vorjahresniveau beibehalten. Hiermit soll auch Vorsorge für den Fall getroffen werden, dass befristete Förderprogramme über den 31.12.2021 hinaus verlängert oder neue Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen mit Bürgschaftsunterlegung aufgelegt und in diesem Zuge Haftungsübernahmen erforderlich werden.

Vor der Corona-Pandemie erhielten die Unternehmen, die insbesondere Eigenkapitalbildung betrieben haben, günstige Kredite am Markt ohne Absicherung durch Landesbürgschaften. Jedoch zeigen die Wirtschaftsprognosen nach Corona eine Abschwächung sowie Krisen ganzer Wirtschaftszweige. Mit Liquiditätsbedarfen in höherem Umfang bei gleichzeitig zu erwartender Zurückhaltung der Banken ist mittelfristig zu rechnen.

Hinzu kommen die bekannten Unsicherheiten angesichts noch nicht überwundener Euro- / Bankenkrise, Auswirkungen des Brexit sowie einer Änderung der Wirtschaftspolitik in den USA. Auch daraus könnten sich Nachfragen nach zusätzlicher Liquidität und / oder Vorfinanzierungen und entsprechender Absicherung ergeben.

Aktuell und in den nächsten Jahren ist weiterhin in den Bereichen Infrastruktur (zuletzt Breitband) und erneuerbare Energien mit Bedarf an Haftungsübernahmen zu rechnen. Auf Grundlage des Koalitionsvertrages könnten neue Programme / Förderansätze initiiert werden, die Absicherungen erfordern. Die Größenordnung solcher Programme bleibt abzuwarten.

Die moderate Belegung des Bürgschafts- und Garantierahmens in den letzten Jahren zeigte sowohl eine Abschwächung der Nachfrage nach Absicherungsinstrumenten als auch einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Ermächtigungsrahmen.

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Zuletzt wurden vermehrt Fördermöglichkeiten von Zuschüssen auf Haftungsprodukte in Form von Bürgschaften und Garantien umgestellt. Ggf. sind neue Förderansätze der WIBank zu prüfen (zuletzt Programm "Innovationskredit Hessen" in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds - EIF, welches inzwischen aufgestockt wurde).

Im Falle der Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH übernimmt auch der Bund anteilige Risiken.

Beteiligungsgarantiezusagen wurden grundsätzlich gegenüber der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH (MBG H), den Filmfinanzierungsfonds und der Hessen Kapital II GmbH abgegeben, wobei die Garantien z. T. einzelfallbezogen, z. T. über Abschlagszahlungen und z. T. über eine Abrechnung am Laufzeitende des Fonds gezogen werden, soweit ein Ausfall nachgewiesen wird. Darüber hinaus wurden die Nachrangdarlehensprogramme "Kapital für Kleinunternehmen" und "Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen in Hessen" sowie das Programm "Innovationskredit Hessen" (InnovFin - 15 % Haftungsfreistellung Land, 35 % Haftungsfreistellung Europäischer Investitionsfonds EIF) abgesichert.

Bei Bürgschaften stehen dem Land als Bürgen entsprechend seinem Risikoanteil Sicherheitenerlöse im Rahmen der Ausfallabrechnung sowie in der Regel Rückflüsse aus Regressforderungen nach Ausfallerstattung und aus Aufrechnungen von Steuerguthaben zu.

Für Anträge auf Landesbürgschaften werden Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühren erhoben. Diese stehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für die Abgeltung ihres Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwandes zu. Soweit keine Einbindung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank als Mandatar erfolgt, stehen Bürgschaftsentgelte grundsätzlich dem Land zu.

Es werden grundsätzlich Eventualverbindlichkeiten eingegangen, die erst bei Ausfall zur Zahlungsverpflichtung führen. Die Zahlung bei Ausfall ist eine Rechtsverpflichtung aus dem Bürgschaftsvertrag, die unumgänglich ist. Hierfür werden jährliche Transferleistungen erforderlich. Ausfallzahlungen entstehen auch aus der Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen. Aufgrund der Corona-Pandemie kann sowohl im Bestand der Bürgschaften / Garantien als auch bzgl. der neu zu übernehmenden, tendenziell schwächeren Einzelfälle eine höhere Inanspruchnahme des Landes nicht ausgeschlossen werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Empfänger der Urkunden sind die jeweiligen Kreditinstitute, Kreditversicherer, Leasinggesellschaften oder Beteiligungsgesellschaften. Begünstigte sind vorrangig die kleinen und mittelständischen Unternehmen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Anzahl	350	350	415	284	285

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kredite und Kapital von gewerblichen Unternehmen sichern und stärken						
gesicherte/geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl	10.000	15.000	11.500	7.900	5.610
angestoßene Investitionen	Mio. Euro	300,0	300,0	363,9	242,6	467,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ausfälle minimieren						
Ausfallzahlungen (Liquiditätsbedarf)	Mio. Euro	10,0	10,0	7,37	5,74	6,04
Ausfallquote auf Gesamtbestand	Prozent	2,35	0,6	0,8	0,8	0,9
6.3.2 Förderinstrument angemessen einsetzen						
Bürgschaftsvolumen gesamt	Mio. Euro	1.700	1.700	919,0	731,7	664,3
davon Jahresvolumen	Mio. Euro	600	600	606,0	252,9	122,5

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	26.800.000	26.800.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	20.200.000	20.200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	6.600.000	6.600.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-2.823.268
Landesmittel (Neubewilligung)	8.400.000	8.400.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	10.195.533
Einnahmen (Neubewilligung)	1.600.000	1.600.000	
Darlehensrückflüsse	-	-	-
Gesamt	10.000.000	10.000.000	7.372.265

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	20.200.000	17.500.000	11.900.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	20.200.000	17.500.000	11.900.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	6.600.000	4.100.000	10.397.975
7		Summe Erträge	26.800.000	21.600.000	22.297.975
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	6.568
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	–	–	6.568
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	25.000.000	21.600.000	7.377.409
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	25.000.000	21.600.000	7.377.409
14		Summe Aufwendungen	25.000.000	21.600.000	7.383.977
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	1.800.000	–	14.913.998
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.800.000	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-1.800.000	–	–
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	14.913.998
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	14.913.998
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	14.913.998

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Pos. 6 zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

Es handelt sich hier um geschätzte Rückflüsse für erfolgte Gewährleistungszahlungen (Steueraufrechnungen und unmittelbare Zahlungen der Schuldner nach § 774 BGB) und im Zusammenhang mit Bürgschaftsleistungen erzielte Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten, in Einzelfällen um Rückzahlungen des Bundes für Ausfälle aus GA-Bürgschaften, für die das Land in Vorleistung getreten ist.	700.000 Euro
--	--------------

Des Weiteren sind Provisionseinnahmen im Zusammenhang mit Risikoübernahmen durch das Land berücksichtigt.	900.000 Euro
---	--------------

Auflösung von Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus übernommenen Bürgschaften	3.000.000 Euro
--	----------------

Regressforderungen aus Bürgschaften	2.000.000 Euro
-------------------------------------	----------------

Pos. 13 zu VKR 692-699, 791:

Der Posten enthält Inanspruchnahmen aus Bürgschaften, Garantien und Rückbürgschaften des Landes sowie für die Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen entsprechend der Annahmen aus den Vorjahren. Ein steigender Bedarf infolge corona-bedingter Ausfälle ist über das Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" zu decken.	10.000.000 Euro
---	-----------------

Zuführung und Verbrauch von Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus übernommenen Bürgschaften	15.000.000 Euro
--	-----------------

Pos. 19 zu VKR 740-749:

Abschreibungsbetrag auf nicht werthaltige Regressforderungen aus Bürgschaften	1.800.000 Euro
---	----------------

Kapitel 17 05 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	20.200.000	17.500.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung und Verbrauch zu Rückstellungen	15.000.000	11.500.000
+ Auflösung von Rückstellungen	3.000.000	2.500.000
+ Zugang Regressforderungen aus Bürgschaften	2.000.000	–
– Wertberichtigungen Regressforderungen Bürgschaften	1.800.000	100.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	8.400.000	8.400.000

Kapitel 17 05
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 05 **Bürgschaften und Garantien
für die gewerbliche Wirtschaft**

Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	div	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	680	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	900 000	900 000	9 876 950
141	680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.	700 000	700 000	318 582
162	635	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—
182	635	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

234	680	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

334	680	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—

		Gesamteinnahmen Kapitel 17 05.	1 600 000	1 600 000	10 195 533
--	--	--	-----------	-----------	------------

Kapitel 17 05
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

n e u

538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	—
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
671	680	Erstattungen an Inland.	—	—	—
		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
871	680	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	10 000 000	10 000 000	7 372 265
		Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 17 05.	10 000 000	10 000 000	7 372 265

Abschluss Kapitel 17 05

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 600 000	1 600 000	10 195 533
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	1 600 000	1 600 000	10 195 533
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	10 000 000	10 000 000	7 372 265
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	10 000 000	10 000 000	7 372 265
	Zuschuss/Überschuss.	-8 400 000	-8 400 000	2 823 268

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

A. Vorbemerkungen

Für Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens, des studentischen und altengerechten Wohnungsbaus und zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die Abwicklung ist der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) im Rahmen eines Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen.

Eckwerte der Planung sind deshalb neben der Liquidität insbesondere die Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus gewährten Bürgschaften und Garantien (Ausfallrisiko) sowie die Entwicklung der Ansprüche des Landes gegenüber Schuldern aufgrund von zuvor erbrachten Bürgschaftsleistungen (Regressforderungen).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)
L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
4		Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Ein- richtungen	600	906,5	580,0	326,5	–
Summe				906,5	580,0	326,5	–

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
600	702,5	480,0	222,5	–	210	57,1	197,1	–	140,0
	702,5	480,0	222,5	–		57,1	197,1	–	140,0

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

IPR-Nr. 422 - Förderung des Wohnungsbaus

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium der Finanzen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022 - § 15 Abs. 2 HG 2022)
 - Hessisches Wohnraumfördergesetz (HWoFG)
 - Richtlinien des Landes Hessen für die Übernahme von Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen
- in den jeweils geltenden Fassungen
- Verwaltungsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des Wohnungsbaus durch die Übernahme von Bürgschaften (VV Bürgschaften 2002) zwischen dem Bund und den Ländern vom 17.12.2001/23.03.2002

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durch die Gewährung von Landesbürgschaften im Bereich der Wohnraumförderung sollen insbesondere die Kreditfinanzierung im nachrangigen Beleihungsraum gesichert sowie ggfs. günstigere Kreditkonditionen ermöglicht werden.

Bürgschaften können insbesondere übernommen werden

- zur Errichtung oder Schaffung von Wohnraum, einschließlich des Ersterwerbs
- zur Modernisierung von Wohnraum, insbesondere der energetischen Modernisierung
- für den Erwerb bestehenden Wohnraumes zur Selbstnutzung
- zur Anschlussfinanzierung von verbürgten Krediten auch bei gleichzeitigem Gläubigerwechsel
- zur Errichtung, Schaffung und Modernisierung von Wohnheimen
- zur Errichtung, Schaffung und Modernisierung von sozialen Einrichtungen (Pflegeeinrichtungen und -heime, Tageseinrichtungen für Kinder)
- zur energetischen Modernisierung und / oder zum altersgerechten Umbau des Wohnungsbestandes von Wohnungseigentümergeinschaften (WEG), die diesen als Verbandskredit gewährt werden

Durch § 15 Abs. 2 Haushaltsgesetz wird jährlich der Ermächtigungsrahmen des Landes für die Übernahme der Bürgschaften in diesem Bereich festgelegt. Für 2022 ist ein Rahmen von 120 Mio. Euro vorgesehen. Der Bund beteiligt sich seit dem Förderjahr 2007 nicht mehr als Rückbürge an Bürgschaftsausfällen. Das Land haftet seither für Ausfälle in vollem Umfang.

Für bis zum 31. Dezember 2006 bewilligte Wohnraumförderbürgschaften übernimmt der Bund die Rückbürgschaft in Höhe von 50 Prozent, sofern diese Bürgschaften nach den mit ihm abgestimmten Bürgschaftsbestimmungen übernommen worden und ordnungsgemäß abgewickelt sind.

Rückflüsse, die dem Land nach dem Ausfall eines verbürgten Darlehens zustehen, werden vereinnahmt und sind ggfs. anteilig mit dem Bund abzurechnen.

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

insbesondere

- Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung
- Erwerber bestehender Wohnimmobilien zur Selbstnutzung
- Eigentümer von Wohnimmobilien, die zusätzlichen Wohnraum schaffen
- Eigentümer von Wohnimmobilien oder Wohnungseigentümergeinschaften, die Maßnahmen zur Modernisierung bzw. zur Energieeinsparung durchführen
- Träger sozialer Einrichtungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bürgschaftsübernahmen	Anzahl	600	600	210	153	217
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wohnliche Rahmenbedingungen verbessern						
Mit Bürgschaften geförderte Wohneinheiten (WE)	Anzahl	1.300	1.300	460	909	702
6.2.2 Bauwirtschaft stärken						
Angestoßenes Investitionsvolumen (Gesamtkosten durch Bürgschaften geförderter Maßnahmen)	TEuro	290.000,00	290.000,00	160.568,8	238.274,6	189.905,16
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Betrag der Forderungsausfälle minimieren						
Forderungsausfälle	Anzahl	15	15	0	0	0
Summe Forderungsausfälle jährlich	TEuro	700,0	700,0	0	0	0
Ausfallquote	Prozent	0,51	0,55	0,39	0,43	0,49
6.3.2 Förderinstrument vermehrt einsetzen						
Bürgschaftsobligo insgesamt (jeweils zum 31.12.)	TEuro	398.000,0	389.000,0	365.859,05	356.803,4	352.171,4
Bewilligungsvolumen Bürgschaften	TEuro	---	---	39.045,79	52.870,37	51.108,80

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Bürgschaftsübernahmen	TEuro	60.000,0	60.000,0	---	---	---
Anteil Bürgschaften an Wohnraumförderung insgesamt (Bewilligungen)	Prozent	---	---	24,32	17,21	23,04
Anteil Bürgschaften an Wohnraumförderung insgesamt (Übernahmen)	Prozent	35,0	35,0	---	---	---

Erläuterung zu 6.3.1:

Die "Ausfallquote" ist der Quotient aus den Bürgschaftsausfällen und den Bürgschaftsübernahmen der letzten 15 Jahre.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	906.500	906.500	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	326.500	326.500	–	–	–	–
Sonstige Erträge	580.000	580.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

§ 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	-19.489
Landesmittel (Neubewilligung)	430.500	430.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	40.464
Einnahmen (Neubewilligung)	280.000	280.000	
Darlehensrückflüsse	–	–	–
Gesamt	710.500	710.500	20.975

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	326.500	222.500	–
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	326.500	222.500	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	576.000	476.000	25.873
7		Summe Erträge	902.500	698.500	25.873
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.000	2.000	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.000	2.000	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.500	8.500	20.975

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	700.000	496.000	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	700.000	496.000	-
14		Summe Aufwendungen	710.500	506.500	20.975
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	192.000	192.000	4.898
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000	4.000	14.591
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	196.000	196.000	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-192.000	-192.000	14.591
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	19.489
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	19.489
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	19.489

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

E r l ä u t e r u n g e n E r f o l g s p l a n

1. Erläuterung zu Einzelpositionen

Pos. 6 zu VKR 530-539:

Regressforderungen aus Bürgschaften (Ausfallforderungen gegen ehemalige Darlehensnehmer)	200.000 Euro
---	--------------

Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	276.000 Euro
--	--------------

Auflösung von Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus gewährten Bürgschaften	100.000 Euro
--	--------------

Pos. 13 zu VKR 692-699:

Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	700.000 Euro
--------------------------------------	--------------

Pos. 19 zu VKR 740-749:

Abschreibungsbetrag auf nicht werthaltige Regressforderungen aus Bürgschaften	196.000 Euro
--	--------------

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	326.500	222.500
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	100.000	204.000
+ Regressforderung aus Bürgschaften	200.000	200.000
– Wertberichtigung Regressforderung aus Bürgschaften	196.000	196.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Aufwand Gewinnabführung	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	430.500	430.500

Kapitel 17 06
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 06 **Bürgschaften zur Sicherung von**
Investitionen in Wohngebäuden und
Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
124	811	Mieten und Pachten.	—	—	—
131	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. . . .	—	—	—
134	812	Kapitalrückzahlungen.	—	—	—
141	411	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistun- gen aus dem Inland.	276 000	276 000	25 873
162	411	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	4 000	4 000	14 591

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

281	411	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—

		Gesamteinnahmen Kapitel 17 06.	280 000	280 000	40 464
--	--	-------------------------------------	---------	---------	--------

Kapitel 17 06
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
517	811 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	—	—	—
519	811 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
526	411 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	—
538	811 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 000	1 000	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	411 Sonstige Zuweisungen an Bund.	8 500	8 500	20 975
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
821	811 Grunderwerb.	—	—	—
831	812 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—
871	411 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	700 000	700 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 06.		710 500	710 500	20 975

Kapitel 17 06
Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in
Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR

Abschluss Kapitel 17 06

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	280 000	280 000	40 464
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.		280 000	280 000	40 464
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	8 500	8 500	20 975
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	700 000	700 000	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		710 500	710 500	20 975
Zuschuss/Überschuss.		-430 500	-430 500	19 489

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

A. Vorbemerkungen

Für Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausinvestitionen ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die Abwicklung ist der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) im Rahmen eines Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
5		Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausin- vestitionen	10	–	220,0	–	220,0
Summe				–	220,0	–	220,0

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
10	250,0	250,0	–	–	4	–	1.397,0	–	1.397,0
	250,0	250,0	–	–		–	1.397,0	–	1.397,0

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5 :

Bürgschaften zur Sicherung von Krankenhausinvestitionen

IPR-Nr. 612 Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 15 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2022 (HG)
- Achter Teil des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) vom 21.12.2010 (GVBl. S. 587) in der jeweils geltenden Fassung
- Vertrag über die Abwicklung des Programms "Landesverbürgte Förderdarlehen zur Unterstützung förderfähiger Krankenhausinvestitionen in Hessen"

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Absicherung und damit der Beschaffung von Darlehen für Investitionen in Krankenhäuser, die auf Dauer in den Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommen sind. Das Land übernimmt damit für die Darlehen der WIBank aus dem Programm "Landesverbürgte Förderdarlehen zur Unterstützung förderfähiger Krankenhausinvestitionen in Hessen" eine Globalbürgschaft.

§ 15 Abs. 6 HG enthält für 2022 einen Ermächtigungsrahmen in Höhe von 150 Mio. Euro, innerhalb dessen Bürgschaften vergeben werden können.

Die WIBank kann den Krankenhäusern, die auf Dauer in den Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommen sind, für die nach dem HKHG 2011 förderfähigen Investitionsmaßnahmen, auf Antrag landesverbürgte Förderdarlehen gewähren. Diese Darlehen sind in der Regel pro Krankenhaus auf 10 Mio. Euro oder auf das Dreifache der Jahrespauschale gem. § 22 HKHG 2011 begrenzt. Von diesen Beträgen kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn das Programm über- oder unterzeichnet ist. Durch das Programm soll die darlehensweise Mittelbeschaffung nach der vollständigen Pauschalierung der Krankenhausförderung erleichtert werden.

Ein für das Förderprogramm eingerichteter Bürgschaftsausschuss des Landes prüft die Aufnahme einer beantragten Investitionsförderung in das Bürgschaftsprogramm dem Grunde und der Höhe nach und formuliert Entscheidungsempfehlungen. Die Entscheidung über die Aufnahme einer beantragten Investitionsförderung erfolgt durch den Minister der Finanzen und den Minister für Soziales und Integration.

Die Bürgschaftsprovision beträgt über die gesamte Darlehenslaufzeit 0,1 % p. a. des valuierten Darlehensbetrages.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

In den Hessischen Krankenhausplan aufgenommene Krankenhäuser.

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der angestoßenen Investitionsdarlehen	Anzahl	10	10	6	7	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Absicherung von krankenhausnotwendigen Investitionsdarlehen</u>						
Anzahl der vergebenen Darlehen im Verhältnis zu den Plankrankenhäusern	Anzahl	10:123	10:125	6:123	7:124	8:125
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
Durchschnittliche Höhe je Darlehen	Euro	15.000.000	15.000.000	5.150.000	8.435.143	7.223.018

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	214.672
Einnahmen (Neubewilligung)	220.000	250.000	
Gesamt	220.000	250.000	214.672

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	220.000	250.000	214.672
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	220.000	250.000	214.672
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	-	-	-
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	1.182.263
7		Summe Erträge	220.000	250.000	1.396.935
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	-	-	-
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	220.000	250.000	1.396.935
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	220.000	250.000	1.396.935
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-220.000	-250.000	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	220.000	250.000	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	1.396.935
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	1.396.935

Kap. 17 07 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
– Gewinnabführung	220.000	250.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-220.000	-250.000

Kapitel 17 07
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 07 **Bürgschaften und Garantien
zur Krankenhausfinanzierung**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	312	Gebühren, sonstige Entgelte.	220 000	250 000	—
119	312	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
141	312	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistun- gen aus dem Inland.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 07.			220 000	250 000	—

Kapitel 17 07
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

671	312 Erstattungen an Inland.	—	—	—
-----	----------------------------------	---	---	---

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

871	312 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.	—	—	—
-----	--	---	---	---

	Gesamtausgaben Kapitel 17 07.	—	—	—
--	------------------------------------	---	---	---

Abschluss Kapitel 17 07

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	220 000	250 000	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	220 000	250 000	—

4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	—	—	—
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	—	—	—

	Zuschuss/Überschuss.	220 000	250 000	—
--	----------------------------------	----------------	----------------	----------

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525 Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Vorsorgekasse

A. Vorbemerkungen

In der Vorsorgekasse werden die Versorgungsverpflichtungen des Landes Hessen einschließlich der Beihilfen an zentraler Stelle abgebildet.

Zu den Aufgaben der Vorsorgekasse gehören:

- die Zahlbarmachung und bilanzielle Abbildung aller Geschäftsvorfälle im Kontext der Versorgungsbezüge, Beihilfe und Sondersachverhalte der Versorgung,
- die Ermittlung von Pensions-, Beihilfe- und anderer Rückstellungen sowie deren Abbildung in der Bilanz und
- die bilanzielle Abbildung des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen".

Der Geschäftsbetrieb der Vorsorgekasse wird durch das Hessische Competence Center wahrgenommen.

Pensions- und Beihilferückstellungen

Die passivierten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen betrugen zum 31.12.2020 rund 82,6 Mrd. Euro, die passivierten Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen betrugen zum gleichen Zeitpunkt rund 13,0 Mrd. Euro. Die passivierten Rückstellungen waren für 110.237 aktive Beamte/-innen (einschl. der Beamtenanwärter und der Referendare) des Landes Hessen und für 81.785 Versorgungsempfänger/-innen (einschl. der Hinterbliebenen) zu bilden.

Vorsorgeprämie

Zur teilweisen Deckung ihrer Aufwendungen erhält die Vorsorgekasse von den personalführenden Stellen eine laufbahngruppenspezifische Vorsorgeprämie.

Diese beträgt für jeden Beamten unverändert:

<u>Laufbahn</u>	<u>2022</u>
Beamte des höheren Dienstes	27.600 Euro
Beamte des gehobenen Dienstes	23.400 Euro
Beamte des mittleren Dienstes	20.400 Euro

Die Vorsorgeprämie 2022, die sowohl die künftigen Pensionslasten als auch die voraussichtlichen Beihilfeansprüche abdeckt, bemisst sich nach der Zahl der aktiven Beamten/-innen zum Stichtag 01.02.2021 und ändert sich bei späteren Personalveränderungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht. Sie enthält keine Kalkulationsbestandteile für bestehende Versorgungsbelastungen. Die Vorsorgeprämie beträgt für das Jahr 2022 rund 2,7 Mrd. Euro.

Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

Das Land Hessen unterhält auf Basis gesetzlicher Vorgaben ein Sondervermögen zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben in Form einer Versorgungsrücklage. Die Grundlage hierfür bildet das Hessische Versorgungsrücklagengesetz vom 12.09.2018 (GVBl. S. 577).

Das mit dem Sondervermögen aufgebaute Kapital wird überwiegend in Form von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Geldmarktmitteln und Immobilien-Dachfonds gehalten. Der Bilanzwert des Sondervermögens Versorgungsrücklage des Landes Hessen betrug zum 31.12.2020 rd. 4,1 Mrd. Euro.

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

W i r t s c h a f t s p l a n

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

In Einzelfällen kann das Ministerium des Innern und für Sport mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen für Tarifpersonal in Arbeitsbereichen mit besonderem Gefährdungspotenzial Unfallfürsorge in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 30 ff. Hess. BeamtVG gewähren, soweit die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der betrieblichen Altersversorgung hinter den Unfallfürsorgeleistungen zurück bleiben.

Leistungsplan

Die im Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Entstehende Gewinne werden an den Landeshaushalt abgeführt. Zum Ausgleich von entstehenden Verlusten wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, zusätzliche Produktabgeltung zu gewähren.

Finanzplan

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Versorgung und Vorsorge	193.500	7.965.657,6	3.754.943,4	4.210.714,2	–
Summe Produkte				7.965.657,6	3.754.943,4	4.210.714,2	–
Gesamtsumme				7.965.657,6	3.754.943,4	4.210.714,2	–

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
190.700	7.013.990,4	3.711.526,7	3.302.463,7	–	192.022	8.110.145,9	4.037.734,8	4.740.752,1	668.341,0
	7.013.990,4	3.711.526,7	3.302.463,7	–		8.110.145,9	4.037.734,8	4.740.752,1	668.341,0
	7.013.990,4	3.711.526,7	3.302.463,7	–		8.110.145,9	4.037.734,8	4.740.752,1	668.341,0

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Versorgung und Vorsorge

IPR Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Erbringer

Hessisches Ministerium der Finanzen, Hessische Bezügestelle, Regierungspräsidien Kassel und Gießen, Hessisches Competence Center, Dienststellen des Landes Hessen.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Beamtenengesetz (HBG), Hessisches Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG), Hessische Beihilfeverordnung (HBeihVO), Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung - Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz - AMNOG Artikel 11 a, Gesetz über Rabatte für Arzneimittel (AMRabattG), Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VlastausgStVG), Dienstrechtliches Kriegsfolgenabschlussgesetz (DKfAG), Allgemeines Kriegsfolgegesetz (AKG), Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 Grundgesetz fallenden Personen, Sozialgesetzbuch VI (SGB), Handelsgesetzbuch (HGB), Hessisches Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückLG) in der jeweilig geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst:

- die Festsetzung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge an die hessischen Beamten und deren Hinterbliebenen (vgl. Kapitel 03 17, ZBL-Nr. 3)
- die Festsetzung und Zahlbarmachung der Beihilfen und Pflegegelder an die Bediensteten des Landes Hessen (vgl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)
- die Ermittlung und den bilanziellen Ausweis der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Landes Hessen (vgl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- die Festsetzung und Zahlbarmachung von Ansprüchen und Verpflichtungen für Beamte, die zu einem anderen Dienstherrn wechseln bzw. von einem anderen Dienstherrn zum Land Hessen wechseln (Versorgungslastenteilung aufgrund des Hessischen Beamtenversorgungsgesetzes und des Gesetzes zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) (vgl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)
- den bilanziellen Ausweis des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" (vgl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- die Zahlbarmachung von Ansprüchen aufgrund von Dienstunfällen der hessischen Bediensteten, die durch die hessischen Dienststellen festgestellt werden (vgl. Kapitel 06 16, ZBL-Nr. 1)
- die Festsetzung und Zahlbarmachung der Nachversicherungen von ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschiedenen Beschäftigten, die versicherungsfrei oder von der Versicherungspflicht befreit waren (vgl. Kapitel 03 17, ZBL-Nr. 3)
- die Feststellung und Zahlbarmachung der Erstattungen an den Träger der Rentenversicherung aufgrund der Kürzung der Versorgungsbezüge nach einer Ehescheidung (Versorgungsausgleich in der Beamtenversorgung) (vgl. Kapitel 03 16, ZBL-Nr. 5)

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

- a) Versorgungsverpflichtung Pensionen
- b) Versorgungsverpflichtung Beihilfen
- c) Versorgungslastenteilung bei Dienstherrnwechsel
- d) Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"
- e) Sonstige Versorgungsverpflichtungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Beschäftigte des Landes Hessen und Versorgungsempfänger (einschließlich der Hinterbliebenen) sowie Bund und Länder.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Aktive Beamte und Versorgungsempfänger	Anzahl	196.500	192.700	192.022	187.873	184.752
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Durchschnittliche Pensionsausgaben						
Durchschnittliche Pensionsausgaben pro Versorgungsempfänger	Euro	39.900	39.300	37.731	36.629	35.861
6.2.2 Termingerechte Zahlung der Beihilfen gewährleisten						
Durchschnittliche Durchlaufzeit pro Antrag	Arb.-tage	10	10	10	10	10
6.2.3 Durchschnittliche Beihilfeausgaben						
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro aktivem Beamten und Versorgungsempfänger	Euro	4.500	4.300	3.662	3.857	3.845
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro Versorgungsempfänger	Euro	7.100	6.800	5.634	5.866	5.815
Durchschnittliche Beihilfeausgaben pro aktivem Beamten	Euro	2.500	2.400	2.184	2.348	2.380

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Entwicklung der Mengen						
Aktive Beamte	Anzahl	112.000	109.000	110.237	107.516	106.093
Versorgungsempfänger	Anzahl	84.500	83.700	81.785	80.357	78.659
6.3.2 Entwicklung des Vermögens zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben						
Vermögensstand zum 31.12. eines Jahres (Bilanzwert)	Mio. Euro	4.613	4.228	4.107	3.739	3.227

Erläuterung:

Die Zählgröße "Versorgungsempfänger" umfasst auch die Hinterbliebenen der Versorgungsempfänger.

Die Zählgröße "Anzahl aktiver Beamter" umfasst alle aktiven Beamten einschließlich der Beamtenanwärter sowie Referendare und Langzeitabwesenden zum 31.12. eines Jahres.

Die Zählgröße "Anzahl Versorgungsempfänger" umfasst die Abrechnungsfälle für Versorgungsempfänger für den Dezember eines Jahres.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.888.291.500	3.982.355.000	5.136.003.075
Sachkosten	3.077.366.100	3.031.635.400	2.973.826.992
Kosten	7.965.657.600	7.013.990.400	8.109.830.067
Erlöse	3.754.943.400	3.711.526.700	4.037.051.874
Betriebsergebnis	-4.210.714.200	-3.302.463.700	-4.072.778.193
Neutrale Aufwendungen	–	–	315.810
Neutrale Erträge	–	–	682.904
Produktabgeltung	4.210.714.200	3.302.463.700	4.740.752.100
Ergebnis	–	–	668.341.001

Die Personalkosten hängen im Wesentlichen von den Annahmen ab, die für die Entwicklung der Pensionsrückstellungen getroffen werden.

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.190.000	1.190.000	1.058.184
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	6.932.966.600	5.986.299.400	7.414.880.617
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	2.722.252.400	2.683.835.700	2.674.128.517
	544	Produktabgeltung	4.210.714.200	3.302.463.700	4.740.752.100
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	951.500.000	951.500.000	1.237.710.409
7		Summe Erträge	7.885.656.600	6.938.989.400	8.653.649.210
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	41.253.100	38.543.000	36.640.571
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	41.253.100	38.543.000	36.640.571
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	4.888.291.500	3.982.355.000	5.136.049.320
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	3.000.000	3.000.000	3.435.815
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.885.291.500	3.979.355.000	5.132.613.505
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	106.113.000	103.092.400	88.610.478

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	–	–	60.020
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	60.020
14		Summe Aufwendungen	5.035.657.600	4.123.990.400	5.261.360.389
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	2.849.999.000	2.814.999.000	3.392.288.821
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	80.000.000	75.000.000	124.837.126
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	542
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	95.898.425
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.930.000.000	2.890.000.000	2.747.834.567
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-2.849.999.000	-2.814.999.000	-2.718.895.324
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	673.393.497
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	5.052.496
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	4.331.099
	700-709	sonstige Steuern	–	–	721.397
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-668.341.001
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	668.341.001
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans (Pos. 8) folgende Beträge geplant worden:

Hessisches Competence Center (HCC)	1.117.300 Euro
Hessische Bezügestelle (HBS)	4.716.900 Euro
Regierungspräsidium Kassel	34.122.900 Euro
Regierungspräsidium Gießen	1.136.000 Euro

Entwicklung der Rückstellungen

In den Ertrags- und Aufwandspositionen 6, 9, 13 und 21 sind folgende Rückstellungssachverhalte enthalten:

Rückstellungen (in Euro)

	2022	2021	Ist 2020
Auflösung - Pensionsrückstellungen Pos. 6	-800.000.000	-800.000.000	-1.034.653.127
Auflösung - Beihilferückstellungen Pos. 6	-120.000.000	-120.000.000	-166.132.500
Summe Auflösung von Rückstellungen (Pos. 6)	-920.000.000	-920.000.000	-1.200.785.627
Zuführung - Pensionsrückstellungen Pos. 9	3.850.000.000	2.940.000.000	4.769.702.162
Zuführung - Beihilferückstellungen Pos. 9	740.000.000	760.000.000	49.130.499
Summe Zuführungen zu Rückstellungen	4.590.000.000	3.700.000.000	4.818.832.661
Inanspruchnahme - Pensionsrückstellungen Pos. 9	-3.350.000.000	-3.260.000.000	-3.025.717.370
Inanspruchnahme - Beihilferückstellungen Pos. 9	-600.000.000	-560.562.600	-451.332.186
Summe Inanspruchnahme von Rückstellungen	-3.950.000.000	-3.820.562.600	-3.477.049.556
Summe Personalaufwand Pensions- und Beihilferückstellungen	640.000.000	-120.562.600	1.341.783.105
Zinszuführung Pensionsrückstellungen Pos. 21	2.530.000.000	2.480.000.000	2.351.510.520
Zinszuführung Beihilferückstellungen Pos. 21	400.000.000	410.000.000	389.795.093
Summe Zinszuführungen	2.930.000.000	2.890.000.000	2.741.305.613
Saldo der Pensions- und Beihilferückstellungen	2.650.000.000	1.849.437.400	767.611.498

Die Steigerung der Pensions- und Beihilferückstellungen liegt insbesondere an künftig zu erwartenden Besoldungs- und Versorgungserhöhungen, einem jährlich ansteigenden Mengengerüst (Aktive und Versorgungsempfänger) sowie einer Änderung der Bewertungsmethode.

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

zu Pos. 3 : VKR 540-543, 580-589, 591

- | | |
|---|--------------|
| - Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Sozialversicherungen und Zweckverbänden | 900.000 Euro |
| - Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte des Landesprüfungs- und Untersuchungsamtes im Gesundheitswesen, Bereich Krankenversicherung | 290.000 Euro |

zu Pos. 4: VKR 548-549

- | | |
|---|--------------------|
| - Erstattung von Beihilfeleistungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen | 4.000.000 Euro |
| - Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Bund, Ländern und Gemeinden (Versorgungslastenteilung nach BeamtVG sowie Staatsvertrag) | 40.800.000 Euro |
| - Erstattung von Versorgungszuschlägen und anteiligen Versorgungsbezügen von anderen | 12.036.700 Euro |
| - Vorsorgeprämie | 2.665.415.700 Euro |

zu Pos. 6:

- | | |
|--|------------------|
| - Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen | 920.000.000 Euro |
| - Erträge aus Schadenersatzleistungen und andere sonstige betriebliche Erträge | 1.500.000 Euro |
| - Erträge Wahlleistungspauschale, aktive Beamte | 16.000.000 Euro |
| - Erträge Wahlleistungspauschale, Versorgungsempfänger | 14.000.000 Euro |

zu Pos. 8:

- | | |
|--|-----------------|
| - Entgelte für zentrale Dienstleister | 41.093.100 Euro |
| - Gutachten (insbes. i.R.v. Psychotherapie-Voranerkennungsverfahren) | 160.000 Euro |

zu Pos. 9: VKR 630-639

- | | |
|------------------------|----------------|
| Unfallausgleich Beamte | 3.000.000 Euro |
|------------------------|----------------|

zu Pos. 9: VKR 640-649:

- | | |
|--|---------------------|
| - Versorgungsbezüge | 3.352.936.500 Euro |
| - Inanspruchnahme von Pensionrückstellungen | -3.350.000.000 Euro |
| - Beihilfe Versorgungsempfänger | 600.000.000 Euro |
| - Inanspruchnahme Beihilferückstellungen | -600.000.000 Euro |
| - Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen | 4.590.000.000 Euro |
| - Beihilfe, aktive Beamte | 270.000.000 Euro |
| - Nachversicherung ausscheidender Beamte und Richter | 15.000.000 Euro |
| - Fürsorge- und Unterstützungsleistungen | 7.355.000 Euro |

zu Pos. 12:

- | | |
|---|-----------------|
| - Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Versorgungsausgleichszahlungen | 49.000.000 Euro |
| - Erstattungen anteiliger Versorgungsbezüge an Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen | 56.055.000 Euro |
| - Kostenerstattung an das RP Kassel für das Projekt "BEIREFA" | 1.058.000 Euro |

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

W i r t s c h a f t s p l a n

zu Pos. 17:

Zinserträge und Verkaufserlöse aus dem Abgang von Finanzanlagen aus dem Sondervermögen"Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	80.000.000 Euro
---	-----------------

zu Pos. 18:

Erträge aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen	1.000 Euro
--	------------

zu Pos. 21:

Zinsanteile aus den laufenden Zuführungen zu Rückstellungen	2.930.000.000 Euro
---	--------------------

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	–
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	–
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		–	–	–
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	–	–	–
Investitionen in Finanzanlagen		257.222.000	248.747.000	399.407.995
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	257.222.000	248.747.000	399.407.995
Mittelverwendung zusammen		257.222.000	248.747.000	399.407.995
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
599	Rücklagenminderung zur Investitionsfinanzierung	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	257.222.000	248.747.000	399.407.995
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		257.222.000	248.747.000	399.407.995

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 100-170:

Zuführung zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" (Hessisches Versorgungsrücklagengesetz vom 12.09.2018 (GVBl. S. 577)) für Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger	177.222.000 Euro
---	------------------

Reinvestitionen der zu erwarteten Erträge aus bestehenden Finanzanlagen (siehe auch Erfolgsplan, Pos. 17)	80.000.000 Euro
---	-----------------

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	4.210.714.200	3.302.463.700
+ Investitionen lt. Finanzplan	257.222.000	248.747.000
– Zuführung zu Rückstellungen	4.590.000.000	3.700.000.000
+ Auflösung von Rückstellungen	920.000.000	920.000.000
– Zinsanteil aus Rückstellungszuführung	2.930.000.000	2.890.000.000
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen	3.950.000.000	3.820.562.600
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	1.817.936.200	1.701.773.300

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR

17 18 Vorsorgekasse

Rückflüsse können bei dem jeweiligen Ausgabeansatz vereinnahmt werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111 00 860	Gebühren, sonstige Entgelte.	30 000 000	30 000 000	30 068 181
119 00 860	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	2 501 000	2 501 000	6 200 396

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231 00 018	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	6 700 000	6 700 000	6 487 619
232 00 018	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	29 100 000	29 300 000	31 127 897
233 00 018	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	5 000 000	5 000 000	6 108 297
236 00 018	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	200 000	200 000	210 705
237 00 018	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	700 000	700 000	527 671
281 00 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	149 470 700	150 725 800	151 701 901

Erläuterungen:

1. Vorsorgeprämie.	134 434 000 EUR
2. Erstattungen von Versorgungszuschlägen.	5 836 700 EUR
3. Erstattungen von Beihilfeleistungen.	3 000 000 EUR
4. Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge.	3 200 000 EUR
5. Sonstige Erstattungen.	3 000 000 EUR
Zusammen.	149 470 700 EUR

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

381 00 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2 531 271 700	2 491 399 900	2 475 177 800
------------	---------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

1. Vorsorgeprämie.	2 530 981 700 EUR
2. Zuführung aus Kapitel 03 15.	290 000 EUR
Zusammen.	2 531 271 700 EUR

Gesamteinnahmen Kapitel 17 18.	2 754 943 400	2 716 526 700	2 707 610 466
-------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Kapitel 17 18

Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR

A U S G A B E N

Personalausgaben

422 00 840	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	15 000 000	15 000 000	14 806 764
431 00 018	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister.	2 850 000	3 000 000	2 505 035
432 01 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - allgemeine Verwaltung.	376 000 000	376 000 000	359 242 389
432 02 048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - öffentliche Sicherheit und Ordnung. Vgl. Vermerk bei Kapitel 03 81 - 422.	381 000 000	381 000 000	375 512 239
432 03 058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Rechtsschutz. .	204 000 000	204 000 000	196 079 933
432 04 068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Finanzverwaltung.	135 000 000	128 000 000	133 521 537
432 05 118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Schulen.	2 061 085 500	1 974 999 000	1 807 560 609
432 06 138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Hochschulen. . .	193 000 000	193 000 000	186 734 469
439 00 018	Sonstige.	1 000	1 000	547
441 00 840	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	270 000 000	259 000 000	236 417 611
443 00 840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	10 515 000	8 515 000	7 450 205

Erläuterungen:

1. Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	10 340 000 EUR
2. Unterstützung für Bedienstete im Ruhestand.	15 000 EUR
3. Kosten für ärztliche oder amtsärztliche Untersuchungen.	160 000 EUR
Zusammen.	10 515 000 EUR

446 01 018	Beihilfen an Versorgungsempfänger - allgemeine Verwaltung.	65 000 000	40 000 000	62 812 096
446 02 048	Beihilfen an Versorgungsempfänger - öffentliche Sicherheit und Ordnung.	88 000 000	88 000 000	56 331 415
446 03 058	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Rechtsschutz.	43 000 000	43 000 000	31 429 749
446 04 068	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Finanzverwaltung.	34 000 000	34 000 000	21 002 756
446 05 118	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Schulen.	334 000 000	319 562 600	260 661 485
446 06 138	Beihilfen an Versorgungsempfänger - Hochschulen.	36 000 000	36 000 000	24 860 247

Kapitel 17 18

Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

631 00 018	Sonstige Zuweisungen an Bund.	3 500 000	3 500 000	4 355 462
632 00 018	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	47 755 000	47 755 000	39 008 217
633 00 018	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	4 000 000	4 000 000	7 612 842
636 00 018	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	49 000 000	46 000 000	42 798 617
637 00 018	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	335 932
671 00 018	Erstattungen an Inland.	800 000	800 000	1 336 706

Besondere Finanzierungsausgaben

919 00 850	Sonstige Zuführungen. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Haushaltsverbesserungen im Vollzug zur Finanzierung der "Erweiterten Vorsorge für die Versorgungslasten der Landesbeamten" einzusetzen.	177 222 000	173 747 000	340 680 000
------------	---	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Zuführung zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" (Hessisches Versorgungsrücklagengesetz vom 12.09.2018 (GVBl. S. 577)) für Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger.

981 00 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 058 000	1 037 400	1 019 800
------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Finanzierung von anteiligen Investitionskosten für das Projekt "BEIREFA - Beschaffung und Etablierung einer einheitlichen IT-Systemlösung zur automatisierten Bearbeitung von Beihilfen mit einer integrierten und automatisierten Prüfung medizinischen Beleggutes nach Maßgabe der gesetzlichen Gebühren-, Krankenhaus- und Beihilferechts für die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz".

989 00 890	Sonstige Verrechnungen.	41 093 100	38 383 000	35 484 100
------------	--------------------------------	------------	------------	------------

Gesamtausgaben Kapitel 17 18.	4 572 879 600	4 418 300 000	4 249 560 762
--------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Kapitel 17 18

Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR

Abschluss Kapitel 17 18

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	32 501 000	32 501 000	36 268 576
2	Übertragungseinnahmen.	191 170 700	192 625 800	196 164 090
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	2 531 271 700	2 491 399 900	2 475 177 800
Gesamteinnahmen.		2 754 943 400	2 716 526 700	2 707 610 466
4	Personalausgaben.	4 248 451 500	4 103 077 600	3 776 929 086
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	105 055 000	102 055 000	95 447 776
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	219 373 100	213 167 400	377 183 900
Gesamtausgaben.		4 572 879 600	4 418 300 000	4 249 560 762
Zuschuss/Überschuss.		-1 817 936 200	-1 701 773 300	-1 541 950 296

Abschluss für den Abschnitt Finanzverwaltung
Haushaltsjahr 2022

Einzel- plan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	23.575.600.000	171.235.600	2.033.230.000	7.132.943.400	32.913.009.000
17 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—
17 03	Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes und Digital-Pakt Schule	—	—	16.666.600	170.462.300	187.128.900
17 04	Landesvermögensverwaltung	—	31.306.300	37.726.100	—	69.032.400
17 05	Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	—	1.600.000	—	—	1.600.000
17 06	Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen	—	280.000	—	—	280.000
17 07	Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung	—	220.000	—	—	220.000
17 18	Vorsorgekasse	—	32.501.000	191.170.700	2.531.271.700	2.754.943.400
	Insgesamt:	23.575.600.000	237.142.900	2.278.793.400	9.834.677.400	35.926.213.700

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (–)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
55.000.000	730.000 7.581.409.200	750.433.000	—	135.894.000	222.157.300	8.745.623.500	+24.167.385.500
—	— —	2.700.000	—	—	—	2.700.000	-2.700.000
—	— —	16.666.600	—	237.880.500	11.350.000	265.897.100	-78.768.200
—	2.250.000 —	8.258.000	—	143.027.700	—	153.535.700	-84.503.300
—	— —	—	—	10.000.000	—	10.000.000	-8.400.000
—	2.000 —	8.500	—	700.000	—	710.500	-430.500
—	— —	—	—	—	—	—	+220.000
4.248.451.500	— —	105.055.000	—	—	219.373.100	4.572.879.600	-1.817.936.200
4.303.451.500	2.982.000 7.581.409.200	883.121.100	—	527.502.200	452.880.400	13.751.346.400	+22.174.867.300

17 20 - 17 43 Kommunalen Finanzausgleich

**Zuweisungen an die Gemeinden,
die Landkreise und den Landes-
wohlfahrtsverband Hessen**

Die Mittel im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 bis 17 43) sind übertragbar.

Die Mittel der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43 sind gegenseitig deckungsfähig, soweit nicht besondere Regelungen gelten.

Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel bei Kapitel 17 36.

Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen die jeweilige Ausgabenermächtigung. Soweit Ausgabenansätze nicht mehr vorhanden sind, werden Rückzahlungen und Zinsen zentral bei Kap. 17 24 - 119 vereinnahmt.

17 20 - 17 43 Kommunalen Finanzausgleich

Die Finanzausgleichsmasse berechnet sich wie folgt:

Rechtsgrundlage: Hessisches Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. April 2021 (GVBl. S. 229)

			2022
			- EUR -
1. Aus dem Landeshaushalt außerhalb von kommunalen Umlagen und von Verstärkungsmitteln aufzubringendes Volumen der KFA-Masse			4.680.371.000
2. Hinzu treten Verstärkungsmittel, Umlagen sowie Erträge aus Zuweisungen:	Kap./Titel		1.542.629.000
2. a Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 05 ("Konnexität")	17 20 - 381 02		5.000
2. b Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	17 20 - 233 01		32.000.000
2. c Solidaritätsumlage auf abundante Steuerkraft	17 20 - 233 02		78.000.000
2. d Solidaritätsumlage auf abundante Steuerkraft von Landkreisen (§ 34 HFAG)	17 20 - 233 02		
2. e Krankenhausumlage nach § 51 HFAG	17 36 - 333 01		140.800.000
2. f Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 08 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	17 36 - 381 01		18.400.000
2. g Erträge aus Bundesmitteln für Strukturfonds Krankenhäuser	17 36 - 334 01		17.000.000
2. h Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn-Rhein-Main	17 30 - 333 01		1.000.000
2. i Altlastenfinanzierungsumlage	17 41 - 333 01		
2. j Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 06 - Verstärkung wegen Nettoentlastung des staatlichen Haushalts beim Wohngeld aus Hartz IV-Gesetzgebung	17 20 - 381 03		100.000.000
2. k Zuführung aus Epl. 08 für die Förderung von Kindern	17 32 - 381 14		199.930.000
2. l Zuführung aus Epl. 08 zur Umsetzung des "Gute KiTa-Gesetzes"	17 32 - 381 01		98.000.000
2. m Zuführung aus Epl. 08 zur Mitfinanzierung der Freistellung vom Kindergartenbeitrag	17 32 - 381 11		184.500.000
2. n Zuführung aus Epl. 08 für die Qualitätsverbesserung der Kindertagesstätten	17 32 - 381 14		50.000.000
2. o Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 07 (Programm "Starke Heimat Hessen")			
▪ Verstärkung der Schlüsselzuweisungen	17 20 - 381 04		75.500.000
▪ Verwaltungskräfte und Schulsekretariate	17 25 - 381 01		7.500.000
▪ Stärkung des ÖPNV	17 30 - 381 01		20.000.000
▪ Stärkung der Kinderbetreuung	17 32 - 381 02		150.000.000
▪ Erhöhung der Krankenhausinvestitionen	17 36 - 381 02		35.000.000
▪ Digitalisierung in den Kommunen	17 43 - 381 01		20.000.000
2. p Zuführung aus Epl. 04 Verwaltungskräfte - Schulsekretariate (Programm "Starke Heimat Hessen")	17 25 - 381 01		7.500.000
2. q Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" (Aufstockung der KFA-Masse)	17 20 - 234 01		307.494.000
3. KFA-Festbetrag (Finanzausgleichsmasse nach § 70b Abs. 2 HFAG)	Summe 1. und 2.		6.223.000.000
4. Veränderungen des Festbetrages nach § 70b Abs. 3 HFAG			223.191.000
4.a Zuführung aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern"			
▪ Unterstützung der hessischen Heilkurorte aufgrund der Corona-Krisebedingten finanziellen Einbußen und Schäden	17 20 - 234 01		5.000.000
▪ Corona-Ausgleich ÖPNV	17 30 - 234 01		120.000.000
▪ Sonderprogramm Radabstellanlagen und Schulwegbeleuchtung	17 30 - 334 01		3.000.000
▪ Kofinanzierung Krankenhauszukunftsfonds	17 36 - 334 02		15.000.000
▪ Kommunale Klimarichtlinie	17 41 - 334 01		2.500.000
4.b Korrektur der Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	17 20 - 233 01		-27.809.000
4.c Zuführung aus Epl. 08 zur Umsetzung des "Gute KiTa-Gesetzes"	17 32 - 381 01		21.500.000
4.d Krankenhauszukunftsfonds	17 36 - 234 20		84.000.000
5. KFA-Volumen insgesamt	Summe 3. und 4.		<u>6.446.191.000</u>

17 20 - 17 43 Kommunalen Finanzausgleich

Die Finanzausgleichsmasse nach § 13 HFAG wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2 0 2 2 TEUR	2 0 2 1 TEUR	2 0 2 0 TEUR
1. ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN				
1.1 Schlüsselzuweisungen				
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	17 20 - 613 01	1.837.734	1.805.421	1.759.315
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte	17 20 - 613 02	944.665	929.216	844.230
Schlüsselzuweisungen an Landkreise	17 20 - 613 03	1.256.746	1.233.644	1.249.320
<u>Zwischensumme 1.1</u>		<u>4.039.145</u>	<u>3.968.282</u>	<u>3.852.865</u>
1.2 Finanzausweisung an den LWV	17 20 - 613 04	160.000	155.000	150.000
<u>Summe 1</u>		<u>4.199.145</u>	<u>4.123.282</u>	<u>4.002.865</u>
2. BESONDERE FINANZZUWEISUNGEN				
Kosten und Entschädigungen nach § 5 Abs. 3 Gesetz zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden/GV	17 20 - 526 01	10	10	10
Zuweisungen zu den Belastungen für Heilkurorte	17 20 - 633 09	18.000	13.000	13.000
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen (laufende Ausgaben)	17 20 - 633 10 (-12)	18.200	18.200	18.200
Zuweisungen an Schulträger für betreuende Schulen	17 25 - 633 01/02	21.570	16.570	11.570
	17 25 - 981 01			
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	17 27 - 633 01	27.019	26.230	25.656
Zuweisungen für kommunale Bibliotheken, Museen und Musikschulen	17 27 - 633 02	2.750	2.650	2.550
Förderung des ÖPNV-Angebots (Verkehrsverbünde sowie gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr)	17 30 - 682 01	267.577	147.577	144.968
Modellprojekte im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	17 32 - 633 03	250	250	250
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder über drei Lebensjahren	17 32 - 633 14	294.120	278.210	259.030
Zuweisungen zur Entlastung der Erziehungsberechtigten vom Kindergartenbeitrag	17 32 - 633 11	369.000	361.000	350.000
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder unter drei Lebensjahren	17 32 - 684 14	373.199	375.225	358.630
Zuweisungen zur Umsetzung des "Gute KiTa-Gesetzes"	17 32 - 633 01	119.500	119.500	112.100
	17 32 - 684 01			
Zuweisungen zur Förderung der Fachkräfteoffensive	17 32 - 633 29	9.400	9.400	9.400
	17 32 - 684 29			
<u>Summe 2</u>		<u>1.520.595</u>	<u>1.367.822</u>	<u>1.305.364</u>

17 20 - 17 43 Kommunalen Finanzausgleich

Die Finanzausgleichsmasse nach § 13 HFAG wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
3. AUSZAHLUNGEN ZUR FINANZIERUNG VON INVESTITIONEN/INVESTITIONSFÖRDERMASSNAHMEN				
3.1 Pauschale Investitionsförderung				
Investitionspauschale ländlicher Raum	17 20 - 883 07	20.000	20.000	20.000
Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum	17 20 - 883 08	5.000	5.000	5.000
<u>Zwischensumme 3.1</u>		<u>25.000</u>	<u>25.000</u>	<u>25.000</u>
3.2 Allgemeine Investitionszuweisungen				
Zuwendungen für kommunale Sportanlagen	17 24 - 883 02	2.000	2.000	2.000
Förderung der Nahmobilität	17 30 - 883 01	18.500	15.500	5.500
	17 30 - 633 03			
Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr	17 30 - 883 02	65.000	65.000	65.000
Energie	17 30 - 883 14	15.500	15.500	15.500
Einrichtungen der Altenhilfe/ der Behindertenhilfe	17 32 - 883 02	6.000	6.000	6.000
Trink- und Abwasseranlagen, Hochwasserschutz,	17 41 - 883/887 11	40.000	40.000	40.000
Renaturierung	17 41 - 633/637 11			
Dorfentwicklungsprogramm	17 41 - 883 01	15.500	15.500	15.500
Klimaschutz, energetische Erneuerung	17 41 - 883 14	5.500	3.000	3.000
Kommunale Altablagerungen/ Altstandorte	17 41 - 883/887 12		1.900	2.300
Digitalisierung	17 43 - 538 01	20.000	20.000	20.000
	17 43 - 633 01			
<u>Zwischensumme 3.2</u>		<u>188.000</u>	<u>184.400</u>	<u>174.800</u>
3.3 Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und nach dem Hessischen Krankenhausgesetz				
Zuweisungen und Zuschüsse für gesetzliche Leistungen; pauschale Fördermittel	17 36 - 682/684 11-15	306.000	291.000	276.500
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm	17 36 - 883/893 17			20.000
Sonderprogramm Darlehensfinanzierung	17 36 - 883/893 19	12.000	12.000	12.000
Zuweisungen aus dem Strukturfonds Krankenhäuser	17 36 - 883/893 20	133.000	14.000	13.500
	17 36 - 682 20			
<u>Zwischensumme 3.3</u>		<u>451.000</u>	<u>317.000</u>	<u>322.000</u>
<u>Summe 3</u>		<u>664.000</u>	<u>526.400</u>	<u>521.800</u>
4. SPEZIELLE FINANZIERUNGEN				
Abführung an Kap. 17 03 wegen Zinsbelastungen KFA aus dem Sonderinvestitionsprogramm	17 20 - 981 01	4.191	33.500	35.000
Abführung an EPL. 15 wg. Kulturregion Rhein-Main	17 27 - 981 01	2.278	1.938	2.222
Zuweisung zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe/	17 20 - 981 03	382	308	231
Abführung an den Heimkinderfonds				
<u>Summe 4</u>		<u>6.851</u>	<u>35.746</u>	<u>37.453</u>

17 20 - 17 43 Kommunalen Finanzausgleich

Die Finanzausgleichsmasse nach § 13 HFAG wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
5. LEISTUNGEN AUS DEM LANDESAUSGLEICHSTOCK				
Allgemeine Zuweisungen	17 24 - 613 01	18.800	20.350	21.850
Zinddiensthilfen kommunaler Schutzschirm	17 24 - 623 01	15.400	16.000	18.000
Zuweisungen für Elementarschäden	17 24 - 883 01	1.400	1.400	1.400
Abführung an SV HESSENKASSE	17 24 - 981 01	20.000	20.000	20.000
	<u>Summe 5</u>	<u>55.600</u>	<u>57.750</u>	<u>61.250</u>
6. MITTEL ZUR ABMILDERUNG VON ÜBERGANGSHÄRTEN ("Übergangsfonds") nach § 63 HFAG aus der Finanzausgleichsmasse	17 42 - 613 01			60.000
7. <u>Leistungen aus der Finanzausgleichsmasse</u>		<u>6.446.191</u>	<u>6.111.000</u>	<u>5.988.732</u>

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium der Finanzen verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
7		Allgemeine Finanzaufweisungen, Investitionspauschalen im ländlichen Raum, Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz	444	4.224.154,6	385.494,0	3.838.660,6	–
9		Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe/ Heimkinderfonds	1	382,0	–	382,0	–
12		Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte	26	18.000,0	5.000,0	13.000,0	–
13		Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen	48	18.200,0	–	18.200,0	–
14		Zinsdienst für die Konjunkturprogramme des Landes und des Bundes	1	4.191,0	4.191,0	–	–
Summe				4.264.927,6	394.685,0	3.870.242,6	–

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
444	4.148.292,0	295.923,0	3.852.369,0	–	444	4.087.481,9	77.623,2	3.949.875,0	-59.983,7
1	308,0	–	308,0	–	1	230,6	–	231,0	0,4
26	13.000,0	–	13.000,0	–	26	18.000,0	5.000,0	13.000,0	–
48	18.200,0	–	18.200,0	–	47	18.200,0	–	18.200,0	–
1	33.500,0	33.500,0	–	–	1	–	158,1	–	158,1
4.213.300,0 329.423,0 3.883.877,0 –					4.123.912,5 82.781,3 3.981.306,0 -59.825,2				

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7 :

**Allgemeine Finanzzuweisungen, Investitionspauschalen im ländlichen Raum,
 Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz**

IPR Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen (teilweise auch operativ)
 Geschäftsstelle der Kommission beim Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs (für Leistungen nach § 5
 des Gemeindefinanzausstattungs-Sicherstellungsgesetz)
 Alle Regierungspräsidien (operativ)
 Alle Landräte (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Artikel 137 Abs. 5 und 6 Hessische Verfassung
- §§ 14 bis 35 und 46 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- §§ 3 und 4 Investitionszuwendungsverordnung
- § 5 Abs. 3 des Gemeindefinanzausstattungs-Sicherstellungsgesetz (HESGemFinSiG)
 in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Beitrag zur Deckung des Finanzbedarfs und Stärkung der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte, der Landkreise und des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen durch Allgemeine Finanzzuweisungen. Stärkung der Investitionskraft im ländlichen Raum durch Mittel der Investitionspauschalen. Mittel zur Durchführung des Konnexitätsgesetzes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Allgemeine Finanzzuweisungen
- b) Investitionspauschale ländlicher Raum
- c) Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum
- d) Sachverständigengutachten und Entschädigungen nach § 2 Konnexitätsgesetz

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise und der Landeswohlfahrtsverband Hessen
 Weitere Mitglieder der Kommission nach § 2 des sog. Konnexitätsgesetzes

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	444	444	444	445	445
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Geldmittel zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um ihre eigenen und die ihnen übertragenen Aufgaben durchzuführen.</u>						
Zuweisungsvolumen pro Einwohner in Hessen	Euro	671,77	650,17	652,35	588,98	581,03
6.2.2 <u>Finanzkraftunterschiede durch Schlüsselzuweisungen angemessen ausgleichen</u>						
Anteil der Schlüsselzuweisungen abzgl. der Solidaritätsumlage an der KFA-Masse ohne kommunale Umlagen und Verstärkungsmittel	Prozent	84,63	83,28	82,13	77,20	79,70
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Die Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Gesamtkosten des Produkts 8 bei Kap. 06 01 je 1.000 Euro Fördermittel	Euro	0,93	0,91	0,78	0,72	0,82
(zusammenfassende Darstellung aller Förderprodukte Kap. 17 20)						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	4.224.154.600	4.224.154.600	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.838.660.600	3.838.660.600	–	–	–	–
Sonstige Erträge	307.494.000	307.494.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	78.000.000	78.000.000	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Mehr- oder Mindereinnahmen aus staatlichen Verstärkungsmitteln erhöhen bzw. vermindern die entsprechende Ausgabeermächtigung um den jeweils doppelten Betrag bei der Leistung d) "Sachverständigen-gutachten und Entschädigungen nach § 2 Konnexitätsgesetz" (siehe 3.2).

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	4.009.753.423
Landesmittel (Neubewilligung)	3.838.660.600	3.852.369.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	77.728.464
Einnahmen (Neubewilligung)	385.494.000	295.923.000	
Gesamt	4.224.154.600	4.148.292.000	4.087.481.887

Die Einnahmen (Neubewilligung) bestehen aus Mitteln der Solidaritätsumlage kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 78.000.000 Euro und aus Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" in Höhe von 307.494.000 Euro.

Die Verteilung der Mittel ist in 2022 wie folgt vorgesehen:

	kreisangehörige Städte und Gemeinden	Kreisfreie Städte	Landkreise in Mio Euro	Landeswohl- fahrtsverband	Summe
Allgemeine Finanzaufweisungen	1.837,73	944,66	1.256,75	160,00	4.199,14
Investitionspauschale ländlicher Raum	20,00	–	–	–	20,00
Investitionspauschale Mittelzentren ländlicher Raum	5,00	–	–	–	5,00
Kosten/Entschädigungen Konnexitätsgesetz	–	–	–	–	0,01
Zusammen	1.862,73	944,66	1.256,75	160,00	4.224,15

Die Mittel der Investitionspauschalen können in Höhe von bis zu 35 % für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9 :

Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe/ Heimkinderfonds

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 - § 13 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 2 Nr. 3 Hessischen Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durch die gesetzliche Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 ist der Jugendhilfelastenausgleich weggefallen. Mit der Abführung wird der kommunale Anteil am Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" finanziert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kapitel 08 07 des Landeshaushalts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

Erläuterung:

Bezüglich der Kennzahlen zum Heimkinderfonds wird auf Kapitel 08 07 Förderprodukt Nr. 8 verwiesen.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	382.000	382.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	382.000	382.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Das Bewilligungsvolumen umfasst auch den Anteil Hessens an der Stiftung "Anerkennung und Hilfe".

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel werden zugunsten des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" und zugunsten der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" an Kapitel 08 07 abgeführt.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	230.619
Landesmittel (Neubewilligung)	382.000	308.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	382.000	308.000	230.619

10. Laufzeit bzw. Befristung

31. Dezember 2022 (nach Verlängerung um ein weiteres Jahr)

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 - § 44 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinden, die nach den Bestimmungen des Hessischen Beihilferechts als Heilkurorte anerkannt sind, erhalten für die Gemeindeteile, die im Heilkurorteverzeichnis enthalten sind, Finanzausgleich zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Gemeinden, die anerkannte Heilkurorte nach dem Heilkurorteverzeichnis sind.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Heilkurorte fördern</u>						
Zuweisungsbetrag je Bett in Reha-Einrichtungen	Euro	1.307,38	941,75	1.303,97	926,06	974,66
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

Erläuterung zu 6.2.1:

Anstieg der Kennzahlen "Ist 2020" und "Soll 2022" durch höheres Bewilligungsvolumen infolge der Zuführungen aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" i.H.v. jeweils 5.000.000 EUR.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	18.000.000	18.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	13.000.000	13.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	5.000.000	5.000.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	13.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	13.000.000	13.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	5.000.000
Einnahmen (Neubewilligung)	5.000.000	–	
Gesamt	18.000.000	13.000.000	18.000.000

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Einnahmen (Neubewilligung) bestehen aus Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" in Höhe von 5.000.000 Euro.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:

Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 - § 43 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinden und Landkreise erhalten als Träger der Baulast von Straßen jährlich Finanzzuweisungen. Dabei werden

- a) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen 400.000 Euro
- b) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen 1.200.000 Euro
- c) für Kreisstraßen 16.600.000 Euro

pauschal zugewiesen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden, die Baulastträger von Straßen sind.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	48	48	47	47	47
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Träger der Straßenbaulast fördern</u>						
durchschnittliche Zuweisung je km Kreisstraßen im Gebiet von Landkreisen	Euro	3.650,76	3.645,95	3.645,95	3.637,96	3.637,96
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	18.200.000	18.200.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	18.200.000	18.200.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	18.200.000
Landesmittel (Neubewilligung)	18.200.000	18.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	18.200.000	18.200.000	18.200.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Zinsdienst für die Konjunkturprogramme des Landes und des Bundes

IPR-Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 13 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- §§ 3 und 6 Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Finanzierung der Zinslast für Darlehen nach § 3 (Darlehensmittel für die Schulen), nach § 6 Abs. 1 (Darlehensmittel für sonstige kommunale Infrastrukturmaßnahmen) und nach § 6 Abs. 3 (Kofinanzierungsdarlehen für Bundesmittel) Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kapitel 17 01 des Landeshaushalts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
entfällt- technisches Produkt zu Kap. 17 01						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
entfällt- technisches Produkt zu Kap. 17 01						

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	4.191.000	4.191.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	4.191.000	4.191.000	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	-158.678
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	20.953.092
Einnahmen (Neubewilligung)	4.191.000	33.500.000	
Gesamt	4.191.000	33.500.000	20.794.414

10. Laufzeit bzw. Befristung

31. Dezember 2039

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	82.191.000	111.500.000	77.781.300
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	3.870.242.600	3.883.877.000	3.981.306.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	3.870.242.600	3.883.877.000	3.981.306.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	312.494.000	217.923.000	5.000.000
7		Summe Erträge	4.264.927.600	4.213.300.000	4.064.087.300
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	10.000	10.000	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	4.260.344.600	4.179.482.000	4.123.681.884
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.573.000	33.808.000	230.619

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	4.264.927.600	4.213.300.000	4.123.912.503
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-59.825.203
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-59.825.203
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-59.825.203
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-59.825.203

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	3.870.242.600	3.883.877.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtung Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung aus Sondermitteln (Verstärkung aus Kap. 17 01)	175.505.000	170.005.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	3.694.737.600	3.713.872.000

Kapitel 17 20**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2022	2021	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR

**17 20 Zuweisungen aus der kommunalen
Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums der Finanzen**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
-----	-----	---------------------------------------	---	---	---

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

214	820	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
233	div	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	82 191 000	111 500 000	98 681 556
234	820	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	312 494 000	217 923 000	5 000 000

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist für Einnahmen aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" vorgesehen. Im aktuellen Ansatz ist die "Aufstockung der Schlüsselmass im KFA" in Höhe von 307.494.000 Euro sowie die "Unterstützung der hessischen Heilkurorte aufgrund der durch die Corona-Krise bedingten finanziellen Einbußen und Schäden" in Höhe von 5 Mio. Euro veranschlagt.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	175 505 000	170 005 000	218 250 000
Gesamteinnahmen Kapitel 17 20.			570 190 000	499 428 000	321 931 556

Kapitel 17 20**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
613	div Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	4 199 144 600	4 123 282 000	4 062 481 886
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	36 200 000	31 200 000	36 199 997
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. In Höhe von bis zu 35 v. H. können die Mittel auch für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.	25 000 000	25 000 000	25 000 000
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	4 573 000	33 808 000	21 025 033
Gesamtausgaben Kapitel 17 20.		4 264 927 600	4 213 300 000	4 144 706 916

Kapitel 17 20

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 20				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	394 685 000	329 423 000	103 681 556
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	175 505 000	170 005 000	218 250 000
	Gesamteinnahmen.	570 190 000	499 428 000	321 931 556
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	4 235 344 600	4 154 482 000	4 098 681 883
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	25 000 000	25 000 000	25 000 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	4 573 000	33 808 000	21 025 033
	Gesamtausgaben.	4 264 927 600	4 213 300 000	4 144 706 916
	Zuschuss/Überschuss.	-3 694 737 600	-3 713 872 000	-3 822 775 360

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich
des Ministeriums des Innern und für Sport**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium des Innern und für Sport verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
15		Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramm Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten	1	4.000,0	–	4.000,0	–
17		Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock	300	59.600,0	–	59.600,0	–
		Summe		63.600,0	–	63.600,0	–

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
1	4.000,0	–	4.000,0	–	1	2.000,0	–	4.000,0	2.000,0
300	63.750,0	–	63.750,0	–	464	125.840,4	64.154,8	68.700,0	7.014,4
	67.750,0	–	67.750,0	–		127.840,4	64.154,8	72.700,0	9.014,4

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramms Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten

IPR-Nr. 631 - Sport

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Landkreise, Städte und Gemeinden (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Sonderprogramms Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit diesem Investitionsprogramm sollen Einrichtungen zur Verbesserung der sportlichen Infrastruktur gefördert werden. In der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern und für Sport soll mit dem Programm der dringliche Investitionsbedarf für Sportstätten von herausgehobener Bedeutung abgedeckt werden.

Weiterhin wird das in den Jahren 2013 bis 2015 veranschlagte Aktionsprogramm Sportanlagen im Rahmen dieses Förderprodukts abgewickelt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Rahmenbedingungen für den organisierten Sport und nicht organisierten Sport verbessern.
(Fachziel Nr. 9 des HMdIS)

5. Empfänger

Hessische Landkreise, Städte und Gemeinden.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	4.000.000	–	2.000.000	2.000.000	–	–
davon						
Landesmittel	4.000.000	–	2.000.000	2.000.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Zur Sicherstellung des Programms sind Verpflichtungsermächtigungen vorsorglich doppelt veranschlagt.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ebenfalls können Maßnahmen nach Programmen des Bundes und der EU, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, gefördert werden.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände können die Mittel an Dritte weiterleiten, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.000.000	2.000.000	4.536.000
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	2.000.000	2.000.000	4.536.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock

IPR-Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen

Alle Regierungspräsidien (operativ)

Alle Landkreise (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- §§ 4 und 58 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- verschiedene Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausgleich außergewöhnlicher kommunaler Belastungen, Ausgleich von Härten bei Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes und des Gemeindefinanzreformgesetzes

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattung Ehrensold an Gemeinden und Städte für frühere ehrenamtliche Bürgermeister und Kassenverwalter, die aufgrund freiwilliger Gemeindegemeinschaften oder freiwilliger Eingliederung von Gemeinden ihre Ämter verloren haben sowie Ausgleichszulagen nach den Grundsätzen zur Altersversorgung ehemaliger ehrenamtlicher Bürgermeister. Auszahlung erfolgt über die Landkreise.
- b) Zuweisungen zur teilweisen Abdeckung unvermeidbarer Rechnungsfehlbeträge an finanzschwache Kommunen
- c) Zuweisungen für die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit
- d) Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (z.B. zur Beseitigung von Elementarschäden), für die an keiner anderen Stelle des Landeshaushalts Mittel vorgesehen sind
- e) Besondere Ausgaben im Interesse der hessischen Kommunen (z.B. für Gutachten)
- f) Zuweisungen für Zinsdiensthilfen nach Maßgabe des Schutzschirmgesetzes
- g) Zuweisungen zum Ausgleich oder zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrages aus der Durchführung des Hessentages
- h) Zuweisungen zur Förderung von Sport- und Bewegungsangeboten und des Einsatzes kommunaler "Sport-Coaches" zur Integration von Flüchtlingen
- i) Zuweisungen an Sonderstatusstädte als Schulträger zum Ausgleich von Belastungen aufgrund der Übergangsregelung des § 67 Abs. 1 HFAG.
- j) Abführung zur anteiligen Finanzierung der Hessenkasse
- k) Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen an Kommunen, die aus einer Fusion heraus neu entstanden sind oder eine Fusion mit anderen Kommunen eingegangen sind.

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Kommunale Selbstverwaltung stärken und regionale Zusammenarbeit fördern (Fachziel 7 des HMdIS)

5. Empfänger

Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise, Ekom21/KGRZ

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der Bewilligungen	Stück	300	300	464	350	451
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Gemeinden die Zuweisungsmittel zur Verfügung zu stellen, die zum Ausgleich unvermeidbarer Rechnungsfehlbeträge für die laufende Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.</u>						
Deckungsgrad der unvermeidbaren Rechnungsfehlbeträge bei kreisangehörigen Gemeinden durch Bewilligungen	Prozent	---	---	---	---	---
Durchschnittliches Fördervolumen pro Bewilligung	Euro	---	---	---	429.238	984.234
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktbudget einhalten</u>						
Ausschöpfung des Etatansatzes/Plansolls	Prozent	100	100	100	100	100
6.3.2 <u>Zuweisungen mit angemessenem Aufwand bewilligen</u>						
Anteil der Verwaltungskosten pro Fördermitteleuro	Prozent	0,50	0,50	0,34	0,71	0,64

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	59.600.000	55.600.000	–	–	2.000.000	2.000.000
davon						
Landesmittel	59.600.000	55.600.000	–	–	2.000.000	2.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Kommunen, die sich für die Ausrichtung des Hessentages im jeweiligen Haushaltsjahr bewerben, können Mittel jeweils bis zur Höhe der für die entsprechenden Jahre ausgewiesenen Beträge zum Ausgleich oder zum teilweisen Ausgleich eines gegebenenfalls aus der Durchführung des Festes entstehenden Fehlbetrages zugesagt werden.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel erhöhen bzw. vermindern sich um die Verrechnungen gemäß § 4 HFAG, die im Kommunalen Finanzausgleich notwendig werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	57.046.801
Landesmittel (Neubewilligung)	55.600.000	57.750.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	1.906.479
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	55.600.000	57.750.000	58.953.280

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	370.664
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	1.669.708
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	63.600.000	67.750.000	72.700.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	63.600.000	67.750.000	72.700.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	62.114.423
7		Summe Erträge	63.600.000	67.750.000	136.854.795
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	43.600.000	47.750.000	100.541.983
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	20.000.000	20.000.000	20.000.000

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	63.600.000	67.750.000	120.541.983
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	16.312.812
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	7.298.411
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-7.298.411
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	9.014.401
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	9.014.401
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	9.014.401

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	63.600.000	67.750.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	2.000.000	2.000.000
– Verpflichtung Folgejahre	8.000.000	10.000.000
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	57.600.000	59.750.000

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2022	2021	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR

17 24 **Zuweisungen aus der kommunalen**
Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums des Innern und für Sport

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	860	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	236 771
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 24.....	—	—	236 771

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
Der Gesamtansatz des Kapitels erhöht oder vermindert sich um die Verrechnungen gemäß § 4 HFAG, die im Kommunalen Finanzausgleich (Kap. 17 20/41) notwendig werden.				
613	820 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	18 800 000	20 350 000	19 137 374
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 —			
	2024 —			
	2025 2 000 000			
	2026ff 2 000 000			
	Gesamtverpflichtung 4 000 000			
623	820 Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbänden.	15 400 000	16 000 000	16 887 327
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 400 000	3 400 000	5 794 870
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 2 000 000			
	2024 2 000 000			
	2025 —			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 4 000 000			
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	20 000 000	20 000 000	20 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 17 24.	57 600 000	59 750 000	61 819 572

Kapitel 17 24
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Abschluss Kapitel 17 24

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	236 771
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
Gesamteinnahmen.		—	—	236 771
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	34 200 000	36 350 000	36 024 702
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	3 400 000	3 400 000	5 794 870
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	20 000 000	20 000 000	20 000 000
Gesamtausgaben.		57 600 000	59 750 000	61 819 572
Zuschuss/Überschuss.		-57 600 000	-59 750 000	-61 582 801

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Kultusministerium verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)
L e i s t u n g s p l a n**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
18		Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schulen	1.231	6.570,0	–	6.570,0	–
70		Pauschale Zuweisungen für zusätzliche Verwaltungskapazitäten	33	15.000,0	7.500,0	7.500,0	–
Summe				21.570,0	7.500,0	14.070,0	–

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1.231	6.570,0	–	6.570,0	–	1.233	5.551,8	24,5	6.570,0	1.042,7
33	10.000,0	5.000,0	5.000,0	–	–	–	2.500,0	2.500,0	5.000,0
	16.570,0	5.000,0	11.570,0	–		5.551,8	2.524,5	9.070,0	6.042,7

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:
Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schulen

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Schulgesetz (HSchG)
- § 37 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Besondere Nebenbestimmungen für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Sicherstellung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und der Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung außerhalb der regulären Schulstunden in der Verantwortlichkeit der Schulträger.

Die Schulträger können die ihnen zufließenden Pauschalbeträge eigenverantwortlich für die Schulen konzentriert einsetzen, in denen tatsächlich eine entsprechende Betreuung angeboten wird. Davon betroffen sind 1.147 Grundschulen, davon 327 Schulen, die am "Pakt für den Ganztag" teilnehmen sowie für 84 Förderschulen, davon 9 Schulen, die am "Pakt für den Nachmittag" teilnehmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen.

5. Empfänger

32 Schulträger

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der förderbaren Schulen	Anzahl	1.231	1.231	1.233	1.243	1.243
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die öffentlichen Schulträger fördern für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen bzw. Sprachheilförderung Betreuungsangebote vor und/oder nach dem Unterricht.</u>						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	5.337,12	5.342,0	4.502,67	5.285,60	5.285,60
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	1.231	1.231	1.233	1.243	1.243

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	6.570.000	2.740.000	3.830.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	6.570.000	2.740.000	3.830.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Da das Schuljahr vom Haushaltsjahr abweicht, werden regelmäßig Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht, um verbindliche Zusagen für die Betreuungsangebote auch für den Teil des Schuljahres geben zu können, der über das Haushaltsjahr hinaus geht.

Soweit Grund- und Förderschulen am "Pakt für den Ganzttag" teilnehmen, werden die auf die betreffenden Schulen entfallenden Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs über den Einzelplan 04, Kap. 04 59 - Schulen - an die Schulträger bewilligt und ausgezahlt, um eine einheitliche Vorgehensweise hinsichtlich der Zuwendungsgewährung, der Zweckbindung und des Verwendungsnachweises gemäß der Kooperationsvereinbarung über ganztägige Angebote im "Pakt für den Nachmittag" sicherzustellen.

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.830.000	3.830.000	6.263.130
Landesmittel (Neubewilligung)	2.740.000	2.740.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	22.352
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	6.570.000	6.570.000	6.285.482

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 70 -:

Pauschale Zuweisungen für zusätzliche Verwaltungskapazitäten

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Schulgesetz (HSchG),
- § 44a Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG),
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Schaffung von Verwaltungskapazitäten in Schulen

Gemeinden und Gemeindeverbände, die Schulträger sind, sowie der Landeswohlfahrtsverband können Zuweisungen für die Belastungen aus zusätzlichen Personalausgaben für Verwaltungsaufgaben erhalten. Dazu zählen auch die Ausgaben zur Aufgabenerfüllung durch eine andere Stelle.

Grundlage für die Weiterverteilung der Mittel auf die einzelnen Schulen ist eine zwischen den Schulträgern und dem Land Hessen abzuschließende Vereinbarung, welche den jeweiligen Anteil der Schüler an der Gesamtschülerzahl und die verwaltungsmäßige Belastung der Schulen berücksichtigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen

5. Empfänger

33 Schulträger

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Vereinbarung mit Fördermittelempfänger	Anzahl	33	33	0	---	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen						
durchschnittliche Förderung pro Fördermittelempfänger	Euro	454.500	333.000	0	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	1.817	1.821	0	---	---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	15.000.000	15.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	15.000.000	15.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von jeweils 7,5 Mio. Euro aus Kapitel 17 01, Buchungskreis 2550 und Kapitel 04 59, Produktnummer 12, Buchungskreis 2300.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	15.000.000	10.000.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	15.000.000	10.000.000	–

10. Laufzeit bzw. Befristung
unbefristet

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	24.498
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	7.500.000	5.000.000	2.500.000
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	14.070.000	11.570.000	9.070.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	14.070.000	11.570.000	9.070.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	21.570.000	16.570.000	11.594.498
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	4.690.100	14.971.000	4.797.197
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	16.879.900	1.598.600	754.582

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan**

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	21.570.000	16.569.600	5.551.779
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	400	6.042.719
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	400	6.042.719
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	400	6.042.719
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	400	6.042.719

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595 Zuweisungen
aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung**

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	14.070.000	11.570.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	3.830.000	3.830.000
– Verpflichtung Folgejahre	3.830.000	3.830.000
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung aus Sondermitteln	7.500.000	5.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	6.570.000	6.570.000

Kapitel 17 25**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	112 Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	22 352
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	15 000 000	10 000 000	5 000 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 25.	15 000 000	10 000 000	5 022 352

Kapitel 17 25**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	19 690 100	14 971 400	4 910 533
-----	-----	--	------------	------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	3 830 000
2024	—
2025	—
2026ff	—
Gesamtverpflichtung	3 830 000

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 879 900	1 598 600	1 374 949
-----	-----	---------------------------------------	-----------	-----------	-----------

		Gesamtausgaben Kapitel 17 25.	21 570 000	16 570 000	6 285 482
--	--	---	-------------------	-------------------	------------------

Abschluss Kapitel 17 25

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	22 352
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	15 000 000	10 000 000	5 000 000

	Gesamteinnahmen.	15 000 000	10 000 000	5 022 352
--	------------------------------	-------------------	-------------------	------------------

4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	19 690 100	14 971 400	4 910 533
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 879 900	1 598 600	1 374 949

	Gesamtausgaben.	21 570 000	16 570 000	6 285 482
--	-----------------------------	-------------------	-------------------	------------------

	Zuschuss/Überschuss.	-6 570 000	-6 570 000	-1 263 130
--	----------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
19		Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	6	27.019,4	–	27.019,4	–
20		Zuweisungen für Bibliotheken, Museen und Musikschulen	114	2.750,0	–	2.750,0	–
21		Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain	1	2.278,0	–	2.278,0	–
		Summe		32.047,4	–	32.047,4	–

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
6	26.230,0	–	26.230,0	–	6	25.571,1	–	25.656,0	84,9
141	2.650,0	–	2.650,0	–	112	2.493,5	56,8	2.550,0	113,3
1	1.938,0	–	1.938,0	–	1	1.910,3	–	2.222,0	311,7
	30.818,0	–	30.818,0	–		29.974,9	56,8	30.428,0	509,9

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater

IPR-Nr. 331 - Kunst

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 - § 41 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel werden den Theatersitzstädten in Hessen (Wiesbaden, Darmstadt, Kassel, Gießen, Marburg, Frankfurt) im Einzelfall zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten zugewiesen. Die Mittel sind zur Finanzierung der Betriebskosten der jeweiligen Theater zweckbestimmt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Städte

Folgende Zuweisungen sind für das Jahr 2022 vorgesehen:

Stadt Wiesbaden	5.335.700 Euro
Stadt Darmstadt	4.774.900 Euro
Stadt Kassel	4.627.400 Euro
Stadt Gießen	5.582.300 Euro
Stadt Marburg	546.200 Euro
Stadt Frankfurt am Main	<u>6.152.400 Euro</u>
Summe	27.018.900 Euro

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Teilhabe möglichst breiter Schichten der Bevölkerung an der Theaterkunst fördern</u>						
Besucher	Anzahl in Mio.	1,2	1,2	0,49	1,28	1,26
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Entlastung der Kommunen bei den Ausgaben für öffentlich getragene Theater</u>						
Höhe der kommunalen Zuschüsse für öffentlich getragene Theater	Mio. Euro	100,0	100,0	100,3	99,3	97,1

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	27.019.400	27.019.400	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	27.019.400	27.019.400	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	25.571.100
Landesmittel (Neubewilligung)	27.019.400	26.230.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	27.019.400	26.230.000	25.571.100

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Zuweisungen zu den Ausgaben für Bibliotheken, Museen und Musikschulen

IPR-Nr. 332 - Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie

- a) Hessische Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken bei der Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain
- b) Hessischer Museumsverband Kassel
- c) Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
- §§ 42, 48 Abs. 1 und 2 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Richtlinien der Landesregierung für die Förderung von Musikschulen und zur Führung der Bezeichnung "Staatlich geförderte Musikschule" in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mittel für kommunale Träger von Bibliotheken, Museen und Musikschulen im Wege der Einzelbewilligung zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschüsse werden gewährt zum Neu- und Umbau von Bibliotheksgebäuden (bis zu 250 TEuro), deren Einrichtung, zum Erwerb von Medien und für die informationstechnische Infrastruktur (1,25 Mio. Euro abzüglich der Bauzuschüsse).
- b) Zuschüsse werden gewährt für investive Maßnahmen, Museumskonzeption, wissenschaftliche Inventarisierung, Forschung, Museumstechnik und -gestaltung, Maßnahmen zur Konservierung, Restaurierung, Präparierung, Sammlungserwerb und Ausstellungsvorhaben (1,2 Mio. Euro).
- c) Die Zuschüsse werden allen kommunalen Trägern von Musikschulen im Rahmen der Projektförderung als Zuschuss zu den laufenden, zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt (300 TEuro).

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Landkreise

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungen	Anzahl	114	141	112	131	124
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kommunale Bibliotheken: Strukturelle Verbesserung der bibliothekarischen Versorgung						
Anteil der "gemischten" Förderanträge an der Gesamtzahl der bewilligten Anträge	Prozent	30	30	22	32	21
6.2.2 Kommunale Museen: Die Vielfalt regionaler Museen in kommunaler Trägerschaft fördern						
Besucher geförderter kommunaler Museen	Anzahl	1.000.000	1.100.000	186.595	1.027.759	880.783
6.2.3 Kommunale Musikschulen: Teilhabe möglichst vieler Kinder und Jugendlichen am aktiven Musizieren						
Schüler an geförderten Musikschulen	Anzahl	21.000	21.000	20.936	21.126	20.986
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Kommunale Bibliotheken						
Anteil der Landesförderung an den Gesamtkosten der bewilligten Anträge	Prozent	50	50	47	45	50
6.3.2 Kommunale Museen						
Landeszuschuss pro Besucher	Euro	1,20	1,00	5,36	0,79	0,91
6.3.3 Kommunale Musikschulen						
Höhe der kommunalen Zuschüsse für öffentlich getragene Musikschulen	Mio. Euro	5,6	5,6	5,5	5,6	5,7

Erläuterung zu 6.2.1:

Fördermittel bzw. Zuschüsse können zum Neu- und Umbau von Bibliotheksgebäuden, deren Einrichtung, für die informationstechnische Infrastruktur und zum Erwerb von Medien gewährt werden. Gemischte Anträge sind solche, die sich nicht nur auf die Beantragung von Medien beschränken. Solche Fördermaßnahmen sind besonders gut geeignet, das bibliothekarische Angebot zu verbessern.

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	2.750.000	2.750.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.750.000	2.750.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	1.979.889
Landesmittel (Neubewilligung)	2.750.000	2.650.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	1.200
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	2.750.000	2.650.000	1.981.089

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain

IPR-Nr. 331 - Kunst

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 13 Abs. 2 Nr. 2 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- § 1 Abs. 1 Nr. 5 Ballungsraumgesetz (BallRG)
- §§ 51 - 68 Abgabenordnung (AO)
- §§ 1 ff. Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
- Gesellschaftsvertrag v. 20.12.2007 und Finanzierungsvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung zwischen dem Land Hessen und derzeit den Städten Darmstadt, Frankfurt a.M., Wiesbaden, Hanau, Bad Vilbel, Offenbach, Oestrich-Winkel, dem Hochtaunuskreis und dem Main-Taunus-Kreis.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Weiterentwicklung der Kultur im Rhein-Main-Gebiet sollen regionale, dezentrale Projekte mit neuen, zentralen Höhepunkten mit internationaler Ausstrahlung kombiniert werden. Im Hinblick auf das Ballungsraumgesetz sollte eine freiwillige Kooperation im Kulturbereich durch das Land, die Gebietskörperschaften auf Kreis- und Kommunalebene und die Wirtschaft entstehen.

Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH soll sich auf regionale und überregionale Projekte beschränken, während die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH kulturelle Großereignisse von nationaler und internationaler Bedeutung finanzieren sowie durch gezielte Projekte auf regionaler Ebene einen Beitrag zur kulturellen Identität der Rhein-Main-Region leisten soll. Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH und die Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH sollen kooperativ zusammen arbeiten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Anteil der Kommunen aus der Finanzausgleichsmasse zur Finanzierung der Kulturregion RheinMain.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

5. Empfänger

Kapitel 15 50, BuKr. 2995, Produkt-Nr. 9: Förderung der Kulturregion RheinMain.

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	2.278.000	2.278.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.278.000	2.278.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	1.910.262
Landesmittel (Neubewilligung)	2.278.000	1.938.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	2.278.000	1.938.000	1.910.262

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	1.199
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	32.047.400	30.818.000	30.428.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	32.047.400	30.818.000	30.428.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	32.047.400	30.818.000	30.429.199
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	29.769.400	28.880.000	28.064.590
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.278.000	1.938.000	1.910.262

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	32.047.400	30.818.000	29.974.852
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	454.347
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	454.347
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	454.347
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	454.347

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	32.047.400	30.818.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	32.047.400	30.818.000

Kapitel 17 27
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Kapitel		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G			
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR

17 27 **Zuweisungen aus der kommunalen**
Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	1 200
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 27.....	—	—	1 200

Kapitel 17 27
Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse
im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.....	29 769 400	28 880 000	27 552 189
-----	-----	--	------------	------------	------------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.....	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	2 278 000	1 938 000	1 910 262
-----	-----	--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

		Gesamtausgaben Kapitel 17 27.....	32 047 400	30 818 000	29 462 451
--	--	-----------------------------------	------------	------------	------------

Abschluss Kapitel 17 27

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	1 200
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.....	—	—	—

	Gesamteinnahmen.....	—	—	1 200
--	-----------------------------	---	---	-------

4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	29 769 400	28 880 000	27 552 189
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 278 000	1 938 000	1 910 262

	Gesamtausgaben.....	32 047 400	30 818 000	29 462 451
--	----------------------------	------------	------------	------------

	Zuschuss/Überschuss.....	-32 047 400	-30 818 000	-29 461 251
--	---------------------------------	-------------	-------------	-------------

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****A. Vorbemerkungen**

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)****L e i s t u n g s p l a n**

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
22		Förderung des ÖPNV- Angebots	3	267.577,0	120.000,0	147.577,0	–
24		Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen	67	79.157,1	–	79.157,1	–
50		Energie	38	18.445,4	–	18.445,4	–
51		Förderung der Nahmobilität	85	30.507,2	–	30.507,2	–
Summe				395.686,7	120.000,0	275.686,7	–

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)****L e i s t u n g s p l a n**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
3	147.577,0	–	147.577,0	–	3	144.968,0	–	144.968,0	–
69	329.810,0	–	329.810,0	–	74	57.404,0	7.488,3	483.400,0	433.484,3
45	19.858,0	–	19.858,0	–	31	5.818,5	1.628,8	20.221,0	16.031,3
85	23.503,1	–	23.503,1	–	93	26.396,5	401,9	27.710,9	1.716,3
	520.748,1	–	520.748,1	–		234.587,0	9.519,0	676.299,9	451.231,9

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Förderung des ÖPNV-Angebots

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich und operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Regionalisierungsgesetz (RegG)
- Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG)
- § 40 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbünden in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Fördermittel des Landes (veranschlagt unter Kap. 07 15 - FP 69) und weitere kommunale Fördermittel schließen die Finanzierungslücke zwischen den Fahrgeldeinnahmen und den Kosten und sichern so das ÖPNV-Angebot sowie dessen weitere Entwicklung in Qualität und Quantität im Sinne des Gemeinwohlauftages der Daseinsvorsorge.

Das Land stellt die Fördermittel für die ÖPNV-Aufgabenträger in mehrjährigen Finanzierungsvereinbarungen mit den drei Verkehrsverbünden Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zur Verfügung.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen werden zur Kofinanzierung Mittel aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" eingesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Konsumtive Förderung der Verkehrsverbünde:

- Rhein Main Verkehrsverbund (RMV),
- Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und
- Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Rhein Main Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbünden	Anzahl	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherung des Verkehrsangebotes im ÖPNV						
Jahresleistung in Zug- und regionalen Bus-km nach Verkehrsverbünden bezogen auf Einwohner im Verbundgebiet:						
RMV	km	14,9	25,1	14,3	21,6	21,0
NVV	km	27,3	14,8	24,0	13,6	13,5
VRN	km	32,1	32,2	32	30,5	29,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	Prozent	100	100	100	100	100

Erläuterung:

Die angegebenen Zählgrößen/Mengen zur Anzahl der Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbünden sowie die Kennzahlen zur Leistungswirkung sind identisch mit den Werten bei dem Förderprodukt bei Kap. 07 15 - FP 69 (Förderung des ÖPNV-Angebots).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	267.577.000	267.577.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	147.577.000	147.577.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	120.000.000	120.000.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)****Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt****8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke**

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	144.968.000
Landesmittel (Neubewilligung)	147.577.000	147.577.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	120.000.000	–	
Gesamt	267.577.000	147.577.000	144.968.000

Bei den Einnahmen handelt es sich um Mittel aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" zur finanziellen Unterstützung der Verkehrsverbünde.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Finanzierungsvereinbarungen (Verbundverträge) mit RMV, NVV und VRN wurden zunächst für die Jahre 2017 bis 2021 geschlossen und um ein Jahr bis 2022 verlängert.

Jährlicher Haushaltsvorbehalt.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
 - Mobilitätsfördergesetz (MobiföG)
 - Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz
 - Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)
- in den jeweils geltenden Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hier sind die Mittel für die investive Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Hessen veranschlagt.

Die Mittel dienen der Kofinanzierung von ÖPNV-Fördervorhaben nach Kap. 07 15 - FP 68 Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz (z.B. Bahnhofsmmodernierung). Darüber hinaus dienen die Mittel der Kofinanzierung der Vorhaben des GVFG. Bei den Vorhaben des GVFG handelt es sich um kommunale Vorhaben des GVFG (z.B. RTW, U2-Verlängerung, Taunusbahn, Stadtbahn Europaviertel) sowie Vorhaben des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) einschließlich S-Bahnvorhaben (z.B. viergleisiger Ausbau der S6, Nordmainische S-Bahn, Schienenanbindung Terminal 3, Horlofftalbahn, Niddertalbahn, S-Bahn plus). Für Maßnahmen des SPNV umfasst die Finanzierung auch die Planung.

Auf der Grundlage des Programms "Starke Heimat Hessen" stehen seit 2020 zusätzlich 10 Mio. Euro pro Jahr für Planungsleistungen zur barrierefreien Erschließung und Qualitätsverbesserung von Bahnhöfen zur Verfügung. Dies betrifft insbesondere Vorhaben, die auf der Grundlage des Mobilitätsfördergesetzes förderfähig sind.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Projekte des ÖPNV und SPNV
- b) Kofinanzierung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz,
- c) Kofinanzierung von GVFG-Bundesprogrammvorhaben (S-Bahn-/SPNV-Vorhaben)
- d) Kofinanzierung von GVFG Bundesprogrammvorhaben (kommunale Vorhaben)
- e) Planungsausgaben gemäß Planungsverträgen (SPNV-/S-Bahn-Vorhaben)
- f) Planungsausgaben gemäß Planungsverträgen für Bahnhöfe im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen"
- g) Vorfinanzierung der Planungskostenpauschale (§ 4 Abs. 4 GVFG) für interkommunale Vorhaben des GVFG-Bundesprogramms
- h) Maßnahmen zum Mobilitätsfördergesetz ("Starke Heimat Hessen")

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen und sowie der Erhalt und der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Kommunen und kommunale Zweckverbände und Zusammenschlüsse, Gebietskörperschaften, ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsinfrastrukturunternehmen, private Zuwendungsempfänger, Verkehrsunternehmen, sonstige Vorhabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	67	69	74	62	77
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Wertschöpfung je Euro Zuwendung bei Förderungen im (ÖPNV) Öffentlichen Personennahverkehr (weggefallen)						
Wertschöpfung bei Förderung von Baukosten (weggefallen)	Euro	---	2,0	1,9	1,7	1,9
Wertschöpfung bei Förderung von Planungskosten (weggefallen)	Euro	---	4,0	1,1	1,1	6,7
6.2.2 Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe im ÖPNV						
Verkehrswege der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart und nicht bundeseigener Eisenbahnen	Anzahl	25	25	---	---	---
Sonstige Vorhaben nach § 3 Nr. 1 Buchst. d, f, g und h MobiFöG (neu)	Anzahl	2	---	---	---	---
Haltestellen, Verkehrsstationen, Mobilitätsstationen, Umsteigeanlagen und Bahnhöfe	Anzahl	40	40	---	---	---
Anschaffung elektrische Antriebe von Personenkraftwagen und Kraftomnibussen	Anzahl	5	0	---	---	---
Reaktivierung von Schienenstrecken (weggefallen)	Anzahl	---	1	---	---	---
Beschleunigungs- und Informationssysteme (weggefallen)	Anzahl	---	1	---	---	---

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
Anschaffung von effizienzsteigernden oder emissionsmindernden Antrieben bei Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs (weggefallen)	Anzahl	---	1	---	---	---
Nachrüstung von Häfen und Hafenanlagen (weggefallen)	Anzahl	---	0	---	---	---
Bahnhof/Station (weggefallen)	Anzahl	---	---	3	5	9
Haltestelle /ZOB/Umsteigeanlage (weggefallen)	Anzahl	---	---	55	32	59
P+R, B+R, K+R, Umsteigeplätze, Parkleitsystem (weggefallen)	Anzahl	---	---	5	2	2
Beschleunigung des ÖPNV (weggefallen)	Anzahl	---	---	0	0	0
Fahrgastinformation/Mobilitätszentrale (weggefallen)	Anzahl	---	---	3	0	3
Bahntrassen (weggefallen)	Anzahl	---	---	2	23	1
Sonstiges (weggefallen)	Anzahl	---	---	6	0	3
6.2.3 GVFG-Bundesprogramm (neu)						
Maßnahmen des Bundes (neu)	Anzahl	3	---	---	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	Prozent	100	100	11,9	44,6	22,8

Erläuterung zu 6.2.2 und 6.2.3:

Hierin sind Kennzahlen des Förderproduktes bei Kap. 07 15 FP 68 (Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz) für den ÖPNV enthalten.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	79.157.100	14.157.100	8.000.000	9.000.000	13.000.000	35.000.000
davon						
Landesmittel	79.157.100	14.157.100	8.000.000	9.000.000	13.000.000	35.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

Über dieses Produkt dürfen von den Gebietskörperschaften zu tragende Finanzierungsanteile bei GVFG-Bundesprogrammvorhaben vorfinanziert werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	49.842.900	59.990.000	49.672.886
Landesmittel (Neubewilligung)	14.157.100	4.010.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.000.000	1.000.000	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	65.000.000	65.000.000	49.672.886

Hierin sind 10 Mio. Euro für das Programm "Starke Heimat Hessen" enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)****Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt****Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 50:****Energie****IPR-Nr. 713 - Umweltschutz****1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
 Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)
 Hessen Agentur (HA) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Programme des Bundes im Energiebereich
 Freiwillige Leistungen
 § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
 Hessisches Energiegesetz (HEG)
 Richtlinie des Landes Hessen nach § 3 Hessisches Energiegesetz (HEG) zur Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen (Kommunalrichtlinie)

 in den jeweils geltenden Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung**3.1 Beschreibung des Förderprodukts**

Das Förderprodukt dient der Umsetzung der Ziele des Hessischen Energiegesetzes - die Deckung des Endenergieverbrauchs von Strom und Wärme bis zum Jahr 2050 möglichst zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen, die Anhebung der jährlichen energetischen Sanierungsquote im Gebäudebestand auf mindestens 2,5 bis 3 % und die Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels.

Die Landesregierung unterstützt daher die hessischen Kommunen, deren Zusammenschlüsse sowie kommunale Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen, die diesen Zielen dienen.

Es werden kommunale Maßnahmen gefördert, mit denen die Kommunen ihren Wärme- und Strombedarf reduzieren sowie Maßnahmen zur rationellen Energieerzeugung und -nutzung (z. B. KWK, Nahwärme). Dazu gehören auch Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zum Bauen und Modernisieren mit nachwachsenden Rohstoffen. Ziel ist die Reduzierung der Energiekosten in den Kommunen.

Maßnahmen nach Programmen des Bundes und der EU, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuwendungen für kommunale Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur rationellen Energieerzeugung und -nutzung, insbesondere für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen. Dies soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftliche Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Landkreise, Gemeinden, kommunale Zweckverbände; ggf. zur Weiterleitung an private und freigemeinnützige Träger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Bewilligungen	Stück	38	45	31	32	42
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Energieeffizienz steigern, Klimaschutzmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen voranbringen</u>						
Anzahl der geförderten Regionen (Die Förderung je Region beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Stück	18	26	14	21	12
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	28,8	93,6	69,1

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	18.445.400	5.245.400	6.300.000	4.400.000	2.500.000	–
davon						
Landesmittel	18.445.400	5.245.400	6.300.000	4.400.000	2.500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)****Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt****9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	10.254.600	8.842.000	8.079.709
Landesmittel (Neubewilligung)	5.245.400	6.658.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	15.500.000	15.500.000	8.079.709

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 51:

Förderung der Nahmobilität

IPR-Nr. 415 - Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) (fachlich)
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
 - Richtlinie Nahmobilität
 - Mobilitätsfördergesetz (MobiföG)
 - noch zu erlassende Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz
- in den jeweils geltenden Fassungen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von kommunalen Maßnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse des Fahrrad- und Fußverkehrs. Gefördert werden bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und Verkehrssicherheit des Fuß- und Radverkehrs, insbesondere der Knotenpunktumbau im Zuge von Radrouten und Routen der Fußverkehrsnetze. Schwerpunkte der Förderung sind der Bau von Radschnellverbindungen, der Ausbau der hessischen Schülerradrouten und Pendlerwege. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen und kommunalen Verbände unterstützt, die das Ziel haben, den Fuß- und Radverkehr zu fördern.

Mit dem Programm "Starke Heimat Hessen" stehen seit 2020 zusätzlich 10 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Mit der damit möglichen Stärkung der Nahmobilität, insbesondere im Bereich des Radverkehrs, wird die Infrastruktur der Kommunen zusätzlich gestärkt und regionale wie örtliche Mobilitätsbedürfnisse unterstützt. Um die Umsetzbarkeit auch von länger laufenden Projekten sicherstellen zu können, werden diese Mittel im Jahr 2022 auch genutzt, um die Verpflichtungsermächtigungen in den Folgejahren zu verstärken.

Darüber hinaus stehen mit dem Sonderprogramm Radabstellanlagen und Schulwegbeleuchtung im Rahmen des Gute Zukunft Sicherungsgesetzes (GZSG) in den Jahren 2021 bis 2023 zusätzlich 6 Mio. Euro zur Verfügung. Die Maßnahme dient dem Erhalt der hessischen Wirtschaftskraft, zur Belebung der Konjunktur und zur Förderung nachhaltigen Wachstums insbesondere durch Investitionen in Klimaschutz (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GZSG). Mit einer bedarfsgerechten Beleuchtung (sensorgesteuert und wo möglich mit Photovoltaik betrieben) von Schulwegen außerorts wird darüber hinaus der Weg zur Schule mit dem Rad auch in Herbst und Winter attraktiv. Die Maßnahme dient darüber hinaus der Entlastung des ÖPNV im Nahbereich der Schulen.

Die Mittel dienen auch der Kofinanzierung von Maßnahmen des Geh- und Radverkehrs im Kap. 07 15 - FP 68 Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz und Kap. 07 15 - FP 72 Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investive Maßnahmen
- b) Planungsleistungen
- c) Öffentlichkeitsarbeit

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss - zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Dazu gehört die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen sowie der Erhalt und der bedarfsgerechter Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

5. Empfänger

Kommunen und kommunale Verbände

Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen, soweit diese Unternehmen Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs erfüllen, für die die Kommunen zuständig sind

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	85	85	93	75	59
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Geförderte Vorhaben						
Investiv und Planung, Fahrradverkehr Umbau Knotenpunkt und Lückenschlüsse (weggefallen)	Anzahl	---	---	---	4	4
Investiv und Planung, Fahrradverkehr Radwege (auch Radschnellwege) und kombinierte Geh-Radwege (weggefallen)	Anzahl	---	---	---	44	36
Service und Ausstattung Wegweisung, Abstellanlagen, Zählstellen (weggefallen)	Anzahl	---	---	---	4	3
Investiv und Planung, Fußverkehr (weggefallen)	Anzahl	---	---	---	3	12
Investive Maßnahmen	Anzahl	32	32	62	4	---
Planungen und Konzepte	Anzahl	31	31	24	27	---
Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl	22	22	7	21	5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	95,3	159,8	116,2

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	30.507.200	5.007.200	8.000.000	9.000.000	8.500.000	–
davon						
Landesmittel	30.507.200	5.007.200	8.000.000	9.000.000	8.500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Hierin sind 10 Mio. Euro für das Programm "Starke Heimat Hessen" enthalten.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	10.492.800	7.496.900	5.487.300
Landesmittel (Neubewilligung)	5.007.200	8.003.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	3.000.000	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	18.500.000	15.500.000	5.487.300

Hierin sind 10 Mio. Euro für das Programm "Starke Heimat Hessen" enthalten.

Ein Betrag i.H.v. 1,5 Mio. Euro ist für den Klimaschutzplan vorgesehen.

Die Einnahmen bestehen aus der Zuweisung aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern".

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	7.516.527
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	120.000.000	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	275.686.700	520.748.100	676.299.900
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	275.686.700	520.748.100	676.299.900
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	395.686.700	520.748.100	683.816.427
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	395.686.700	520.748.100	201.123.925
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	395.686.700	520.748.100	201.123.925
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	482.692.502
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	482.692.502
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	482.692.502
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	482.692.502

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)****Überleitungsrechnung**

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	395.686.700	520.748.100
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	64.590.300	61.328.900
– Verpflichtungen Folgejahre	93.700.000	354.500.000
– Zuführungen zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung aus Sondermitteln (Verstärkung aus 17 01)	144.000.000	5.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	222.577.000	222.577.000

Kapitel 17 30**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im
Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Kapitel	Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2022	2021	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR

**17 30 Zuweisungen aus der kommunalen
Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen**

Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	51 727
-----	-----	-------------------------------------	---	---	--------

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

n e u					
234	725	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	120 000 000	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

333	741	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	1 000 000	1 000 000	7 458 700
-----	-----	--	-----------	-----------	-----------

n e u					
334	div	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen. . . .	3 000 000	—	—

381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	20 000 000	20 000 000	20 000 000
-----	-----	---------------------------------------	------------	------------	------------

		Gesamteinnahmen Kapitel 17 30.	144 000 000	21 000 000	27 510 427
--	--	-------------------------------------	-------------	------------	------------

Kapitel 17 30**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im
Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G			
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR

A U S G A B E N**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	406 500	250 000	104 800
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr EUR			
		2023 50 000			
		2024 —			
		2025 —			
		2026ff —			
		Gesamtverpflichtung 50 000			
637	642	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
671	521	Erstattungen an Inland.	—	—	—
682	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	267 577 000	147 577 000	144 968 000
683	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	—	—	—
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	—	—	—

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	98 593 500	95 750 000	15 037 714
		Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben.			
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr EUR			
		2023 22 250 000			
		2024 22 400 000			
		2025 24 000 000			
		2026ff 35 000 000			
		Gesamtverpflichtung 103 650 000			
887	div	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	380 800
891	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	47 713 681
892	div	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
894	div	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 30.			366 577 000	243 577 000	208 204 995

Kapitel 17 30**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im
Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 30				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	51 727
2	Übertragungseinnahmen.	120 000 000	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	24 000 000	21 000 000	27 458 700
Gesamteinnahmen.		144 000 000	21 000 000	27 510 427
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	267 983 500	147 827 000	145 072 800
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	98 593 500	95 750 000	63 132 195
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		366 577 000	243 577 000	208 204 995
Zuschuss/Überschuss.		-222 577 000	-222 577 000	-180 694 568

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Soziales und Integration verwalteten Produkte, die nicht Teil der Krankenhausfinanzierung sind.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte. Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
25		Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tages- einrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kin- dern	4.820	667.319,0	249.930,0	417.389,0	–
26		Zuweisungen im Rahmen der Umsetzung des Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgeset- zes - KiQuTG	4.350	119.500,0	119.500,0	–	–
27		Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe, zur Schaffung von familien- und kin- derfreundlichen Rahmenbedingungen sowie von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung	31	250,0	–	250,0	–
28		Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und für Behinderteneinrichtungen	25	9.250,0	–	9.250,0	–
29		Fachkräfteoffensive Kindertagesbetreuung	400	25.950,0	–	25.950,0	–
30		Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergarten- beitrag	214.200	369.000,0	184.500,0	184.500,0	–
32		Investitionsprogramm zur Schaffung von U3- Betreuungsplätzen	–	–	–	–	–
Summe				1.191.269,0	553.930,0	637.339,0	–

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
4.800	653.435,0	249.930,0	403.505,0	–	4.765	693.774,3	257.286,8	367.730,0	-68.757,5
4.300	119.500,0	119.500,0	–	–	3.922	92.739,8	92.739,8	–	–
31	250,0	–	250,0	–	31	202,1	37,1	250,0	85,0
25	9.250,0	–	9.250,0	–	13	18.074,1	12.381,8	7.500,0	1.807,7
600	33.300,0	–	33.300,0	–	600	48.900,6	–	23.900,0	-25.000,6
214.000	361.000,0	180.500,0	180.500,0	–	212.473	356.499,5	175.000,0	175.000,0	-6.499,5
–	–	–	–	–	–	-450,0	–	–	450,0
1.176.735,0					1.209.740,4				
		549.930,0	626.805,0	–			537.445,5	574.380,0	-97.914,9

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Seit dem Haushalt 2020 werden die Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege ausschließlich in diesem Förderprodukt veranschlagt.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
 - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz
 - Fach- und Fördergrundsätze zur Sicherung von im Bestand geschützten Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung
 - Art. 137 Abs. 6 Satz 2 Hessische Verfassung sowie Vereinbarung zwischen der Landesregierung, den Regierungsfractionen im Hessischen Landtag, dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund zu den Themen HESSENKASSE, Beitragsfreistellung im Kindergarten und Folgeregulierung zum Konnexitätsausgleich für die Mindestverordnung
 - § 39 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 39 HFAG. Gewährt werden Zuwendungen an Träger von Kinderkrippen, Kindergärten und altersübergreifenden Tageseinrichtungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt und von Kindern im Schulalter, die in altersübergreifenden Gruppen betreut werden nach dem HKJGB sowie Zuwendungen für Kinderhorte mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und / oder aus einkommensschwachen Familien. Bei der Förderung gemäß Leistungen a), b), e) und f) werden Schulkinder, die in altersübergreifenden Gruppen betreut werden, sowie Kinder bis zum Schuleintritt gefördert.

Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots von Kindern in Kindertagespflege.

Betreuungsangebote für Schulkinder im Rahmen des Bestandschutzes.

Aus diesem Förderprodukt können auch Zahlungen an Dritte erfolgen, deren Leistungen allen Kindertageseinrichtungen zu Gute kommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Allgemeine Betriebskostenförderung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.
- b) Förderung der pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans bei der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- c) Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege sowie zur Förderung der pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans bei der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege.
- d) Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen.
- e) Förderung der Integration und Verbesserung der Chancengleichheit für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und / oder aus einkommensschwachen Familien betreut werden.
- f) Förderung kleiner Kindertageseinrichtungen, zur Aufrechterhaltung eines wohnortnahen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots in Regionen mit schwacher Nachfrage.
- g) Förderung von Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung im Rahmen des Bestandschutzes nach den o.a. Fach- und Fördergrundsätzen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Sonstige.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen sowie Betreuungsangebote für Schulkinder (ab 2020 werden der Ü3-Bereich und der U3-Bereich gemeinsam betrachtet)	Anzahl	4.820	4.800	4.765	---	---
geförderte Kindertageseinrichtungen sowie Betreuungsangebote für Schulkinder	Anzahl	---	---		4.613	4.598
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder						
Betreuungsquote U3 (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren) (Neu ab 2020)	Prozent	32,5	32,0	31,9	---	---
Betreuungsquote Kiga (Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter)	Prozent	92,5	93,0	91,7	92,3	92,50
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,10	0,10	0,09	0,11	0,09

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	667.319.000	667.319.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	417.389.000	417.389.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	249.930.000	249.930.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	261.365.878
Landesmittel (Neubewilligung)	417.389.000	403.505.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	342.669.800
Einnahmen (Neubewilligung)	249.930.000	249.930.000	
Gesamt	667.319.000	653.435.000	604.035.678

Die Mittel der Finanzausgleichsmasse werden 2022 um 117,5 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 05 Förderprodukt 39 und um 132,43 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 06 Förderprodukt 51 verstärkt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:

Zuweisungen im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG)
 - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz
 - Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Land Hessen zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) vom 18. November 2019
 - Übereinkunft zwischen der Landesregierung und dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und dem Hessischen Landkreistag über den konnexitätsgerechten Ausgleich der Mehrbelastungen durch die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in Hessen
 - § 39 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt dient der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) sowie des dazu mit dem Bund geschlossenen o. g. Vertrages und damit dem Ziel, die Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln. Ziel ist es, die Personalausstattung in den Kitas zu verbessern. Dazu werden die Bundesmittel aus dem KiQuTG eingesetzt, um in Hessen Leitungszeiten zu regeln und um die bestehende Regelung von Ausfallzeiten im HKJGB zu erhöhen. Hierdurch soll ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden.

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 39 HFAG. Gewährt werden Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen nach dem HKJGB.

Förderung der qualitativ hochwertigen Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder und Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen	Anzahl	4.350	4.300	3.922	---	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
Pädagogisches und Leistungspersonal in Kindertageseinrichtungen in Vollzeitstellen	Anzahl	38.900	38.000	39.840	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,05	0,20	0,05	---	---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	119.500.000	21.500.000	98.000.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	119.500.000	21.500.000	98.000.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Haushaltsjahres.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	98.000.000	98.000.000	92.739.800
Einnahmen (Neubewilligung)	21.500.000	21.500.000	
Gesamt	119.500.000	119.500.000	92.739.800

Die Mittel werden aus Kap. 08 06 - FP 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) zugeführt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) ist befristet.
Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27

Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe, zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung

IPR-Nr. 531- Kinder und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
 - § 38 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Zuweisungen zu Modellprojekten in der Kinder- und Jugendhilfe an kommunale und freie Träger zur Umsetzung und Überprüfung innovativer Handlungsansätze.
- b) Zuweisungen zu Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung in Heimen, Jugendherbergen, Schul-landheimen u. ä.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen dem Produkt bzw. dessen Untergliederung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe und sonstige freie Träger.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungen	Anzahl	31	31	31	31	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.2 <u>Sicherung der Teilnahme von sozial benachteiligten jungen Menschen an Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe</u>						
Erreichte Kinder und Jugendliche	Anzahl	2.600	2.600	2.336	2.784	2.485
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	6,00	6,00	8,52	4,63	6,87

Erläuterung zu 6.1:

Leistung a) Optional im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel 0 - 3

Leistung b) Anzahl der Zuweisungen: 30 bis 33

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	250.000	250.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	250.000	250.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	152.110
Landesmittel (Neubewilligung)	250.000	250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	21.480
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	250.000	250.000	173.590

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28

Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und für Behinderteneinrichtungen

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Alle Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
 - -Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinie - IMFR)
 - UN-Behindertenrechtskonvention
 - Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften zur Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Einrichtungen bzw. Ersatzneubauten der Altenpflege, um die erforderliche Grundversorgung der Bevölkerung im Bereich der vollstationären und teilstationären Pflege zu gewähren. Besonders gefördert werden Einrichtungen, die Tages- und Nachtpflegeplätze zur Verfügung stellen. Außerdem wird die Gestaltung von fachlich und human vertretbaren Lebensräumen für demenzkranke alte Menschen, die in ihrer eigenen häuslichen Umgebung nicht mehr angemessen betreut und gepflegt werden können, gefördert. Ebenso die Entwicklung der Betreuung und Pflege Demenzkranker in sog. Hausgemeinschaften sowie die modellhafte Weiterentwicklung von Pflegeformen.

Im Rahmen dieses Produktes wurden gefördert:

- Ersatz-Neubau und Sanierung von stationären Plätzen, Kurzzeitpflegeplätzen, Tagespflegeplätzen und Nachtpflegeplätzen
- Sonstige Einrichtungen für ältere Menschen, insbesondere Seniorenbegegnungsstätten
- Altenpflegeschulen
- Neue Pflegeformen in Modellen; Durchführung von Modellprojekten mit wissenschaftlicher Begleitung

Es erfolgt die Abfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen.

- b) Zuschüsse für Investitionen für ambulante Einrichtungen sowie besondere Wohnformen der Behindertenhilfe und im Bereich Arbeiten, heilpädagogische Rehabilitation, wie Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke, inklusive Gemeinschaftseinrichtungen.
- c) Zuschüsse für Investitionen in kommunalen Einrichtungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale Gebietskörperschaften; bei kommunal ersetzenden Maßnahmen: private und freigemeinnützige Träger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	25	25	13	11	18
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen						
a) Durch Umbau/Sanierung zur Verfügung gestellte Pflegeplätze	Plätze	-	-	-	-	224
b) Anzahl geförderter Plätze beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Plätze	130	230	67	250	89
c) Anzahl geförderter Baumaßnahmen in Kommunen und Einrichtungen der Behindertenhilfe (neu ab 2018)	Maßnahmen	20	18	10	7	5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Effektiver Einsatz der Mittel						
a) Durchschnittliches Fördervolumen pro neu geschaffenem/sanierten Platz	Euro	-	-	-	-	30.334
b) Kosten pro gefördertem Platz beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Euro	15.000	15.000	18.418	16.857	16.857
c) Durchschnittliche Kosten pro geförderter Maßnahme (neu ab 2018)	Euro	200.000	110.000	80.000	90.000	300.060

Erläuterung zu 6.1:

Die Zahl der Bewilligungen richtet sich nach der sozialen Dringlichkeit, Höhe der Zuwendungen für Einzelmaßnahmen und verfügbarem Bewilligungsvolumen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	9.250.000	3.500.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	750.000
davon						
Landesmittel	9.250.000	3.500.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	750.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten. Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Haushaltsjahres.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.500.000	2.500.000	5.113.990
Landesmittel (Neubewilligung)	3.500.000	3.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	953.199
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	6.000.000	6.000.000	6.067.189

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:
Fachkräfteoffensive Kindertagesbetreuung

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe -
 - Förderrichtlinie zur "Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher"
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land gewährt Trägern einen Zuschuss für die Schaffung von zusätzlichen praxisintegrierten Ausbildungsplätzen zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher in Kinderbetreuungseinrichtungen.

Das Land unterstützt die Träger durch die zeitliche Freistellung der Praxisanleitungen darin, die qualitativ hochwertige Ausbildung von Fachschülerinnen und Fachschülern zu sichern und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Das Land realisiert eine Werbe- und Imagekampagne mit dem Ziel der "Fachkraftgewinnung für die Kinder- und Jugendhilfe" (Arbeitstitel) und präsentiert das Arbeitsfeld als attraktives und zukunftssicheres Arbeitsfeld. Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungsmarkt und im institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich. Dies schließt die Durchführung von Studien, Fachveranstaltungen (einschließlich Bewirtung) sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung ein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Sonstige.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Neu geförderte Ausbildungsplätze	Anzahl	400	600	600		---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Praxisanleitungen						
Geförderte Anleitungsstunden	Anzahl	426.400	364.000	164.424		---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,40	1,89	0,38		---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	25.950.000	7.450.000	12.600.000	4.300.000	1.600.000	–
davon						
Landesmittel	25.950.000	7.450.000	12.600.000	4.300.000	1.600.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Die Produktmittel sind übertragbar.

Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Haushaltsjahres.

Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.950.000	1.100.000	6.485.295
Landesmittel (Neubewilligung)	7.450.000	8.300.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	9.400.000	9.400.000	6.485.295

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Förderprogramm ist befristet bis 31.12.2025.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
 - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz
 - § 39 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gewährt wird ein pauschaler Ausgleich an die Gemeinden für die Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag für den Besuch von Kindern ab 3 Jahren in einer Kita. Hierbei wird ein Betrag 1.724,83 Euro pro gemeldetem Kind gewährt.

Es ist weiterhin mit einer Gewährung der Beitragsfreistellung an alle 422 Kommunen für 2022 (pro Kindergartenjahrgang rund 61.000 Kinder) zu rechnen, da von allen Kommunen entsprechende, bereits in 2019 bewilligte, Anträge vorliegen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Gemeinden

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beitragsfreigestellte Kinder	Anzahl	214.200	214.000	212.473	234.858	226.929
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Flächendeckende Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres</u>						
Anteil der teilnehmenden Gemeinden an der Anzahl hessischer Gemeinden insgesamt	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	0,03	0,04	0,03	0,03	0,07

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	369.000.000	369.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	184.500.000	184.500.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	184.500.000	184.500.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Kommunen auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	177.628.221
Landesmittel (Neubewilligung)	184.500.000	180.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	175.000.000
Einnahmen (Neubewilligung)	184.500.000	180.500.000	
Gesamt	369.000.000	361.000.000	352.628.221

Die Mittel der Finanzausgleichsmasse werden 2022 um 184,5 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 06 Förderprodukt 51 verstärkt.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32:

Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe
 - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
 - Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder
 - Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den U3-Ausbau
 - § 39 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in Kindertagespflege.

Das Förderprodukt dient u. a. der Restabwicklung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014. Nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder waren die bewilligten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2015 abzuschließen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren aus Landesmitteln.
- b) Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren aus Bundesmitteln konnten noch im Haushaltsjahr 2015 bewilligt werden. Der Maßnahmenabschluss sollte aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bis 31.12.2015 erfolgen. Der Abruf von Bundesmitteln war bis 31. März 2016 vorgesehen.

Die Mittel werden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen, sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1	Zählgröße/Menge					
6.2	Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)					
6.3	Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)					

Erläuterung zu 6.2.1:

Mit dem Inkrafttreten des HessKiföG haben die Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, eine Rahmenerlaubnis nach § 45 SGB VIII i.V. mit §§ 25 a bis d HKJGB zu beantragen, die lediglich die Rahmenkapazität (max. Platzzahl) pro Einrichtung umfasst. Daher kann ab dem Jahr 2014 nur noch die Betreuungsquote (= Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtkinderzahl in der Altersspanne) herangezogen werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Bundesmittel werden bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 48 vereinnahmt und zusammen mit den Landesmitteln Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 32 zugeführt.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und Produktabgeltung des laufenden Haushaltsjahres.

Soweit in den Erlösen Bundesmittel enthalten sind (Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 48), dürfen Bewilligungen zu Lasten dieser Mittel bis zur Höhe der Zusagen des Bundes auch für Folgejahre ausgesprochen werden.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	–	–	–

Die Mittel werden von Kap. 08 06 Förderprodukt Nr. 48 zugeführt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Die Hessische Investitionsrichtlinie ist befristet.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	1.805.868
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	553.930.000	549.930.000	517.669.800
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	637.339.000	626.805.000	574.380.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	637.339.000	626.805.000	574.380.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	112.591.543
7		Summe Erträge	1.191.269.000	1.176.735.000	1.206.447.211
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	412.495
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	412.495
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	1.191.269.000	1.176.735.000	1.209.386.431
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	-58.475

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	–	–	–
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
14		Summe Aufwendungen	1.191.269.000	1.176.735.000	1.209.740.451
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	-3.293.240
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	-3.293.240
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	-3.293.240
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-3.293.240

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums
für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	637.339.000	626.805.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	4.450.000	3.600.000
– Verpflichtung Folgejahre	122.250.000	30.750.000
+ Erträge aus Einnahmen in Folgejahren	98.000.000	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung aus Sondermitteln	150.000.000	150.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	467.539.000	449.655.000

Kapitel 17 32**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36**

Kapitel	Z W E C K B E S T I M M U N G		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	E R L Ä U T E R U N G E N		2022	2021	2020
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36				
	E I N N A H M E N				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)				
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	1 896 035
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231	270	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
331	270	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	703 930 000	699 930 000	637 669 800
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 32.		703 930 000	699 930 000	639 565 835

Kapitel 17 32

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich
des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst

538 253 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen. — — 412 495

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

631 div Sonstige Zuweisungen an Bund. — — —

633 div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever-
bände. 718 180 000 694 270 000 661 678 663

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	47 100 000
2024	2 000 000
2025	700 000
2026ff	—
Gesamtverpflichtung	49 800 000

637 265 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. — — —

684 div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein-
richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). 447 289 000 449 315 000 393 949 948

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	63 500 000
2024	2 300 000
2025	900 000
2026ff	—
Gesamtverpflichtung	66 700 000

Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)

883 div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein-
deverbände. 6 000 000 6 000 000 5 113 990

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	2 000 000
2024	2 000 000
2025	1 000 000
2026ff	750 000
Gesamtverpflichtung	5 750 000

893 div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. — — —

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 17 32.	1 171 469 000	1 149 585 000	1 061 155 096

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	1 896 035
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	703 930 000	699 930 000	637 669 800

Gesamtausgaben.....	1 171 469 000	1 149 585 000	1 061 155 096
----------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Zuschuss/Überschuss.....	-467 539 000	-449 655 000	-421 589 261
---------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die Produkte des Kommunalen Finanzausgleichs, die die Zuweisungen und Zuschüsse durch das Ministerium für Soziales und Integration nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz beinhalten.

Ausgebracht sind unter anderem die Mittel zur Abfinanzierung der bisherigen Krankenhausbauprogramme und des Sonderprogramms 2015 zur Förderung der Darlehenstilgung.

Die bisherige projektbezogene Krankenhausförderung wurde in 2016 auf eine pauschalierte Förderung umgestellt.

Zusätzlich werden Mittel für die Kofinanzierung des Strukturfonds II nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz ausgewiesen.

Die Erträge aus der Krankenhausumlage werden ab 2020 in voller Höhe beim Produkt 35 dargestellt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Zahlungen dürfen in Höhe der Gesamtkosten und der Rücklage geleistet werden.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
34		Krankenhausfinanzierung - Förderung weiterer Anlagegüter und pauschaler Ausgleichszahlungen	55	6.000,0	–	6.000,0	–
35		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung	123	300.450,0	159.408,8	141.041,2	–
36		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Krankenhausbauprogramms	–	–	–	–	–
37		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung	–	–	–	–	–
60		Krankenhausförderung - Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen	10	351.264,0	293.014,0	58.250,0	–
		Summe		657.714,0	452.422,8	205.291,2	–

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
56	7.500,0	–	7.500,0	–	42	6.828,9	13.003,9	7.500,0	13.675,0
124	283.700,0	146.700,0	137.000,0	–	124	270.672,1	126.020,1	120.778,4	-23.873,6
–	–	–	–	–	–	-274,9	–	–	274,9
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	98.000,0	49.000,0	49.000,0	–	–	14.755,5	5,5	40.000,0	25.250,0
	389.200,0	195.700,0	193.500,0	–		291.981,6	139.029,5	168.278,4	15.326,3

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:

Krankenhausfinanzierung - Förderung weiterer Anlagegüter und pauschaler Ausgleichszahlungen

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen, Gesundheitskonferenzen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

Geschäftsstelle des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 SGB V

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG)
 - §§ 24 und 25 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG)
 - § 10 des Gesetzes zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)
 - § 49 und § 51 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Abwicklung der Altfälle des § 27 HKHG 2011 in der bis zum 31.12.2015 geltenden Fassung (Förderung der Nutzung von Anlagegütern - Mietkosten).
- b) Für Anlagegüter, für die keine Investitionsrelationen vorliegen oder die der teilstationären Versorgung dienen, können die förderfähigen Investitionskosten monatlich bis zur Höhe der für die Nutzung der Anlagegüter ortsüblichen Miete gefördert werden, max. 25 Jahre.
- c) Pauschale Ausgleichszahlungen für das ganze oder teilweise Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan zur Erleichterung der Einstellung oder Umstellung des Krankenhausbetriebs.
- d) Nach § 6 des Hessischen Gesetzes zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90 a Abs. 1 SGB V werden in jedem Versorgungsgebiet Gesundheitskonferenzen gebildet. Jeder Gesundheitskonferenz wird für die Geschäftsführung gem. § 10 des Gesetzes zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 SGB V ein Betrag von 12.000 Euro (auf Antrag) zur Verfügung gestellt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können alle Krankenhausträger für die 123 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken), die in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommenen sind, Zuweisungen erhalten. Die 6 Geschäftsstellen der regionalen Gesundheitskonferenzen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	55	56	42	41	41
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	55:55	56:56	42:42	41:41	41:41
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel						
Anzahl der Bewilligungen zu den Plankrankenhäusern	Verhältnis	55:123	56:125	42:123	41:124	41:125

Die Förderungen sind bei Vorliegen der Fördervoraussetzung zu gewähren (Rechtsanspruch) und abhängig von aktuellen Entwicklungen, die sich oftmals erst im Laufe des Haushaltsjahres ergeben.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	6.000.000	6.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	6.000.000	6.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 35 bis 37 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt Nr. 60 deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2022 erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	3.411.543
Landesmittel (Neubewilligung)	6.000.000	7.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	6.000.000	7.500.000	3.411.543

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) Es ist mit steigenden Belastungen durch die Einrichtung von Tageskliniken im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Erwachsenenpsychiatrie, Psychosomatik und der Geriatrie zu rechnen sowie mit erheblich steigenden Mieten.
- b) Durch Spezialisierung und Konzentration in der Patientenversorgung, auch bedingt durch den Strukturfonds II gem. § 12 und § 12a KHG, ist mit fortwährender Kapazitätsanpassung in den Krankenhäusern und damit einhergehendem teilweisen und vollständigen Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan zu rechnen.

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2027.

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:

Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG)
- §§ 22, 26 des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011)
- §§ 49 und 51 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser werden auf Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Durch feste Beträge (Jahrespauschalen) werden auf Grundlage der für die Krankenhäuser jeweils ermittelten Investitionsbewertungsrelationen nach § 10 KHG die in § 9 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 bis 4 und 6 KHG genannten Tatbestände gefördert.

Aus der Jahrespauschale können Zins- und Tilgungsleistungen eines Darlehens bedient werden, sie kann auch für die Errichtung, Wiederbeschaffung und Nutzung von Personalraum und Einrichtungen zur Betreuung der Kinder der Beschäftigten des Krankenhauses verwendet werden.

Die Zuweisung bemisst sich nach den ermittelten Investitionsbewertungsrelationen im Rahmen des jährlich im Haushalt veranschlagten Gesamtbetrages.

Forschungsvorhaben können gem. § 26 HKHG gefördert werden

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Alle Krankenhausträger der in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommenen 123 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken) sowie bei Forschungsvorhaben sonstige Geeignete.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl zu fördernder Krankenhäuser	Anzahl	123	125	124	124	123
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	123:123	125:125	123:123	124:124	125:125
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro	2.439.025	2.269.002	2.168.696	1.677.892	1.344.000

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	300.450.000	300.000.000	150.000	150.000	150.000	–
davon						
Landesmittel	141.041.200	140.800.000	80.400	80.400	80.400	–
Sonstige Erträge	18.400.000	18.400.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	141.008.800	140.800.000	69.600	69.600	69.600	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 36 und 37 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt 60 deckungsfähig.

Die Produkte 35 und 60 sind in Höhe der im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen" veranschlagten Haushaltsmittel gegenseitig deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2022 und der jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Haushaltsjahres.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	100.000	200.000	268.897.129
Landesmittel (Neubewilligung)	159.100.000	136.600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	21.128
Einnahmen (Neubewilligung)	140.800.000	146.700.000	
Gesamt	300.000.000	283.500.000	268.918.257

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse und Mittel der Krankenhausumlage nach § 49 HFAG i.V.m. § 51 HFAG.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKGH ist befristet bis 31.12.2027

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Krankenhausbauprogramms

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG)
- §§ 49 und 51 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 25, 30, 33 und 34 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) in der bis zum 31.12.2015 geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser wurden auf der Grundlage der Krankenhausplanung bis 2015 finanziell gefördert. Die Veranschlagung dient der Abwicklung bereits erteilter Förderungen und der Abwicklung der bisherigen Krankenhausbauprogramme.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in die Krankenhausbauprogramme und in die Anmelde-Liste aufgenommenen Plankrankenhäuser.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl					---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu gestellten Anträgen	Verhältnis					---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro					---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 35 und 37 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt 60 deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2022 und der jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit können Zuwendungen auch für alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen (wie öffentlich-private Partnerschaften oder ähnliche Verträge) gem. § 34 HKHG 2011 gewährt werden. Diese Ermächtigung gilt auch für entsprechende Maßnahmen nicht-öffentlicher Träger von Krankenhäusern.

Die projektbezogene Krankenhausförderung wurde in 2016 auf eine pauschalierte Förderung umgestellt. Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurückbleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	23.263.744
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	985.256
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	–	–	24.249.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2027

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 37:

Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG)
- §§ 49 und 51 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG) in der jeweils geltenden Fassung.
- § 25a des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) in der bis 31.12.2015 geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser wird auf der Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Hierzu wird eine ziel- und bedarfsgerechte Investitionsförderung entsprechend der Bau- und Ausstattungsprogramme sichergestellt.

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Einzelförderung nach § 25a HKHG 2011 wurde im Jahr 2015 mit dem Krankenhausbauprogramm 2015 ein Sonderprogramm veranschlagt, nach dem die Zuwendungssummen über einen Zeitraum von 10 Jahren ausgezahlt werden. Die Veranschlagung dient der Abwicklung bereits erteilter Förderungen sowie der Abwicklung des in 2015 veranschlagten Sonderkrankenhausbauprogramms.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in das 2015 aufgelegte Sonderprogramm aufgenommenen Plankrankenhäuser.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Genehmigte und abgeschlossene Verträge	Be- willigungen					---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis					---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
durchschnittliche Höhe der Bewilligungen	Euro					---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34 bis 36 gegenseitig und einseitig zugunsten Produkt 60 deckungsfähig.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2022 erteilt werden.

Produktbezogene Erlöse erhöhen das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	12.000.000	12.000.000	12.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	12.000.000	12.000.000	12.000.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2027.

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 60

Krankenhausförderung - Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 12 und 12a des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG)
 - § 23 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011)
 - § 14a des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG)
 - §§ 19 ff der Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereich - Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV)
 - Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf des Krankenhausaufenthaltes von Patientinnen und Patienten nach § 21 Abs. 2 KHSFV
 - § 49 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Krankenhausstrukturfonds I (Abfinanzierung)

Zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung wurde beim Bundesversicherungsamt aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro errichtet (Strukturfonds). Zweck des Strukturfonds ist insbesondere der Abbau von Überkapazitäten, die Konzentration von stationären Versorgungsangeboten und Standorten sowie die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre örtliche Versorgungseinrichtungen; palliative Versorgungsstrukturen sollen gefördert werden. Die Bewilligungen werden abfinanziert.

Krankenhausstrukturfonds II

Für die Jahre 2019 bis 2024 wurde der Strukturfonds neu aufgelegt und mit Mitteln von insgesamt 4 Milliarden Euro ausgestattet. Ziel ist es, die Versorgungsstrukturen zu verbessern und an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Im Zusammenhang mit der Neuauflage sind die förderfähigen Tatbestände überarbeitet bzw. erweitert worden.

Gefördert werden weiterhin:

Dauerhafte Schließungen von Krankenhäusern oder Abteilungen, standortübergreifende Konzentration von akutstationären Versorgungsangeboten und Standorten sowie die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre örtliche Versorgungseinrichtungen.

Zusätzlich werden künftig folgende Tatbestände gefördert:

Bildung von Zentren für die Behandlung von seltenen oder komplexen Erkrankungen, Bildung von Krankenhausverbünden, Vorhaben für die Verbesserung der Informationstechnik, Beschaffung, Errichtung, Erweiterung und Entwicklung telemedizinischer Netzwerkstrukturen, Auf- und Ausbau von integrierten Notfallstrukturen, Schaffung von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten in Krankenhäusern.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5% der Mittel aus diesem Strukturfonds können für länderübergreifende Maßnahmen verwendet werden.

Förderung von Maßnahmen nach dem Krankenhauszukunftsfonds (KHZF)

Der Krankenhauszukunftsfonds wurde beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) errichtet. Der Anteil für das Land Hessen - nach dem Königsteiner Schlüssel - beträgt 219.737.792,24 Euro.

Voraussetzung für die Zuteilung von Fördermitteln aus dem KHZF ist, dass das antragstellende Land, der Krankenhausträger oder beide gemeinschaftlich mindestens 30 % der Fördersumme tragen (§ 14a Abs. 5 Nr. 2 KHG).

Für Hessen wurde vereinbart, dass der 30%ige Anteil des Landes hälftig von den Krankenhäusern getragen wird.

Mit dem KHZF wird u. a. die Verbesserung und Modernisierung der medizinischen Notfallversorgung sowie die Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Krankenhäuser und Anpassung der Patientenzimmer an Behandlungserfordernisse im Falle einer Pandemie gefördert. Es handelt sich um insgesamt elf Fördertatbestände.

Gemäß § 14a Abs. 2 Satz 2 KHG können auch Vorhaben von Hochschulkliniken und Vorhaben, an denen Hochschulkliniken beteiligt sind, gefördert werden. Für diese Förderungen dürfen höchstens 10 % des zustehenden Anteils der Fördermittel verwendet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können alle Krankenhausträger für die 123 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken), die in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommen sind, aus dem Strukturfonds gefördert werden.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	10	10	0	3	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	10:10	10:10	0:0	3:3	2:2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro	5.800.000	3.721.720	0	25.222.633	11.500.000

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	351.264.000	103.000.000	145.764.000	20.000.000	38.500.000	44.000.000
davon						
Landesmittel	58.250.000	2.000.000	5.000.000	10.000.000	19.250.000	22.000.000
Sonstige Erträge	37.000.000	15.000.000	22.000.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	197.764.000	84.000.000	113.764.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	58.250.000	2.000.000	5.000.000	10.000.000	19.250.000	22.000.000

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Produkte 34 bis 37.

Die Produkte 35 und 60 sind in Höhe der im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen" veranschlagten Haushaltsmittel gegenseitig deckungsfähig.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	15.000.000	5.000.000	1.860.752
Landesmittel (Neubewilligung)	2.000.000	2.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	30.000.000	5.000.000	–
Einnahmen (Neubewilligung)	86.000.000	2.000.000	
Gesamt	133.000.000	14.000.000	1.860.752

Unter Einnahmen (Abfinanzierung) ist eine Zuweisung in Höhe von 15.000.000 Euro aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" enthalten.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2027

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)
E r f o l g s p l a n

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	141.008.800	128.300.000	129.478.168
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	296.414.000	67.400.000	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	205.291.200	193.500.000	168.278.400
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	205.291.200	193.500.000	168.278.400
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	15.000.000	–	9.551.343
7		Summe Erträge	657.714.000	389.200.000	307.307.911
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	422.950.000	389.200.000	291.981.619
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	234.764.000	–	–

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	–	–	–
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
14		Summe Aufwendungen	657.714.000	389.200.000	291.981.619
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	15.326.292
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	15.326.292
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	15.326.292
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	15.326.292

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)
Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	205.291.200	193.500.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	27.000.000	17.200.000
– Verpflichtung Folgejahre	248.714.000	47.400.000
+ Erträge aus Einnahmen Folgejahre	192.222.800	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung, aus Sondermitteln	35.000.000	35.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	140.800.000	128.300.000

Kapitel 17 36**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz				
	E I N N A H M E N				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)				
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	1 006 384
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
234	div	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	84 000 000	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
331	312	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
333	312	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	140 800 000	128 300 000	129 375 148
334	div	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	32 000 000	7 000 000	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	53 400 000	53 400 000	53 400 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 36.		310 200 000	188 700 000	183 781 532

Kapitel 17 36

**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	312 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
633	312 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—
634	312 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.	—	—	—
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	101 850 000	3 600 000	1 788 341
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 135 764 000			
	2024 —			
	2025 —			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 135 764 000			
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	3 150 000	3 900 000	1 623 202
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 893 in Anspruch genommen werden.	173 000 000	154 750 000	173 934 986
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 10 150 000			
	2024 20 150 000			
	2025 38 650 000			
	2026ff 44 000 000			
	Gesamtverpflichtung 112 950 000			
884	div Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.	—	—	11 603
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	173 000 000	154 750 000	133 081 421
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 17 36.	451 000 000	317 000 000	310 439 553

Kapitel 17 36**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 36				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	1 006 384
2	Übertragungseinnahmen.	84 000 000	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	226 200 000	188 700 000	182 775 148
Gesamteinnahmen.		310 200 000	188 700 000	183 781 532
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	105 000 000	7 500 000	3 411 543
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	346 000 000	309 500 000	307 028 009
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		451 000 000	317 000 000	310 439 553
Zuschuss/Überschuss.		-140 800 000	-128 300 000	-126 658 021

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte sind gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32, 17 41 und 17 43. Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
38		Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz	190	56.170,0	–	56.170,0	–
39		Zuweisungen zur Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten	–	–	–	–	–
40		Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	35	5.195,0	300,0	4.895,0	–
41		Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms	87	17.340,0	–	17.340,0	–
		Summe		78.705,0	300,0	78.405,0	–

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
165	55.500,0	–	55.500,0	–	173	54.482,8	10.571,6	55.600,0	11.688,8
–	–	–	–	–	–	-2.035,4	3.773,9	–	5.809,3
25	5.100,0	–	5.100,0	–	46	5.154,4	666,5	3.900,0	-587,9
89	16.200,0	–	16.200,0	–	81	16.005,1	23,1	16.400,0	418,0
	76.800,0	–	76.800,0	–		73.606,9	15.035,1	75.900,0	17.328,2

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38

Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz

IPR-Nr. 721 - Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Bewilligungen)
 Regierungspräsidien (Antrags-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren)
 Landräte (UWB) (Antrags- und Prüfungsverfahren)
 Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren, vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3.2 b))

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Wasserrahmenrichtlinie - WRRL (Richtlinie 2000/60/EG)
 - EU-Wasserqualitätsnormrichtlinie (Richtlinie 2008/105/EG)
 - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)
 - Hessisches Wassergesetz (HWG)
 - Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27. September 2017 (BGBl. I, S. 3465)
 - §§ 47 und 48 HessischesFinanzausgleichsgesetz (HFAG)
 - Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz vom 31.1.2017 (StAnz. 7/2017 S. 238)
 - Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen, die der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie dienen und im Zusammenhang mit der Einleitung von Abwasser stehen vom 26. Juli 2017 (StAnz 30/2017 S. 695)
 - Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025
- in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst wasserwirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und zum Hochwasserschutz. Bis 2019 hatte das Förderprodukt auch noch Maßnahmen aus dem Sofortprogramm zum Bau von kommunalen Abwasseranlagen umfasst. Wasserrahmenrichtlinien-Maßnahmen umfassen ab 2020 insbesondere auch die Umsetzung von Maßnahmen zur weitergehenden Behandlung von Abwasser (z. B. zur Reduzierung der Phosphor- und Stickstoffeinträge) und zur Umsetzung von Maßnahmen wie die Errichtung einer vierten Reinigungsstufe auf Kläranlagen vor allem dort, wo die Qualität der Trinkwassergewinnung durch Spurenstoffe gefährdet sein kann.

Mit der Auflage des Programms "100 Wilde Bäche für Hessen" werden die hessischen Kommunen und Wasserverbände bei ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der WRRL unterstützt, so dass mit einer verstärkten Inanspruchnahme des Förderproduktes gerechnet wird.

Im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 werden Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes finanziert.

Außerdem beteiligt sich das Land gem. § 25 Abs. 4 HWG bei den in Anlage 4 zum HWG genannten Gewässern an den Kosten, die aus den Verpflichtungen nach § 24 HWG entstehen.

Vergleichbare Fördermaßnahmen sind bei Kap. 0921 - Förderprodukt Nrn. 4 und 6 veranschlagt.

Zudem werden Demonstrationsvorhaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen gefördert.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände für den Bau von Abwasseranlagen zur Abwicklung der bisherigen Projektförderung im Abwasserbereich.
- b) Zuweisungen an Kommunen zur Durchführung von kommunalen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und zum Hochwasserschutz sowie für die Planung, Erweiterung oder Sanierung von wasserbaulichen Anlagen und Maßnahmen, die der Entwässerung von deichgeschützten Gebieten dienen und Einzelzuweisungen an Kommunen zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung sowie zur Durchführung von Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes und Auenrenaturierung.
- c) Zuweisungen an Kommunen und kommunale Zweckverbände zu Demonstrationsvorhaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen.
- d) entfallen
- e) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände im Rahmen des Programms "100 Wilde Bäche für Hessen".

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungen	Anzahl	190	165	173	153	137
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken</u>						
Länge renaturierter Gewässer	km	80	75	29	35	31
Baufortschritt beim Hochwasserschutz an Gewässern	Meter	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Geschaffener Retentionsraum	m³	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Länge der Gewässerstrecken, bei denen aufgrund der Finanzierung des Landes die Unterhaltung gesichert ist (Gewässer 2. Ordnung)	Kilometer	949	949	949	949	949
6.2.2 <u>Demonstrationsvorhaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen</u>						
Fördermaßnahmen	Anzahl	4	4	4	4	0

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	41,3	41,9	62,9

Erläuterung zu 6.1:

Anstieg durch zunehmende Zuweisungen für Großprojekte (wasserbauliche Anlagen, Demonstrationsvorhaben Phosphorrückgewinnung) anstelle von kleineren Projekten.

Erläuterung zu 6.2.1:

Die geringere Anzahl der in 2020 umgesetzten Maßnahmen ist auf Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Das Soll 2022 wird zur Umsetzung der WRRL angestrebt und enthält daneben die zusätzlichen Maßnahmen der Leistung e) "100 wilde Bäche für Hessen".

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	56.170.000	19.670.000	13.500.000	12.000.000	11.000.000	–
davon						
Landesmittel	56.170.000	19.670.000	13.500.000	12.000.000	11.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Hochwasserschutzmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) kofinanziert werden, geleistet werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	20.330.000	17.500.000	9.097.932
Landesmittel (Neubewilligung)	19.670.000	22.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	54.683
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	40.000.000	40.000.000	9.152.615

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Zuweisungen zur Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Festsetzung und Einnahmeerhebung der Altlastenfinanzierungsumlage)
 Regierungspräsidien (Bewilligung, Antrags-, Zahlungs- und Prüfverfahren)
 Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren, vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3.2 b))

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)
- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Richtlinien für die Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen kommunaler Altlasten (Altablagerungen und Altlastenstandorte) - Altlastenfinanzierungs-Richtlinien (AFR) - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Leistungen des Förderproduktes wurden den Kommunen Anreize für die Erfassung, Untersuchung und Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit gegeben. Die Bewilligungen erfolgten letztmalig in 2011. Auf diesem Wege wurde die Sanierung der kommunalen Altlasten und deren Finanzierung bis zum Jahr 2021 abgeschlossen.
 Weitere Fördermaßnahmen sind bei Kap. 09 21 Förderprodukt Nr. 1 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen von Altablagerungen, "sonstigen Flächen" und ehemaligen Gaswerkstandorten mit kommunaler Sanierungsverantwortung mit Baukostenzuweisungen (auslaufend)
- b) Abschlussprogramm Darlehensfinanzierung der Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Hessische Kommunen, Landkreise und deren Zusammenschlüsse

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl					---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel erhöhen oder vermindern sich, soweit die tatsächlichen Einnahmen der Altlastenfinanzierungsumlage den Ansatz von 1.000.000 Euro übersteigen oder hinter ihm zurück bleiben.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	900.000	1.624.606
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	1.000.000	1.000.000
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	–	1.900.000	2.624.606

10. Laufzeit bzw. Befristung

Förderung der Altlastenbeseitigung im Rahmen der Darlehensförderung bis einschließlich 2021.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40

Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Bewilligungen)
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Richtlinie zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen
- Programme des Bundes
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Leistungen des Förderprodukts sollen den Kommunen Anreize zur Planung und Durchführung von kommunalen Klimaschutzprojekten und anderen Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 gegeben werden.

Hierzu fördert das Land kommunale Maßnahmen z. B. zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Maßnahmen nach Programmen des Bundes, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen werden auch Mittel aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" eingesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuweisungen für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen einschließlich Modellvorhaben und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände und kommunale Unternehmen (Kommunalbeteiligung mehr als 50 %).

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	35	25	42	32	15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.2 Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen voranbringen						
Geförderte Projekte (Die Förderung je Projekt beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Anzahl	---	---	---	32	15
Geförderte Klimaschutzmaßnahmen (Die Förderung je Projekt beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Anzahl	20	20	23	---	---
Geförderte Klimaanpassungsmaßnahmen (Die Förderung je Projekt beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen)	Anzahl	15	5	19	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	108,2	100,1	60,7

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	5.195.000	695.000	2.600.000	1.600.000	300.000	–
davon						
Landesmittel	4.895.000	395.000	2.600.000	1.600.000	300.000	–
Sonstige Erträge	300.000	300.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.605.000	2.400.000	1.573.373
Landesmittel (Neubewilligung)	395.000	600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	2.200.000	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	300.000	–	
Gesamt	5.500.000	3.000.000	1.573.373

Die Einnahmen bestehen aus Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern".

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:

Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (fachlich)

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

Landräte (Beratung, Antragsannahme und örtliche Anteile der Verwaltungskontrolle, Bewilligungsstellen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 48 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)

- Programm und Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Weiterentwicklung der ländlichen Siedlungsstruktur durch Beseitigung funktionaler und städtebaulicher Mängel in ländlichen Gemeinden und Ortsteilen.

Die Mittel für die Dorfentwicklung dienen auch zur Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln (vgl. Kap. 09 23 FP 24).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Zuweisungen für kommunale Vorhaben im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderschwerpunkte	Anzahl	87	89	81	105	127
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Ländliche Siedlungsstrukturen weiterentwickeln						
Ortsteile	Anzahl	774	761	859	789	780
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel						
tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	Prozent	100	100	97,7	57,2	108,7

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	17.340.000	3.340.000	5.000.000	4.500.000	4.500.000	–
davon						
Landesmittel	17.340.000	3.340.000	5.000.000	4.500.000	4.500.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus dem Ansatz können auf Antrag der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) Zuwendungen an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten (kommunaler-setzende Maßnahmen).

Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Dorfentwicklungsmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)" oder aus EU-Mitteln aus dem EU-Programm "Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)" kofinanziert werden, geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Buchung der Bundes- und EU-Mittel erfolgt bei Kap. 09 23 FP 24.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	12.160.000	13.300.000	12.679.778
Landesmittel (Neubewilligung)	3.340.000	2.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	169.147
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	15.500.000	15.500.000	12.848.925

10. Laufzeit bzw. Befristung

- Jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für die Förderungsgrundsätze integrierte ländliche Entwicklung.
- Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums (ELER).

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)
E r f o l g s p l a n

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	1.120.388
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	300.000	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	78.405.000	76.800.000	75.900.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	78.405.000	76.800.000	75.900.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	13.914.621
7		Summe Erträge	78.705.000	76.800.000	90.935.009
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	78.705.000	76.800.000	73.606.846
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	–	–	–
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	–
14		Summe Aufwendungen	78.705.000	76.800.000	73.606.846
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	17.328.163
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	17.328.163
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	17.328.163
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	17.328.163

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)
Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	78.405.000	76.800.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	37.295.000	35.100.000
– Einnahmen aus Abfinanzierungen (Drittmittel)	2.200.000	1.000.000
– Verpflichtungen Folgejahre	55.000.000	51.500.000
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	58.500.000	59.400.000

Kapitel 17 41**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N		Ansatz	Ansatz	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz				
	E I N N A H M E N				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)				
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	223 830
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
331	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
333	332	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemein- deverbänden.	—	1 000 000	1 000 000
n e u					
334	813	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen. . . .	2 500 000	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 41.	2 500 000	1 000 000	1 223 830

Kapitel 17 41**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG				
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
A U S G A B E N					
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
631	332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	800 000	800 000	181 560
637	div	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	700 000	700 000	79 752
671	332	Erstattungen an Inland.	—	—	—
686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
881	332	Zuweisungen für Investitionen an Bund.	—	—	—
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. 1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurück bleiben. 2. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 887 in Anspruch genommen werden.	46 500 000	45 800 000	23 929 178
Verpflichtungsermächtigung					
		Haushaltsjahr	EUR		
		2023	21 100 000		
		2024	18 100 000		
		2025	15 800 000		
		2026ff	—		
		Gesamtverpflichtung	55 000 000		
887	div	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	13 000 000	13 100 000	2 009 030
Gesamtausgaben Kapitel 17 41.			61 000 000	60 400 000	26 199 520

Kapitel 17 41**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 41				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	223 830
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	2 500 000	1 000 000	1 000 000
Gesamteinnahmen.		2 500 000	1 000 000	1 223 830
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 500 000	1 500 000	261 312
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	59 500 000	58 900 000	25 938 208
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		61 000 000	60 400 000	26 199 520
Zuschuss/Überschuss.		-58 500 000	-59 400 000	-24 975 690

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

A. Vorbemerkungen

Die Mittel dienen der Förderung der Digitalisierung der hessischen Kommunen. Sie stammen aus dem Programm "Starke Heimat Hessen". Die Förderung untergliedert sich in zwei Phasen (Phase 1 wurde in 2020 abgeschlossen, Phase 2 begann in 2021) und eine begleitende / unterstützende Maßnahme.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Produkte des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Kapiteln des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Hessisches Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
66		Digitalisierung der hessischen Kommunen im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen"	50	35.800,0	–	35.800,0	–
Summe				35.800,0	–	35.800,0	–

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
9	35.800,0	–	35.800,0	–	443	19.926,5	–	20.000,0	73,5
	35.800,0	–	35.800,0	–		19.926,5	–	20.000,0	73,5

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 66:

Digitalisierung der hessischen Kommunen im Rahmen des Programms "Starke Heimat Hessen"

IPR-Nr. 031 - Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessische Staatskanzlei - Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 44b Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG),
 - Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Kommunen im Programm "Starke Heimat Hessen",
 - Freiwillige Leistung
- in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel dienen der Förderung der Digitalisierung der hessischen Kommunen. Sie stammen aus dem Programm "Starke Heimat Hessen". Die Förderung untergliedert sich in zwei Phasen (Phase 1 wurde 2020 abgeschlossen, Phase 2 begann in 2021) und begleitende/ unterstützende Maßnahmen:

Phase 2: Ab 2021 erfolgt eine Förderung, um hessische Kommunen in Modellvorhaben in verschiedenen Handlungs- / Förderbereichen auf ihrem Weg zur Digitalisierung zu unterstützen. Es werden jährlich vorwiegend gemeinschaftliche Digitalisierungsvorhaben (Gemeinschaftsvorhaben) von Kommunen wettbewerblich ausgewählt. Ziel ist es hierbei, Digitalisierungsvorhaben zu unterstützen und zu fördern, um Kommunen noch zukunftsfähiger zu machen, das Leben der Menschen vor Ort angenehmer zu gestalten und Ressourcen zu schonen. Die Erfahrungen und Lösungen sollen dokumentiert und anderen Kommunen und Regionen zur Verfügung gestellt werden. Über die Dokumentation und den Transfer der Ergebnisse sollen potenziell alle hessischen Kommunen einen Mehrwert aus der Förderung ziehen können.

Begleitende/ unterstützende Maßnahmen:

Als ergänzende Maßnahme wird allen hessischen Kommunen kostenfrei "civento" für die elektronische Bearbeitung von Anträgen in der Behörde zur Verfügung gestellt. Weiterhin wird den Kommunen eine Digitalisierungsberatung über die ekom21 angeboten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung der hessischen Kommunen und kommunalen Zusammenschlüssen zum Zwecke der Digitalisierung
- b) Bereitstellung von Beratungsleistungen über ekom21 - KGRZ Hessen
- c) Bereitstellung der Digitalisierungsplattform "civento" durch die ekom21 - KGRZ Hessen

4. Bezug zu politischen Zielen

Entwicklung und Koordination der Umsetzung der digitalen Strategie der Landesregierung sowie Förderung und Sicherung der digitalen Entwicklung des Landes in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Kommunen in Phase 1	Anzahl	---	---	443	---	---
Vorhaben	Anzahl	50	9	---	---	---
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Digitalisierung in den hessischen Kommunen vorantreiben						
Beratungsgespräche	Anzahl	150	150	0	---	---
6.2.2 Zentrale Digitalisierungsplattform bereitstellen						
Angebundene Kommunen	Anzahl	435	250	408	---	---
Nutzbare Prozesse	Anzahl	460	150	40	---	---
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Verwaltungskosten optimieren						
Anteil der Verwaltungskosten an den Fördermaßnahmen	Prozent	4,0	4,0	2,75	---	---

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	35.800.000	20.000.000	7.900.000	7.900.000	–	–
davon						
Landesmittel	35.800.000	20.000.000	7.900.000	7.900.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung des laufenden Jahres.

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	7.900.000	—	19.926.538
Landesmittel (Neubewilligung)	12.100.000	20.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	—	—	—
Einnahmen (Neubewilligung)	—	—	
Gesamt	20.000.000	20.000.000	19.926.538

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	35.800.000	35.800.000	20.000.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	35.800.000	35.800.000	20.000.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	35.800.000	35.800.000	20.000.000
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	4.000.000	4.000.000	4.000.000
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	4.000.000	4.000.000	4.000.000
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	31.800.000	31.800.000	15.926.538

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	35.800.000	35.800.000	19.926.538
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	73.462
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	73.462
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	73.462
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	73.462

Kapitel 17 43 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	35.800.000	35.800.000
– Verpflichtungen Folgejahre	15.800.000	15.800.000
– Produktabgeltung aus Sondermitteln (Verstärkung aus Kap. 17 01)	20.000.000	20.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	–	–

Kapitel 17 43
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Kapitel		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G			
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR

17 43 **Zuweisungen aus dem KFA**
im Bereich der Staatskanzlei

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

n e u					
119	860	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	—	—	—
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	20 000 000	20 000 000	20 000 000
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 43.....	20 000 000	20 000 000	20 000 000

Kapitel 17 43
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

538	692 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	4 000 000	4 000 000	4 000 000
-----	---	-----------	-----------	-----------

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	16 000 000	16 000 000	15 926 538
-----	--	------------	------------	------------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2023	7 900 000
2024	7 900 000
2025	—
2026ff	—
Gesamtverpflichtung	15 800 000

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883	860 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—
-----	---	---	---	---

	Gesamtausgaben Kapitel 17 43.	20 000 000	20 000 000	19 926 538
--	---------------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 17 43
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 43				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	20 000 000	20 000 000	20 000 000
Gesamteinnahmen.		20 000 000	20 000 000	20 000 000
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	4 000 000	4 000 000	4 000 000
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	16 000 000	16 000 000	15 926 538
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		20 000 000	20 000 000	19 926 538
Zuschuss/Überschuss.		—	—	73 462

Abschluss für den Abschnitt Kommunalen Finanzausgleich**Haushaltsjahr 2022**

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	—	—	394.685.000	175.505.000	570.190.000
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	—	—	—	—	—
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	—	—	—	15.000.000	15.000.000
17 27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	—	—	—	—	—
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	—	—	120.000.000	24.000.000	144.000.000
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	—	—	—	703.930.000	703.930.000
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	—	—	84.000.000	226.200.000	310.200.000
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	—	—	2.500.000	2.500.000
17 43	Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei	—	—	—	20.000.000	20.000.000
	Insgesamt:	—	—	598.685.000	1.167.135.000	1.765.820.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (–)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	10.000 —	4.235.344.600	—	25.000.000	4.573.000	4.264.927.600	-3.694.737.600
—	— —	34.200.000	—	3.400.000	20.000.000	57.600.000	-57.600.000
—	— —	19.690.100	—	—	1.879.900	21.570.000	-6.570.000
—	— —	29.769.400	—	—	2.278.000	32.047.400	-32.047.400
—	— —	267.983.500	—	98.593.500	—	366.577.000	-222.577.000
—	— —	1.165.469.000	—	6.000.000	—	1.171.469.000	-467.539.000
—	— —	105.000.000	—	346.000.000	—	451.000.000	-140.800.000
—	— —	1.500.000	—	59.500.000	—	61.000.000	-58.500.000
—	4.000.000 —	16.000.000	—	—	—	20.000.000	—
—	4.010.000 —	5.874.956.600	—	538.493.500	28.730.900	6.446.191.000	-4.680.371.000

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)**Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände
außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs****A. Vorbemerkungen**

Für das Produkt ist das Ministerium für Soziales und Integration zuständig. Die vom Bund zugewiesenen Mittel sind für Aufwendungen der kommunalen Träger für die Grundsicherung im Alter und für die Grundsicherung für Arbeitsuchende bestimmt.

B. Bewirtschaftungsvermerke**Allgemein**

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in dem Produktblatt aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
44		Zuweisungen für die Grundsicherung	26	1.495.000,0	1.495.000,0	–	–
Summe				1.495.000,0	1.495.000,0	–	–

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs****W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)****L e i s t u n g s p l a n**

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
27	1.199.000,0	1.199.000,0	–	–	27	1.528.053,6	1.528.052,9	0,7	–
	1.199.000,0	1.199.000,0	–	–		1.528.053,6	1.528.052,9	0,7	–

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 44:

Zuweisungen für die Grundsicherung

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
 Alle Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 46a, 136 und 136a SGB II
 § 46 Abs. 5 ff. SGB II
- §§ 8, 10 und 10a HAG/SGB XII
- § 11 Hessisches OFFENSIV-Gesetz
 in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung an die Landkreise, die kreisfreien Städte und den Landeswohlfahrtsverband Hessen, die Bundesmittel für die Grundsicherung für Arbeitsuchende an die Landkreise und die kreisfreien Städte leiten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Die Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46a SGB XII werden in voller Höhe an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet.
 Der Bund hat diese Aufwendungen seit 2014 zu 100 % übernommen.
 Die Mittel werden auf der Grundlage der bei den kommunalen Trägern im jeweils laufenden Haushaltsjahr entstandenen Kosten vom Bund auf die Länder verteilt.

 Darüber hinaus wird seit 2017 die Erstattung des Barbetrages durch den Bund in voller Höhe an die Träger der Sozialhilfe weitergeleitet.
- b) Gemäß § 46 SGB II beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU), die von den kommunalen Trägern für die Leistungsberechtigten gezahlt werden, sowie an Aufwendungen der Länder für das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket. Für die Jahre 2016 bis 2021 übernimmt der Bund zusätzlich 100 % der flüchtlingsbedingten Aufwendungen der Kommunen bei den KdU. Die Bundesbeteiligung enthält zudem die in § 46 Abs. 7 SGB II festgelegte finanzielle Entlastung der Kommunen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderung in alle gesellschaftsrechtlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

- a) Landkreise und kreisfreie Städte als Sozialhilfeträger
- b) Landkreise und kreisfreie Städte als Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
a) Zahl der Kommunen Grundsicherung im Alter	Anzahl	26	27	27	27	27
b) Zahl der Kommunen Grundsicherung für Arbeitsuchende	Anzahl	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Träger der Grundsicherung im Alter fördern						
Zuweisung je Einwohner von 65 Jahren und älter	Euro	550,48	550,48	494,26	494,26	550,48
6.2.2 Träger der Leistungen für Kosten der Unterkunft fördern						
Zuweisung je Bedarfsgemeinschaft	Euro	3.710,32	2.433,27	4.109,86	2.559,92	2.558,63
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Die Fördermittel kostengünstig umsetzen						
Verwaltungskosten je 1.000 Euro Fördermittel Leistung a)	Eurocent	1	1	1	1	1
Verwaltungskosten je 1.000 Euro Fördermittel Leistung b)	Eurocent	3,44	5,32	2,06	3,33	3,13

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.495.000.000	1.495.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	1.495.000.000	1.495.000.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595**Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs****Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)****Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt****9. Liquidität**

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	749
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	1.528.052.872
Einnahmen (Neubewilligung)	1.495.000.000	1.199.000.000	
Gesamt	1.495.000.000	1.199.000.000	1.528.053.621

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.495.000.000	1.199.000.000	2.741.053.621
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	–
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	–
7		Summe Erträge	1.495.000.000	1.199.000.000	2.741.053.621
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.495.000.000	1.199.000.000	2.741.052.872

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	1.495.000.000	1.199.000.000	2.741.052.872
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	749
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	749
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	749
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	749

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände außerh. des Kommunalen Finanzausgleichs

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Ü b e r l e i t u n g s r e c h n u n g

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	–	–
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtung Folgejahre	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	–	–

Kapitel 17 50**Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen
Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt**

Kapitel	Z W E C K B E S T I M M U N G		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	E R L Ä U T E R U N G E N		2022	2021	2020
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt				
	E I N N A H M E N				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)				
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	1 495 000 000	1 199 000 000	1 528 053 621
Erläuterungen:					
Zahlungen des Bundes zu den Leistungen der kreisfreien Städte und Landkreise für Unterkunfts- und Heizkosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende.					
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 50.		1 495 000 000	1 199 000 000	1 528 053 621

Kapitel 17 50**Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen
Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2022	2021	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR

A U S G A B E N**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1 495 000 000	1 199 000 000	1 528 052 872
	Gesamtausgaben Kapitel 17 50.....	1 495 000 000	1 199 000 000	1 528 052 872

Abschluss Kapitel 17 50

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	1 495 000 000	1 199 000 000	1 528 053 621
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen.....	1 495 000 000	1 199 000 000	1 528 053 621
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	1 495 000 000	1 199 000 000	1 528 052 872
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	—	—	—
	Gesamtausgaben.....	1 495 000 000	1 199 000 000	1 528 052 872
	Zuschuss/Überschuss.....	—	—	749

Abschluss für den Abschnitt Zuweisungen an die Gemeinden (GV)**Haushaltsjahr 2022**

Einzel- plan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 / 42), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	—	—	1.495.000.000	—	1.495.000.000
	Insgesamt:	—	—	1.495.000.000	—	1.495.000.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (–)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	— —	1.495.000.000	—	—	—	1.495.000.000	—
—	— —	1.495.000.000	—	—	—	1.495.000.000	—

Abschluss für den Einzelplan 17
Haushaltsjahr 2022

Einzel- plan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 01 - 17 18	Finanzverwaltung	23.575.600.000	237.142.900	2.278.793.400	9.834.677.400	35.926.213.700
17 20 - 17 43	Kommunaler Finanzausgleich	—	—	598.685.000	1.167.135.000	1.765.820.000
17 50	Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	—	—	1.495.000.000	—	1.495.000.000
	Insgesamt:	23.575.600.000	237.142.900	4.372.478.400	11.001.812.400	39.187.033.700

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (–)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.303.451.500	2.982.000 7.581.409.200	883.121.100	—	527.502.200	452.880.400	13.751.346.400	+22.174.867.300
—	4.010.000	5.874.956.600	—	538.493.500	28.730.900	6.446.191.000	-4.680.371.000
—	—	1.495.000.000	—	—	—	1.495.000.000	—
—	—						
4.303.451.500	6.992.000 7.581.409.200	8.253.077.700	—	1.065.995.700	481.611.300	21.692.537.400	+17.494.496.300

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	8.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
613 00	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.000.000	—	—	2.000.000	2.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.000.000	2.000.000	2.000.000	—	—
Kap. 17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	3.830.000	3.830.000	—	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.830.000	3.830.000	—	—	—
Kap. 17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Ener- gie, Verkehr und Wohnen	103.700.000	22.300.000	22.400.000	24.000.000	35.000.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.000	50.000	—	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	103.650.000	22.250.000	22.400.000	24.000.000	35.000.000
Kap. 17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36	122.250.000	112.600.000	6.300.000	2.600.000	750.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	49.800.000	47.100.000	2.000.000	700.000	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	66.700.000	63.500.000	2.300.000	900.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.750.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	750.000
Kap. 17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuwei- sungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	248.714.000	145.914.000	20.150.000	38.650.000	44.000.000
682 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661)	135.764.000	135.764.000	—	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	112.950.000	10.150.000	20.150.000	38.650.000	44.000.000
Kap. 17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klima- schutz, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz	55.000.000	21.100.000	18.100.000	15.800.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	55.000.000	21.100.000	18.100.000	15.800.000	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 43	Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei	15.800.000	7.900.000	7.900.000	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.800.000	7.900.000	7.900.000	—	—
Insgesamt		557.294.000	315.644.000	76.850.000	83.050.000	81.750.000

Anlage I zu Einzelplan 17
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Verwaltungsergebnis			
Zuführung aus dem Landeshaushalt Einzelplan 17 (Kap. 17 18)	177.222.000	173.747.000	340.680.000
Erwerb von Schuldscheindarlehen, handelbaren Wertpapieren oder öffentlichen Pfandbriefen nach § 6 HVersRücklG	257.222.000	248.747.000	404.956.713
Summe Verwaltungsergebnis	-80.000.000	-75.000.000	-64.276.713
Finanzergebnis			
Erträge aus verkauften bzw. fälligen Wertpapieren und Gewinne aus diesen Abgängen	–	–	44.850.434
Zinsen, Dividenden und sonstige ähnliche Erträge	80.000.000	75.000.000	69.453.838
Zwischensumme Finanzertrag	80.000.000	75.000.000	114.304.272
Aufwendungen aus dem Erwerb von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen*	–	–	43.808.350
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	6.219.209
Zwischensumme Finanzaufwand	–	–	50.027.559
Summe Finanzergebnis	80.000.000	75.000.000	64.276.713
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–	–	–

Das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" wird im Buchungskreis 2525 Vorsorgekasse bilanziert. Aus diesem Grund sind die hier abgebildeten Werte auch im Wirtschaftsplan der Vorsorgekasse zu Kapitel 17 18 enthalten. Die Anlage I ist somit nur nachrichtlich aufgeführt.

Anlage II zu Einzelplan 17

Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Abteilung A			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	–	–	–
1.2 Zuführung aus Abt. B	–	–	–
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	–	–	–
2. Darlehensrückflüsse			
2.1 Tilgungen aus Darlehen	12.100.000	12.500.000	13.570.701
Summe Einnahmen	12.100.000	12.500.000	13.570.701
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung zur Liquiditätsreserve	8.100.000	8.500.000	11.898.801
1.2 Abführung an Abt. B	–	–	–
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	–	–	–
2. Darlehensauszahlungen			
2.1 Einrichtungen der Altenhilfe	–	–	–
2.2 Förderung Hessentagsstädte	4.000.000	4.000.000	1.680.900
Summe Ausgaben	12.100.000	12.500.000	13.579.701
Abteilung B			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	–	–	–
1.2 Zuführung aus Abt. A	–	–	–
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	–	–	–
1.4 Ansparleistungen	400.000	3.850.000	525.750
1.5 Zinsen aus Darlehen nach § 13 InvFondsG	1.000.000	1.000.000	884.831
2. Darlehensrückflüsse			
2.1 Tilgungen aus Darlehen	79.100.000	84.400.000	86.390.112
Summe Einnahmen	80.500.000	89.250.000	87.800.693
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung zur Liquiditätsreserve	18.500.000	16.250.000	30.921.693
1.2 Abführung an Abt. A	–	–	–
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	–	–	–
2. Darlehensauszahlungen			
2.1 Darlehen nach § 11 InvFondsG	13.000.000	17.000.000	12.650.000
2.1 Darlehen nach § 12 InvFondsG	14.000.000	21.000.000	17.651.000
2.2 Darlehen nach § 13 InvFondsG	35.000.000	35.000.000	26.578.000
Summe Ausgaben	80.500.000	89.250.000	87.800.693
Abteilung C			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung Vergütung Kapitaleinlage aus Einzelplan 17	7.722.700	7.540.000	7.535.793
1.2 Rückführung aus Geldanlage Zinsverbilligung	–	–	–
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	–	–	–
1.4 Zinsen aus Geldanlagen	–	–	–
1.5 Zinsen aus Geldanlage Zinsverbilligung	–	–	–
1.6 Zinsen aus Klarstellungsvereinbarung	–	–	–
Summe der Einnahmen	7.722.700	7.540.000	7.535.793

Anlage II zu Einzelplan 17

Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Zuweisung zur Zinsverbilligung	7.540.000	7.540.000	4.280.591
1.2 Zuführung zur Liquiditätsreserve	–	–	3.255.202
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	182.700	–	–
Summe Ausgaben	7.722.700	7.540.000	7.535.793

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022

I. Rechtsgrundlage

Gesetz über den Hessischen Investitionsfonds (InvFondsG) in der Fassung vom 18. Dezember 1987 (GVBl. 1988 I S. 51), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Januar 2006 (GVBl. I S. 23).

Am 30. September 2005 hat das Land Hessen das Fondsvermögen nach § 21 Abs. 1 InvFondsG als stille Einlage nach § 10 Abs. 4 des Gesetzes über das Kreditwesen in der Fassung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2776) bei der Landesbank Hessen-Thüringen eingebracht. Im Rahmen der Klarstellungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Landesbank Hessen-Thüringen vom 12. März 2008 zu dem am 30. September 2005 abgeschlossenen Vertrag wurde der vom Land Hessen eingelegte Mehrwert vorzeitig abgerechnet.

Mit Beteiligungsvertrag vom 6. Dezember 2011 haben das Land Hessen und die Landesbank Hessen-Thüringen die aus dem nicht rechtsfähigen Sondervermögen resultierende stille Einlage an die geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst. Mit Wirkung vom 30. Dezember 2011 hat diese den Charakter einer Kapitaleinlage.

II. Allgemeines

Die Mittel der Abteilung A und B sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Abteilung A

Aktuell können die Darlehen dieser Abteilung für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Hessentages bereitgestellt werden.

Abteilung B

In Abteilung B können kommunale Investitionen nach §§ 11 und 12 InvFondsG mit Anspardarlehen und Darlehen mit verkürzter Ansparzeit sowie mit Darlehen nach § 13 InvFondsG gefördert werden.

Abteilung C

Die Mittel der Abteilung C dienen der Zinsverbilligung von am Kapitalmarkt refinanzierten Darlehen an Kommunen.

III. Positionen des Wirtschaftsplans

Zu den Einnahmen der Abteilung A

Zu 1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung A des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

Zu 1.2

Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung A zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Zu 1.3

Posten für Entnahme aus der Liquidität (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.1).

Zu 2.1

Die Tilgungsrückflüsse werden hier nachgewiesen. Nach §§ 7 und 8 InvFondsG sind die Darlehen unverzinslich und mit 5 % p. a. zu tilgen.

Anlage II zu Einzelplan 17

Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

Zu den Ausgaben der Abteilung A

Zu 1.1

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter dem Einnahmenposten 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquidität der Abt. A des Sondervermögens nachgewiesen.

Die Liquidität zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. A des Sondervermögens sowie kurzfristigen Geldanlagen im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

Zu 1.2

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. B zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Zu 1.3

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Zu 2.1

Förderung für Einrichtungen der Altenhilfe. Die Darlehen dienten letztmalig im Haushaltsjahr 2018 zur Ergänzung der Mittel im Landeshaushalt, Einzelplan 17, Kapitel 17 32, Förderprodukt 28 zur Programmabwicklung. Eine weitere Finanzierung von Maßnahmen ist nicht geplant.

Zu 2.2

Die Darlehen können den Hessentagsstädten für Investitionen im Zusammenhang mit der Durchführung des Hessentages zur Verfügung gestellt werden. Das Bewilligungsvolumen für das Jahr 2021 ist auf 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) angesetzt. Im Wirtschaftsplan sind die prognostizierten Auszahlungen (4,0 Mio. Euro) für das Jahr 2021 angesetzt.

Zu den Einnahmen der Abteilung B

Zu 1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung B des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

Zu 1.2

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung B zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Zu 1.3

Posten für Entnahme aus der Liquidität (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.1).

Zu 1.4

Posten für die Ansparleistungen nach § 14 InvFondsG.

Zu 1.5

Posten für die Zinserträge aus den Darlehen nach § 13 InvFondsG, die dem Vermögen der Abteilung B nach § 14 InvFondsG zufließen.

Zu 2.1

Posten für die Darlehensrückflüsse von den Kommunen nach § 14 InvFondsG.

Zu den Ausgaben der Abteilung B

Zu 1.1

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter dem Einnahmeposten 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquidität der Abt. B des Sondervermögens nachgewiesen.

Die Liquidität zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. B des Sondervermögens sowie kurzfristigen Kapitalanlagen im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

Zu 1.2

Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. A zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Zu 1.3

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Anlage II zu Einzelplan 17

Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

Zu 2.1

Förderung von Kommunen mit Darlehen mit Ansparverpflichtung nach § 11 InvFondsG. Bei den im Ansatz 2021 ausgewiesenen Darlehen handelt es sich um Auszahlungen aus Bewilligungen der Vorjahre. Das Bewilligungsvolumen für das Jahr 2021 beträgt 25,0 Mio. Euro (Vorjahr 25,0 Mio. Euro). Der Wirtschaftsplan stellt die prognostizierten Auszahlungen für das Jahr 2021 (17,0 Mio. Euro) dar.

Zu 2.2

Förderung von Kommunen mit Darlehen mit verkürzter Ansparzeit -Sofortdarlehen- nach § 12 InvFondsG.

Das Bewilligungsvolumen für die Sofortdarlehen beträgt für das Jahr 2021 70,0 Mio. Euro (Vorjahr 70,0 Mio. Euro). Von dem Bewilligungsvolumen können 41,0 Mio. Euro p.a. als Schulbaupauschalдарlehen bereitgestellt werden. Diese Bewilligungsvolumina können auch zur Förderung nach § 13 InvFondsG eingesetzt werden.

Im Wirtschaftsplan sind die prognostizierten Auszahlungen der Darlehen mit verkürzter Ansparzeit nach § 12 InvFondsG für das Jahr 2021 (21,0 Mio. Euro) angesetzt.

Zu 2.3

Förderung von Kommunen mit Darlehen nach § 13 InvFondsG. Die annuitätischen Darlehen mit einem Zinssatz auf Basis aktueller Kapitalmarktbedingungen haben eine Laufzeit von 22 Jahren. Das Bewilligungsvolumen ist unter 2.2 dargestellt. Der Wirtschaftsplan weist die prognostizierten Auszahlungen der Darlehen nach § 13 InvFondsG (35,0 Mio. Euro) für das Jahr 2021 aus.

Zu den Einnahmen der Abteilung C

Zu 1.1

Zu den Verträgen bzgl. der Einlage des Sondervermögens "Hessischer Investitionsfonds" vgl. Textziffer I Rechtsgrundlage. Unabhängig von den vertraglichen Anpassungen wird weiterhin eine konstante Förderung in der Abteilung C und eine gleichbleibende Vergütung der Bank analog den Vorjahren angenommen. Aus den Einnahmen werden die vereinbarten Vergütungen für die Abteilung A und B geleistet.

Zu 1.2

Rückführung von nicht benötigten Mitteln aus der Geldanlage zur Finanzierung der Zinsverbilligung.

Zu 1.3

Posten für Entnahme aus der Liquidität (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.2).

Zu 1.4

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung C des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

Zu 1.5

Hier werden die unter Hinweis auf 1.2 erwirtschafteten Zinsen nachgewiesen.

Zu 1.6

Hier werden die Zinsen aus dem Ausgleichsbetrag nach der Klarstellungsvereinbarung vereinnahmt, die neben der Vergütung für Zuweisungen zur Zinsverbilligung (1.1) verwendet werden.

Zu den Ausgaben der Abteilung C

Zu 1.1

Posten für Zuweisungen zur Zinsverbilligung nach § 16 InvFondsG einschließlich einer möglichen Veränderung der Geldanlage.

Zu 1.2

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter dem Einnahmeposten 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquidität der Abt. C des Sondervermögens nachgewiesen.

Zu 1.3

Posten der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen *)

Siehe Kapitel 17 04 Titel 121 div. bis 123

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen		
				Plan 2022	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
121 11						
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000.000	60.177.857	1,60	–	–	–
eingezahlt	3.300.000.000	52.956.515	1,60	–	–	–
Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -, Frank- furt am Main/Erfurt	588.889.000	47.700.009	8,10	4.199.200	4.199.200	–
Zusammen				4.199.200	4.199.200	–
121 12						
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwick- lungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	127.430.070	78.281.811	61,43	–	–	–
Zusammen				–	–	–
121 23						
LOTTO Hessen GmbH, Wiesbaden	4.623.817	4.623.817	100,00	–	–	–
Zusammen				–	–	–
121 31						
Berufsbildungswerk Südhessen gem. GmbH, Karben	25.600	12.800	50,00	–	–	–
Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gem. GmbH, Erbach im Odenwald	25.000	5.000	20,00	–	–	–
cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen, Darmstadt	25.000	10.000	40,00	–	–	–
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissen- schaftsforschung GmbH, Hannover	27.000	500	1,85	–	–	–
documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kassel	25.600	12.800	50,00	–	–	–
Futury Regio Growth GmbH & Co. KG, Frankrft a. Main	6.110	3.000	49,10	–	–	–
FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main	100.000	40.000	40,00	–	–	–
Flughafen - GmbH Kassel, Calden	1.021.800	694.800	68,00	–	–	–
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main	250.000	8.125	3,25	–	–	–
Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, Neu-Anspach/Ts.	328.000	328.000	100,00	–	–	–
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gem. GmbH, Grünwald	163.613	10.226	6,25	–	–	–
Future Capital AG Hessen Life Sciences Chemie, Frankfurt am Main	511.292	255.646	50,00	–	–	–
Futury Venture Beteiligungen Deutschland-Hessen GmbH, Frankfurt am Main	25.000	12.500	50,00	–	–	–
Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Bad Homburg v.d.H.	130.000	30.000	23,08	–	–	–
Gemeinnützige Umwelthaus GmbH, Kelsterbach	25.000	25.000	100,00	–	–	–
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	51.200	4.096	8,00	–	–	–
HA Hessen Agentur GmbH, Wiesbaden	1.500.000	1.500.000	100,00	–	–	378.788
Heizkraftwerk Gießen GmbH, Gießen	3.000.000	753.000	25,10	–	–	–
HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt am Main	25.000	22.500	90,00	–	–	–
HessenFonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnah- men GmbH, Wiesbaden	25.000	25.000	100,00	–	–	–
Hessen Kapital III (EFRE) GmbH, Wiesbaden	50.000	50.000	100,00	–	–	–
Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main	14.000.000	14.000.000	100,00	1.001.700	–	–
Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel	3.604.617	2.232.002	61,92	–	–	–
Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville am Rhein	1.000.000	1.000.000	100,00	–	–	–
Zwischensumme				1.001.700	–	378.788

Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen *)

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen		
				Plan 2022	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
noch 121 31						
Übertrag				1.001.700	–	378.788
Hessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	25.600	12.800	50,00	–	–	–
House of Logistics and Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main	200.000	173.000	86,50	–	–	–
InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	38.400	6.400	16,66	–	–	–
Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt	200.000	120.000	60,00	–	–	–
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main), Frankfurt am Main	241.000	30.500	12,66	–	–	–
KOPIT e.G. - Kooperationsplattform IT öffentliche Auftraggeber, Wiesbaden	5.000	1.000	20,00	–	–	–
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	2,44	–	–	–
Landesjugendsinfonieorchester Hessen gem. GmbH, Wiesbaden	25.000	25.000	100,00	–	–	–
Lern- und Gedenkort Meisenbornweg GmbH**	25.000	25.000	100,00	–	–	–
Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	180.000.000	72.000.000	40,00	–	–	–
PD Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	2.004.000	20.000	1,00	–	16.400	8.838
Regionalpark Ballungsraum Rhein Main gGmbH, Flörsheim am Main	187.500	12.500	6,67	–	–	–
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	690.244	25.565	3,70	–	–	–
Seed Fonds GmbH**	50.000	50.000	100,00	–	–	–
TF H III Technologiefonds Hessen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	100.000	50.000	50,00	–	–	–
TF H IV Technologiefonds GmbH**	50.000	25.000	50,00	–	–	–
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt	15.400.000	6.930.000	45,00	530.000	500.000	530.302
RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	30.000	5.000	16,67	–	–	–
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	50.000.000	2.500.000	5,00	–	–	–
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	35.790	5.113	14,29	–	–	–
Welterbe Grube Messel gGmbH, Wiesbaden	38.000	24.700	65,00	–	–	–
Zusammen	–	–	–	1.531.700	516.400	917.928
121 32						
Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main	924.687.040	289.536.000	31,31	–	–	–
123 01						
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Hamburg/München	2.000.000	144.515	7,23	–	–	–

*) ohne Beteiligungen der Hessischen Hochschulen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts

**) in Planung

Anlage IV zu Einzelplan 17

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "HESSENKASSE"

	Plan 2022 EUR	Plan 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Abteilung I und II: Übernahme der Kassenkredite der Hessischen Kommunen			
Einnahmen			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kapitel 17 01 - 634 01)	145.000.000	145.000.000	145.000.000
Beitrag der Kommunen (25 Euro pro Einwohner)	131.844.302	122.169.750	100.112.612
Entnahme aus der Liquidität Abteilung I und II	10.696.518	–	–
Zinserträge aus Geld- und Kapitalanlagen	–	–	–
Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	–	15.826
Zuführungen aus Abteilung III	–	–	–
Sonstige Einnahmen	–	–	–
Summe Einnahmen	287.550.820	267.169.750	245.128.438
Ausgaben			
Zins- und Tilgungszahlungen an die WIBank	282.550.820	174.805.213	221.515.454
Refinanzierungskosten sowie sonstige Kosten der WIBank	–	–	–
Zuführung zur Liquidität Abteilung I und II	–	–	18.752.086
Zinsaufwendungen für Geld- und Kapitalaufnahmen	–	–	–
Zins- und Entschuldungshilfen	5.000.000	5.250.000	4.860.899
Zuführungen an Abteilung III	–	87.114.537	–
Sonstige Ausgaben	–	–	–
Summe Ausgaben	287.550.820	267.169.750	245.128.439
Abteilung III : Flankierendes Investitionsprogramm			
Einnahmen			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kapitel 17 01 - 884 01)	100.000.000	100.000.000	100.000.000
Entnahme aus der Liquidität Abteilung III	90.712.066	13.597.529	–
Zinserträge aus Geld- und Kapitalanlagen	–	–	–
Zuführungen aus Abteilung I und II	–	87.114.537	–
Sonstige Einnahmen	–	–	–
Summe Einnahmen	190.712.066	200.712.066	100.000.000
Ausgaben			
Investitionsausgaben	190.000.000	200.000.000	55.257.441
Zuführung zur Liquidität Abteilung III	–	–	44.030.493
Zinsaufwendungen für Geld- und Kapitalaufnahmen	–	–	–
Zuführungen an Abteilung I und II	–	–	–
Sonstige Ausgaben	712.066	712.066	712.066
Summe Ausgaben	190.712.066	200.712.066	100.000.000

Das Sondervermögen "HESSENKASSE" wird im Buchungskreis 2550 Allgemeine Finanzierungsvorgänge bilanziert.
Die Anlage IV ist nur nachrichtlich aufgeführt.

Anlage V zu Einzelplan 17

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Hessens gute Zukunft sichern"

Einnahmen

	Plan 2022 in Tsd. Euro	Plan 2021 in Tsd. Euro	Ist 2020 in Tsd. Euro
Kreditmarktmittel	1.860.000	2.210.000	2.750.000
Zuführung aus dem Landeshaushalt	215.225	204.000	–
Summe Einnahmen	2.075.225	2.414.000	2.750.000

Ausgaben

	Plan 2022 in Tsd. Euro	Plan 2021 in Tsd. Euro	Ist 2020 in Tsd. Euro
1. Leistungen und Ansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz	50.000	50.000	8.322
2. Maßnahmen zur Stärkung der Partnerschaft mit den hessischen Kommunen	800.000	600.000	819.877
3. Maßnahmen zum Erhalt der hessischen Wirtschaftskraft, zur Belebung der Konjunktur und zur Förderung nachhaltigen Wachstums insbes. durch Investitionen in Klimaschutz und digitale Transformation	100.000	500.000	723.339
4. Maßnahmen zur Kofinanzierung von Bundesprogrammen	50.000	50.000	–
5. Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Sicherung der sozialen und kulturellen Infrastruktur	50.000	250.000	452.885
6. Maßnahmen zur Erhaltung der staatlichen Infrastruktur und für Defizitausgleiche im Landeshaushalt	150.000	300.000	118.168
7. Kompensation der strukturellen Steuermindereinnahmen	660.000	460.000	–
8. Tilgung und Zinsausgaben	215.225	204.000	–
Summe Ausgaben	2.075.225	2.414.000	2.122.591

Erläuterung

allgemein

Der Wirtschaftsplan ist unverbindlich und enthält für den Mittelabfluss Annahmen, von denen im Haushaltsvollzug im Rahmen des § 2 HG 2022 abgewichen werden kann.

Zu Nr. 1:

Erstattung von Verdienstaussfällen, wenn Arbeitnehmer aufgrund der Kinderbetreuung oder aufgrund von Quarantäneanordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz ihren Beruf nicht ausüben können (§ 56 Abs. 1 und Abs. 1a IfSG).

zu Nr. 2:

Insbesondere zur Stabilisierung des kommunalen Finanzausgleichs und zur Finanzierung weiterer Ausgleichsmaßnahmen aufgrund pandemiebedingter Belastungen der Kommunen.

zu Nr. 3:

Liquiditätshilfen in Form von Soforthilfen, Darlehen und Krediten an Unternehmen, Verkehrsverbünde und andere Wirtschaftsakteure. Darüber hinaus Konjunkturprogramme des Landes und Beteiligungen an Unternehmen.

zu Nr. 4:

Vorsorgliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Kofinanzierung von Programmen des Bundes.

zu Nr. 5:

Bereitstellung von Mitteln z. B. für Corona-Tests und -Impfungen sowie Hilfsprogramme für kulturelle und soziale Einrichtungen.

zu Nr. 6:

Mittel zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs, z. B. Ausgaben für IT-Maßnahmen und -Beschaffungen bei der Polizei, in Schulen und bei der Justiz; darüber hinaus Kompensation von Mindereinnahmen z. B. durch Dividendenausfälle.

zu Nr. 7:

Finanzierung der strukturellen Steuermindereinnahmen im Vergleich zu den Steuereinnahmen nach der Finanzplanung 2019 bis 2023.